

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: S.W. 68, Lindenstrasse 69.

Donnerstag, den 20. Juni 1907.

Expedition: S.W. 68, Lindenstrasse 69.

Verbreiter: Amt IV. Nr. 1983.

Verbreiter: Amt IV. Nr. 1984.

## Die russische Revolution.

Die zarische Regierung hat unter dem Aufgebot der gesamten Kriegsmacht des Staates ein Parlament aufgelöst, dessen politische Ohnmacht vom ersten Tag an seines Zusammentritts feststand.

Es war das Signum dieser zweiten Dumawahlen, daß das Volk revolutionär blieb, die von ihm gewählten Fraktionen aber, mit Ausnahme der sozialistischen und der bäuerlichen Gruppen, es noch weniger waren, als in der ersten Duma. Statt sich auf das revolutionäre Volk zu stützen, suchten sie vielmehr Anschluß an die Regierung.

Die Regierung kann sich wahrlich nicht beklagen, daß die zweite Duma ihr nicht willfährig war.

Die Forderung eines parlamentarischen Ministeriums, mit der die erste Duma abschloß, wurde von der zweiten von vornherein fallen gelassen. Die Regierung verlangte „positive Arbeit“, was bekanntlich bedeutet, daß die Volksvertretung in ihrer gesetzgeberischen Tätigkeit sich nach dem Fingerzeig der Regierung zu richten habe, und die Duma stellte, dem Wunsch der Regierung gemäß, alle brennenden Fragen zurück und schob vor allem die Entscheidung über die Agrarfrage weit hinaus. Die Regierung verlangte Soldaten, eine Armee, die gegenwärtig nur dazu dient, das eigene Land im Belagerungszustand zu halten, und die Duma bewilligte ihr diese Armee. Die Regierung legte ein Budget vor, das zu mehr als neun Zehnteln sich der Bewilligung des Parlaments entzieht, und die Duma ließ es sich gefallen und erklärte sich grundsätzlich bereit, auch eventuelle Anleihen zu bewilligen.

Wie immer, wenn der bürgerliche Liberalismus seine staatsmännische Weisheit bekunden will, zeigte er auch im russischen Parlament, daß er sich selbst nicht ernst nimmt. Auf jeden Schritt der Regierung antwortete er mit einem Rückfall. Der bürgerliche Liberalismus war schon in der ersten Duma bereit, die Revolution zu verraten; in der zweiten Duma hat er diesen Verrat vollzogen. Aber die Volksmassen folgten ihm nicht. Wohl zeigte die städtische Bourgeoisie schon längst eine politische Mäßigkeit, aber unter den Arbeitern und den Bauernmassen ließ die revolutionäre Gärung nicht nach. Darum bewirkte die Abtrünnigkeit des Liberalismus nur eine Schwächung seiner selbst, die den Uebermut der Reaktion steigerte, der er schließlich zum Opfer fiel.

Das ist die Geschichte dieses zweiten russischen Parlaments. Die Bogen der russischen Revolution gehen noch viel zu hoch, um einen parlamentarischen Abschluß zu ermöglichen. Darum begann mit dem ersten Tage der Existenz der zweiten Duma ihre Todesagonie. Es blieb ihr nur noch die Wahl zwischen einem ruhmreichen Tod oder einem elenden Untergang. Aber die bürgerliche Majorität dieser Duma fand in sich nicht jene Klarheit und Sicherheit der Ueberzeugung und jenen Kampfesmut, die eine unabwendbare Niederlage zur Vorstufe kommender Siege machen, sondern sie gab das beschämende Schauspiel kleinlicher Ausflüchte, des feigen Verrates und der ängstlichen Unentschlossenheit, bis die Regierung die Duma wie einen verbrauchten Lappen zum Fenster hinauswarf.

Die Regierung fürchtete nicht die Duma, sie fürchtete die Revolution. Das gab sie selbst ostentativ zu, indem sie die Duma wegen der Sozialdemokratie, die sich auf die revolutionären Volksmassen stützt, auflöste.

Nun sollen durch das neue Wahlgesetz die Volksmassen vom Parlament zurückgehalten werden.

Wenn die Regierung ein Parlament braucht, dann nur ein solches, das ihr die politische Autorität gibt, ohne die tägliche Anwendung von Bajonetten und Maschinengewehren regieren zu können. Das Zensur-Parlament wird ihr aber nur eine parlamentarische Abstimmung geben können, die sie selbst erst auf Bajonette und Maschinengewehre wird stützen müssen. Die Zensurduma wird der Regierung sicher noch weniger helfen können, als die Kadettenmehrheit in der bisherigen Duma.

Reaktion und Revolution stehen sich nunmehr in Rußland ohne jede Vermittlung gegenüber. Um die Reaktion scharf zu machen, die Großgrundbesitzer und die reine Kapitalistenklasse. Die übrige städtische Bourgeoisie aber wird durch die politische Eliminierung des Liberalismus mit Gewalt wieder in das Lager der Revolution zurückgetrieben.

Daß die revolutionäre Energie der Arbeiter nicht nachlassen wird, dafür bürgt die Geschichte des proletarischen Klassenkampfes in allen Ländern der Welt.

Wie aber die Bauern?

Man wäre mit den Arbeitern längst fertig geworden, wenn man sich auf die Bauern hätte stützen können. Doch gerade die Agrarfrage steht längst im Vordergrund der Revolution und wird selbstverständlich dadurch nicht beseitigt, daß man die Bauernvertreter im Parlament niederstößt.

Die russische Agrarfrage ist vor allem eine Eigentumsfrage, verbunden mit komplizierten Klassenkämpfen, die die Revolution bis zum äußersten entfacht und entfaltet. Es ist die Frage der vielen Millionen der unter der kapitalistischen Entwicklung verelendeten Bauern, ohne Betriebsmittel, bei einer armseligen, selbständigen Betriebsweise, die in des Wortes verwegener Bedeutung um ihre Existenz kämpfen, und es ist zugleich die Frage einer mit dem Kapitalismus emporstrebenden Bauernschaft, die sich in den Besitz der Kronländereien setzen

möchte, beide vereinigt gegen den Staat und gegen den Großgrundbesitz, der selbst eine wahre Musterkarte wirtschaftlicher Typen darstellt, vom rentenbeziehenden Grundbesitzer an, dem Großpächter, der Latifundien nach amerikanischer Art mit maschinellem Betriebe bewirtschaftet, der industrialisierten Gutswirtschaft usw. und bis auf den verschuldeten Adligen, der sich gern — aber gegen Entschädigung! — expropriieren lassen möchte, um seine Hypotheken loszuwerden. Sämtliche wirtschaftliche Widersprüche und Interessenkämpfe, welche die kapitalistische Entwicklung in Europa und Amerika im Laufe von mehr als einem Jahrhundert zutage gefördert hat, sind hier räumlich nebeneinander gestellt und sozial untereinander geschichtet. Diese Kämpfe um den Besitz des Landes und um die Existenz und das wirtschaftliche Emporkommen ganzer Bevölkerungsschichten müssen zu desto stärkeren Ausbrüchen der Revolution führen, je mehr man ihre parlamentarische Entfaltung hindert.

Kulturell ist die russische Agrarfrage die Frage der Zukunft der Nation. Der russische Bauer der Gegenwart ist aber längst nicht mehr der Muschik der Zeit der Leibeigenschaft. Er besitzt die politische Erkenntnis und den festen Willen, sich zu einer höheren Kultur emporzurufen.

Politisch ist die Bauernfrage eine Frage der Armee. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Arbeiter und ganz besonders die Eisenbahner längst nur noch durch die militärischen Besatzungen vom Massenstreik zurückgehalten werden.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Bauern die Landfrage längst in ihrer eigenen Weise gelöst haben würden, wenn sie nicht von der Armee zurückgehalten worden wären.

Und auf die Armee wird sich die zarische Regierung nunmehr erst recht stützen müssen.

Wie ist es aber um die Armee bestellt? Die fortlaufenden Nachrichten über Verhaftungen und sogar Meutereien in den einzelnen Regimentern mögen hier nur erwähnt sein. Ich will mich vielmehr auf ein allgemeines Urteil berufen, das aus dem Regierungslager selbst kommt. Die „Nowoje Wremja“ schrieb noch vor mehr als einem halben Jahr, in ihrer Nummer vom 31. Oktober (13. November) in einem Artikel des bekannten Publizisten Menschikoff: „Diesen Sommer habe ich mich wiederholt mit verdienten Offizieren aus den verschiedenen Teilen Rußlands unterhalten. Alle wie ein Mann berichten sie von der furchtbaren Gefahr, in welche die Armee durch den andauernden Putz veretzt wird. Die Regimentsbefehlshaber sagen: — Wir kennen unsere Truppenteile nicht mehr. Wir führen das Kommando über das Regiment, dieses aber ist über viele hunderte und Dutzende Werst verteilt, zerstreut in einzelnen Bataillons, Kompagnien, halben Kompagnien, Pelotons, die zum Schutz der Eisenbahnen, Stationen, Postämter, Schakämter, großer Hüttenwerke, Bahnhöfe, Warenlager verschickt sind. Das Regiment ist aufgelöst, in Staub verwandelt. Manchmal zwei Jahre nach einander haufen einzelne Kompagnien in Eisenbahnwagen, in allerlei Schuppen, in leeren Warenlagern, in Bauernhäusern, vermischt mit Arbeitern und Bauern. Jede Verbindung, jede Disziplin verschwindet; die Soldaten, unter dem Kommando rasch ernannter Offiziere, bekommen manchmal lange keinen Offizier zu Gesicht. Die Armee verwildert, bekommt eine schlaffe Haltung, verliert den militärischen Geist, und was die Hauptsache — das ist ungenügend wichtig — ihre militärische Abrichtung ist vollkommen lahmgelagt. Der Bauer, in einen grauen Mantel gesteckt, bekommt ein Gewehr und geht zur Bewachung, wobei er Bauer verbleibt. Keine Zeit mehr; ihn zu unterrichten, ihn an das militärische Handwerk zu gewöhnen. Nicht nur die inneren Armeeteile, sondern selbst die glänzend gestellten Regimenter an der Westgrenze sind in einen Zustand nicht etwa einer regulären Armee, sondern einer Art Ritz veretzt worden.“

Die Aushebung vom vorigen Herbst, die unter dem Eindruck der Auflösung der Duma und der Hungersnot stattfand, konnte nicht dazu beitragen, die Regierungsfreundlichkeit der Armee zu steigern. Die Aushebung von diesem Jahr, nach einer neuen Dumaauflösung, verbunden mit einer Verkümmern des Wahlrechts, muß in der gleichen Richtung wirken. Und der fortwährende Polizeidienst muß die Armee nur ermüden und erbittern.

Man würde unter diesen Umständen die Politik der russischen Regierung unbegreiflich finden, wenn sie uns nicht im japanischen Krieg Muster einer gleichartigen Taktik gegeben hätte. Wie im Krieg, so in der Revolution ist das Vorgehen der russischen Regierung gepaart aus Angst und Dreistigkeit. Sie hat eine Angst vor liberalen Reformen, weil sie, und zwar mit Recht, befürchtet, daß diese zu einem Ausbruch der Revolution führen würden. Nun wirft sie sich mit Gewalt in die Reaktion, wodurch sie den revolutionären Kampf nur verschärft und noch eine um so schlimmere Niederlage vorbereitet.

Die zarische Regierung ist nicht mehr imstande, die Revolution einzudämmen, wie sie nicht imstande war, den Vormarsch der japanischen Armee zurückzuhalten. Sie kämpft nur noch um ihre eigene Existenz.

Parvus.

## Das Staatsrecht-Wahlrecht.

Aus den „Erläuterungen“ vor den Wahlen zur zweiten Duma ergaben sich schon deutlich die Tendenzen, die jetzt dem neuen Staatsrechtswahlgesetz zugrunde gelegt sind. Wenn die Re-

gierung geglaubt hatte, in der Bauernmasse eine zuverlässige Stütze zu finden, so hat sie sich getäuscht. Schon die erste Duma bewies, daß auch die Wähler aus der Bauernschaft in ihrer großen Mehrzahl gegen die Regierung wählten, und trotz der Einschränkungen des Wahlrechts für die zweite Duma ergaben dann auch die letzten Wahlen, daß die regierungsfeindliche Stimmung auch unter den Bauern eine allgemeine war. Selbst die Gruppe der kleinen Landbesitzer, auf welche die Regierung mit großer Zuversicht gerechnet hatte, wählte progressiv.

Das soll nun anders werden. Erstens bringt das neue Wahlgesetz für die bäuerlichen Wähler insofern eine Einschränkung, daß das passive Wahlrecht nur Bauernvoten zusteht, eine Bestimmung, die besonders für die baltischen Provinzen von schwerwiegender Bedeutung ist.

Eine sehr tief einschneidende Veränderung des alten Wahlgesetzes vom 6. August bzw. vom 11. Dezember 1905 bringt den bäuerlichen Wählern sodann die neue Bestimmung, daß nicht, wie vorher, in jedem Gouvernement zuerst ein Abgeordneter aus der Zahl der bäuerlichen Wahlmänner gewählt wird, sondern daß nunmehr umgekehrt, zuerst die Großgrundbesitzer spezielle Mandate erhalten und dann erst allgemeine Wahlen stattfinden. Nach den Bestimmungen des neuen Wahlgesetzes kann ferner in manchen Gouvernements nur ein Abgeordneter aus der Gruppe der städtischen Wahlmänner gewählt werden. Dadurch ist die Wahl von Abgeordneten aus der Arbeiterkurie sehr erschwert.

Die Bestimmungen wechseln von Gouvernement zu Gouvernement und sind so gehalten, daß sie sich in jedem einzelnen Gouvernement gegen die progressiven Elemente wenden, seien das nun Bauern, Städter oder Arbeiter. Diese Sicherung einer bestimmten Anzahl von Mandaten für den Großgrundbesitz als die reaktionärste Kurie hat aber noch nicht genügt! Um den rückwärtlerischen Schichten eine Vorkerrschaft auch bei den nicht normierten Mandaten zu sichern, ist die Zahl der Wahlmänner der einzelnen Kurien stark zugunsten der Junker und der konserverbaten Gruppen der städtischen Bourgeoisie verschoben worden. Diesen letzteren bringt das neue Wahlrecht eine große Verporgerung.

Die städtischen Wähler sollen nicht mehr wie nach dem alten Wahlgesetz eine Wahlversammlung bilden, sie sollen nunmehr in zwei Kategorien eingeteilt werden, wobei in der ersten Kategorie der Einfluß der reaktionären Bourgeoisie gesichert ist. Wie sich das Stärkeverhältnis der einzelnen Kurien nach dem neuen Gesetz verschoben hat, zeigen die folgenden Ziffern: Die Gesamtzahl der Wahlmänner im Gouvernement Petersburg betrug bei der letzten Wahl 47, jetzt 70. Die Bauern hatten 14 Wahlmänner, nach dem neuen Wahlgesetz haben sie nur 8! Der Großgrundbesitz hatte 13, jetzt 31! Die städtischen Wähler im Gouvernement Petersburg, die nach dem alten Gesetz nur eine Gruppe bildeten und deren Zahl 15 betrug, sind jetzt in zwei Gruppen geteilt, wobei die erste 15, die zweite 10 Wahlmänner erhält.

Im Gouvernement Moskau ist die Gesamtzahl der Wahlmänner fast dieselbe geblieben. Die Zahl der Bauernwahlmänner ist aber verringert! Der Großgrundbesitz dagegen erhält nunmehr statt dreizehn 43 Wahlmänner. — Im Gouvernement Livland ist die Gesamtzahl der Wahlmänner von 61 auf 78 gestiegen, die Zahl der bäuerlichen Wahlmänner aber von 21 auf 12 herabgemindert. Die Herren Barone erhalten statt 25 Wahlmänner nunmehr 42! Auch in Kurland ist die Zahl der bäuerlichen Wahlmänner vermindert, dagegen die der Wahlmänner aus den Gruppen der Junker von 14 auf 24 vermehrt.

Diese Zahlen zeigen deutlich, welche Richtung das ganze Wahlgesetz einhält: Die Interessen der Junker sind es, die bei dem neuen Wahlrecht fast allein Berücksichtigung gefunden haben. Selbst die russische Bourgeoisie erschien der Regierung als revolutionär. Nicht nur ist der Einfluß der progressiveren Elemente aus der bürgerlichen Klasse durch die Bildung der zwei städtischen Kategorien zurückgedrängt worden, die Zahl der selbständig wählenden Städte, die stark liberale Wahlen ergaben, ist von 20 auf 7 gemindert worden! — In welcher Weise die Mandate auf die zwei Kategorien in den Städten verteilt werden sollen, das ist im Gesetz nicht gesagt; es läßt sich also denken, daß hier reaktionäre Wahlrechtspolitik freien Spielraum haben wird. Ueberhaupt erhält der Minister des Innern durch das neue Wahlgesetz weitgehende Befugnisse, so zum Beispiel die Befugnis: nach seinem Gwidanten die Kreiswahlversammlung zu teilen, was er natürlich stets dann tun wird, wenn er damit dem reaktionären Prinzip dienen kann. Um eine reaktionäre Vertretung auch in den Grenzmarken zu erlangen, werden für mehrere Gebiete — so für Transkaukasien, Kowno, Wilna — die Abgeordnetenmandate der russischen Bevölkerung vorbehalten, die sich dort ja meist aus bürokratischen Elementen zusammensetzt und somit den reaktionären Bestand der Duma verstärkt.

Die Zahl der Mandate verschiedener, mehr demokratischer Teile des Landes ist herabgesetzt worden. So erhält z. B. Polen statt 37 Abgeordnete nur 14, Kaukasien statt 29 10, Sibirien, das ebenfalls demokratische Abgeordnete entsandte, behält von 46 Mandaten nur 15, wobei das Steppengebiet und Mittelasien (bisher zusammen 26 Abgeordnete) das Wahlrecht überhaupt verlieren!

So sieht das Werk der reaktionären Verschönerer aus, das dem Lande durch den Staatsrechtswahlgesetz geschaffen wurde. Was die Regierung von diesem Konstrukt eines Wahlgesetzes erwartet, zeigt deutlich ihr Offiziosus, die Stolschinsche „Rossija“. Wenn das Schicksal der zweiten Duma in ihren eigenen Händen lag, schreibt sie, „dann liegt das Schicksal der dritten Duma in den Händen des Volkes.“ Welches Volk? Das haben wir soeben



gesehen. Und so kann denn das Stölpische Recht weiter künden: Das Volk werde in die dritte Duma „berühmter und pflichtbewahrter“ seine Vertreter entsenden.

Ob die Staatsstreichler trotz alledem und alledem nicht doch vielleicht zu früh jubeln? —

Der Regierungsterror.

Petersburg, 19. Juni. Den Blättern zufolge fanden im Verlaufe der vergangenen Nacht hier etwa 500 Verhaftungen statt. Der ehemalige Vizepräsident der Duma, Veresin, war gleichfalls verhaftet worden, wurde jedoch nach kurzer Haft freigelassen. Ueber die Zahl der Verhaftungen im übrigen Reiche liegen keine Nachrichten vor.

Der Fressnebel.

Petersburg, 19. Juni. (Russ. Kor.) Die Presse in Rußland ist zurzeit derartig geknebelt, daß sie die ausländischen Zeitungstimmen über die Auflösung der Duma nicht zu bringen mag. „Nowoje Wremja“ und Petersburger offizielle Agenturen veröffentlichen ausschließlich Stimmen reaktionärer Zeitungen des Auslandes, so daß hier die öffentliche Meinung auf diese Weise vollständig irreführt wird.

Das beschlagnahmte Gegen-Manifest.

Petersburg, 19. Juni. (D. S.) Die Polizei beschlagnahmte in der Wohnung des Abgeordneten Aljexinski viele tausende Exemplare eines an das Volk, die Arme und die auswärtigen Mächte gerichteten Manifestes.

Das französisch-japanische Abkommen.

Die Japaner haben einen neuen, großen — unblutigen — Sieg errungen: das Abkommen mit Frankreich ist perfekt! Begreiflicherweise hat die politische Welt sofort die Ohren gespitzt, als die erste Kunde kam, daß Frankreich und Japan im Begriff stehen, ihre Interessen durch einen Vertrag eng aneinanderzufügen. Wenn jetzt, da die Einzelheiten des Abkommens bekannt geworden sind, das Aufsehen geringer zu sein scheint, als es der Bedeutung des hochpolitischen Aktes zu sein scheint, so liegt das wohl daran, daß jetzt gerade Frankreich, Spanien-England den doppelt geschürzten Dreieckspakt geschlossen und dadurch wohl einen Teil der öffentlichen Aufmerksamkeit von dem bedeutsamen französisch-japanischen Bündnis abgelenkt hat.

Ebenso wie die neue „Tripelallianz“ haben Japan und Frankreich, durch die Marokkoverwirrung genötigt, ihren Vertrag publiziert: einen Vertrag, der — rein äußerlich betrachtet — durch seine Kürze und Klarheit von den sonst wohl üblichen diplomatischen Stillwundern dieser Art recht angenehm absteht. Das vom Minister des Aeußeren, Bichon, französischerseits und vom Vorkämmerer Murino für Japan unterzeichnete Abkommen lautet:

„Die beiden Regierungen von Japan und Frankreich vereinbaren, indem sie sich vorbehalten, in Unterhandlungen wegen Abschluß eines Handelsvertrages einzutreten, hinsichtlich der Beziehungen zwischen Japan und französisch-Indochina folgendes:

Die Behandlung als meistbegünstigte Nation wird den japanischen Beamten und Untertanen in französisch-Indochina zugebilligt für alles, was ihre Person und den Schutz ihres Eigentums betrifft. Die nämliche Behandlung wird den Untertanen und Schutzbesitzenen von französisch-Indochina im japanischen Reich zugebilligt, und zwar bis zum Ablauf des zwischen Japan und Frankreich abgeschlossenen Handels- und Schiffsverkehrsvertrages vom 4. August 1896.

Die Regierung der französischen Republik und die Regierung Seiner Majestät des Kaisers von Japan, befehle von dem Wunsche, die zwischen ihnen bestehenden freundschaftlichen Beziehungen zu stärken und für die Zukunft jeden Anlaß zu einem Mißverständnis auszuschließen, haben beschlossen, folgende Vereinbarung zu treffen:

Die Regierungen von Frankreich und Japan stimmen darin überein, die Unabhängigkeit und Unversehrtheit Chinas sowie den Grundsatz der Gleichheit der Behandlung in diesem Lande für den Handel und für die Staatsangehörigen aller Nationen zu respektieren. Da sie ein besonderes Interesse daran haben, die Ordnung und den friedlichen Stand der Dinge, namentlich in denjenigen Gebieten des chinesischen Reiches gewährleistet zu sehen, welche den Gebieten benachbart sind, in denen sie das Recht der Souveränität, des Schutzes oder der Befehung ausüben, verpflichten sie sich, sich gegenseitig zu unterstützen, um den Frieden und die Sicherheit in jenen Gegenden sicher zu stellen im Hinblick auf die Aufrechterhaltung der respektiven Lage und der Territorialrechte beider vertragschließenden Parteien auf dem asiatischen Festlande.“

Man kann, wenn man will, auch dieses Abkommen als eine Art Dreieck-Vertrag bezeichnen, unter der Voraussetzung nämlich, daß China bei irgend einem zukünftigen Konflikt, der seine „Unabhängigkeit und Unversehrtheit“ bedroht, gar leicht in seinem ureigensten Interesse den beiden Vertragsmächten in die Arme geführt werden könnte, die sich von jetzt an des „Reiches der Mitte“ so liebevoll anzunehmen gedenken.

Die Chancen unternehmungslustiger deutscher Welt- und Wasserpolitiker im „fernen Osten“ sind durch das neue Abkommen gründlich gedrückt, und durch gewisse amerikanische Gelüste, die nach Osten zu tendieren, geworden nicht gerade durch den Vertrag. Auch Amerikas Bankiers und die Finanzleute der anderen Länder, die gern Anleihen begeben, werden an dem französisch-japanischen Bündnis keine Freude haben; denn wie die Londoner „Times“ sehr richtig bemerken, wird in Zukunft Frankreich der bevorzugte Geldmann Japans sein!

Schon freut sich Frankreichs gierige Kapitalisten auf den goldenen Regen, der ihr in Form von Zins und Zinseszins aus den Taschen des japanischen Volkes in ihre nimmerlatten Kassen geleitet werden wird. Wenn neben anderen Kapitalisten auch die deutschen das Aufsehen haben werden, so können sie sich bei ihrer lieben Regierung bedanken, die in Kiautschou und beim Friedensschluß von Schimonoseki so prächtig im Interesse Frankreichs und anderer Länder gearbeitet hat. —

Die österreichische Thronrede.

„Unter dem üblichen Zeremoniell“ — so meldet Wolffs Bureau — fand am Mittwochmittag in der Wiener Hofburg die feierliche Eröffnung der 18. Session des Reichsrats statt. Ueber die Beteiligung der parlamentarischen Fraktionen an der Eröffnungszeremonie ist aus dem offiziellen Telegamm nichts Spezielles zu erfahren, jedoch finden wir in der Wiener „Arbeiter-Zeitung“ vom Dienstag die Mitteilung, daß die sozialdemokratische Fraktion beschloffen hat, „biedmal von einem demonstrativen Fernbleiben abzusehen“ und die Teilnahme an der Thronrede-Sitzung den einzelnen Mitgliedern freizustellen. Es heißt, man wolle auf diese Weise folgenlos demonstrierend bekunden, daß die österreichische Sozialdemokratie die Absicht habe, auf eins der ihr zustehenden Rechte ohne weiteres zu verzichten. —

(In diesem Zusammenhange registrieren wir nachträglich noch, daß nach dem Bericht der Wiener „Arbeiter-Zeitung“ über die erste Reichsrats-Sitzung am letzten Montag die Sozialdemokraten im Parlament sich nicht beim Kaiserhof erst erhoben, sondern bereits die ganze Begrüßungsrede, die in das obligate Hoch ausklang, stehend angehört und es auf diese Weise so eingerichtet haben, bei der Ovation zu stehen, ohne doch um des Hochs willen sich zu erheben. — In den sieben großen, durchweg glänzend besuchten Volksversammlungen, die die Wiener Arbeiterchaft am Abend desselben Tages abhielt und in deren jeder je zwei Abgeordnete sprachen, ist dies Verhalten der Fraktion — so weit wir sehen — nirgends gerügt worden.)

Aus der Thronrede selber heben wir folgende Stellen hervor:

Nach einer allgemeinen Einleitung über die Wahlreform und ihre zu erhoffenden wohltätigen Folgen für das Land sowie nach einem Exkurs über die nationalen Gegensätze und die Sprachenfrage wird eine Reform der Organisation der politischen Behörden und die Schaffung besserer Administrationsgrundlagen für die Verwaltung angekündigt. Die Thronrede weist sodann auf die unter der Regierung des Kaisers durchgeführte Bekämpfung der Bauernschaft von den Grundlasten hin, auf die Schaffung voller Freiheit des bürgerlichen Erwerbes, welche namentlich durch Schaffung der Alters- und Invaliditätsversicherung ihre sozialpolitische Ergänzung finden soll. „Auf dem Gebiete des Arbeiterchutzes werden gesetzgeberische Maßnahmen namentlich in Bezug auf die Nachtarbeit der Frauen in gewerblichen Unternehmungen, desgleichen im Bergbaubetriebe notwendig sein. Hand in Hand mit der sozialpolitischen Fürsorge muß aber eine wohlbedachte energische Produktionspolitik einhergehen, die alle im Volke vorhandenen wirtschaftlichen Kräfte zu harmonischer Entfaltung bringt und die volle Ausnutzung der Erzeugnisse des technischen Fortschritts ermöglicht. Die Verhandlungen wegen Abschlußes neuer Handelsverträge sollen der Erweiterung unseres Außenhandels dienen; zugleich soll unsere Warenausfuhr durch systematische staatliche Unterstützung gefördert werden. Der steigenden Bedeutung des Telegraphen- und Telephonwesens wird die Regierung kraftvolle Förderung angedeihen lassen. Die Erhaltung und die gesunde Entwicklung eines leistungskräftigen gewerblichen Mittelstandes wird im systematischen Ausbau der Gewerbebefähigung in der Ausgestaltung des Gewerbebeförderungsdienstes und endlich durch Errichtung einer Zentralgenossenschaftskasse Ausdruck finden.“

In der Erkenntnis der hohen Bedeutung der Landwirtschaft für das allgemeine Wohl wird sich die Regierung angelegen sein lassen, mit Vorschlägen zur Kräftigung der in diesem überaus wichtigen Zweige der nationalen Wirtschaft tätigen bodenständigen Bevölkerung an die Gesetzgebung heranzutreten. . . .

Die Thronrede weist sodann auf die wichtigen auf dem Gebiete des Bergbaubetriebes zu lösenden sozialpolitischen Fragen, insbesondere auf die Reform der Bergarbeiterversicherung sowie der Bergbaugesetzgebung, hin und erklärt, der Reichsrat werde insbesondere sich mit der Frage zu befassen haben, ob nicht der Staat im Einklange mit den an ihn als Unternehmer gestellten Anforderungen in erweitertem Umfange an Kohlenbergbau teilnehmen soll, um sich wenigstens für den Bedarf der eigenen Unternehmungen gegen alle Wechselfälle zu sichern. — Die Thronrede kündigt weiter an als eine der wichtigsten Aufgaben der Regierung die Fortführung der Aktion der Verstaatlichung der vom verkehrspolitischen Standpunkt wichtigen Privatbahnen behufs Erhöhung der wirtschaftlichen Macht des Staates.

Die Pflege des öffentlichen Unterrichtswesens unter gleichmäßiger Berücksichtigung der Bedürfnisse aller Volksstämme sowie die Förderung der Wissenschaften wird als eine der obersten Aufgaben der Gesetzgebung bezeichnet. Die Volksschule, deren Ziel im Sinne des Reichs-Volksschulgesetzes die sittliche und religiöse Erziehung bleibe, bedürfe der allem einer ruhigen Entwicklung. Die Thronrede kündigt weiter einen Gesetzentwurf an über die Lehrerbildung und über die Befähigung zum Lehramte und betont die Notwendigkeit einer Heranbildung der Jugend zu praktischen Berufszweigen, einer erhöhten Pflege des landwirtschaftlichen Fortbildungsunterrichtes, des gewerblichen und kommerziellen Fachunterrichtes sowie endlich die Notwendigkeit der Ausgestaltung des Hochschulwesens.

Nach einer Betrachtung über die österreichischen Staatsfinanzen wird darauf hingewiesen, daß geplant ist: eine Neuorganisation der Gewerbesteuer, der Erbschafts- und Schenkungssteuern. — Im Bereiche der Justizgesetzgebung ist eine teilweise Revision des Bürgerlichen Gesetzbuchs, ferner die Vorlage eines neuen Gesetzes über Erwerb- und Wirtschaftsgenossenschaften, die Lösung der Frage des Kinderschutzes und der Jugendfürsorge sowie die Schaffung eines neuen Strafgesetzes zu gewärtigen. Die Thronrede kündigt ferner an eine moderne Reform der Sanitätsgesetzgebung, die Regelung des Frauenwesens, die Befähigung der im Auswanderungswesen zutage getretenen Arbeitskräfte, ferner die weitere Verbesserung der materiellen Lage der Staatsbediensteten durch zweckmäßige Organisation des Personalcredits. Nunmehr sollen die Staatsbediensteten auch eine Regelung der Dienstverhältnisse erlangen, die berechtigten (1) Anforderungen entspricht, aber auch das Pflichtbewußtsein und die Hingebung, welche die Angestellten des Staates dem öffentlichen Dienste schulden, zu verstärken berufen ist.

Es folgt die übliche Versicherung vollster Friedfertigkeit und besten Einvernehmens mit allen auswärtigen Mächten, wobei ein paar freundliche Bemerkungen über Ungarn mit einfließen.

Selbstverständlich darf der militärische Rüstungspausa samt seinen allbekannten Neben nicht fehlen. Er lautet:

„Soll aber die Monarchie auch für derhin eine Stütze des Weltfriedens sein, dann darf die Ausgestaltung der Verteidigungsmittel nicht länger stille stehen. Die bewaffnete Macht ist die stärkste Schutzwehr der gesamten Produktion und der besten Bürger und Wächter des Friedens. Schon darum ist die Verbollständigung der Wehrmacht und die Fürsorge für ihre Angehörigen ein allen Nationen und Volksstämmen gemeinsames Interesse. Im Zusammenhange mit der sachlich gebotenen, unabweislich gewordenen Steigerung der Wehrkraft wird meine Regierung darauf bedacht sein, das Heer der allgemeinen Wehrpflicht im Einklange zu erhalten mit den Wünschen der Bevölkerung. In dieser Hinsicht sind insbesondere in Aussicht genommen weitere Erleichterungen bei Erfüllung der Wehrpflicht, die staatliche Unterstützung notleidender Familien von Waffenübungspflichtigen sowie die weitgehendste Berücksichtigung der landwirtschaftlichen und gewerblichen Produzenten bei Sicherstellung der militärischen Bedürfnisse. andererseits erwarte ich bestimmt, daß der Reichsrat im Bewußtseiner hohen Verantwortung mitwirken wird, unsere Wehrmacht im Rahmen des Volkswohlfandes auf die den unerlässlichen Anforderungen entsprechende Höhe zu bringen. . . .“

Die Thronrede schließt auf dem Niveau des alten Palamentes. Die Arbeiten des Hauses selber werden hoffentlich des regenerierten Palamentes würdiger sein.

Herr Lorenz und das soziale Königtum. Obgleich die Temperatur sich in letzter Zeit recht niedrig gehalten hat, scheint sich doch in manchen spekulativ-philosophischen Köpfen eine bedenkliche Gedankenverwirrung einzustellen. So hat beispielsweise Herr Mag Lorenz entdeckt, daß der „Vorwärts“ sich längst zu der Lehre vom sozialen Königtum bekannt hat. In einer Korrespondenz unseres Budapestener Mitarbeiter über den Kampf um die ungarische Wahlreform (Zeitarikel der Nr. 133 des „Vorwärts“) heißt es nämlich:

„Das heutige Ungarn bietet der Welt das Schauspiel der schrankenlosen Herrschaft einer Oligarchie, eine Herrschaft, die so gar der Milderung durch die dynastischen Interessen entbehrt. Alle Macht in Ungarn ruht heute beim Reichstag, und der Reichstag ist das Besitztum einer kleinen Oberschicht, an der die Adelsklasse den größten Anteil hat. Auch in anderen Ländern kam eine extreme Klassenherrschaft einreihen, das Haus der Gesetzgebung sich aus einem Privilegienwahlfrecht bilden. Was aber Ungarn eigentümlich ist, das ist die unbegrenzte Macht dieses Reichstages, der nicht bloß Befehle gibt, sondern herrscht: das Land auch regiert und verwaltet. . . .“

Nachdem dann die vollständige Machtlosigkeit der Krone in Ungarn dargelegt worden ist, heißt es weiter:

„Der politische Zustand des heutigen Ungarn ist also dieser: Auf der einen Seite die vollständige Ausschaltung der breiten Volksmassen und die fast restlose Nullifizierung der nichtmagyarischen Nationen, welche doch fast die Hälfte der ungarischen Bevölkerung bilden; auf der anderen Seite die durch keine dynastischen Interessen (die ja unter Umständen auch auf den Volkswillen Rücksicht nehmen müssen) eingeschränkte, also wahrhaft absolute Macht einer Clique, welche über die Klänge der Gesetzgebung ebenso verfügt wie über die Organe der gesamten Verwaltung.“

In diesen Ausführungen soll, so behauptet Herr Lorenz im „Scherischen Tag“ das Bekenntnis zum sozialen Königtum liegen. Inwiefern?

In dem Artikel wird lediglich zugestanden, daß „unter Umständen“ ein Monarch in dynastischen Interessen gezwungen sein kann, auf den Volkswillen Rücksicht zu nehmen und dem Machtstreben einer oligarchischen Clique entgegenzutreten. Weder ist gesagt, daß dieses Entgegentreten und diese Rücksichtnahme auf den Volkswillen immer erfolgt, noch daß die Monarchen zu ihrer Haltung durch ihre Besorgnis um das Volkswohl veranlaßt werden. Ausdrücklich wird vielmehr in dem Artikel hervorgehoben, daß eine solche Stellungnahme nur unter besonderen Umständen vororkommt und daß diese Umstände in dem gegebenen Falle darin bestehen, daß die österreichische Krone einen großen Einfluß auf die ungarische Landesregierung zu gewinnen sucht. Es ist also weder gesagt, wie dies die Theorie vom sozialen Königtum behauptet, daß ein Monarch über den Parteien steht, noch daß er naturgemäß das Interesse der Armen vertritt, noch daß ihn dabei irgend welche moralischen Gründe leiten. Es wird lediglich festgestellt, daß im Kampf gegen eine übermäßige Adelschicht unter gewissen Verhältnissen die Interessen von Krone und Volk bis zu einem bestimmten Grade zusammenfallen können.

Inwiefern darin der Beweis steht, daß der „Vorwärts“ sich zum sozialen Königtum bekennen soll, ist für jeden, der logisch zu denken vermag, unbegreiflich. Doch Herr Lorenz weiß sich zu helfen. Er läßt alle bedingenden Einschränkungen, die in dem Artikel erwähnt sind, unbeachtet und setzt dann einfach die Rücksichtnahme auf den Volkswillen dem sozialen Königtum gleich. Auf diesem Wege kommt er zu folgender hochförmlichen Folgerung:

„Der Budapestener Zeitarikel des „Vorwärts“ gesteht hier also unumwunden und wiederholt ein, daß das „dynastische Interesse“ an sich geeignet sein könnte, die Ständes- und Klassenherrschaft einer Oligarchie zu mildern, und daß es dem „dynastischen Interesse“ selber entspricht, auch auf den Volkswillen Rücksicht zu nehmen — das heißt aber: die Dynastie, die Monarchie ist als „soziales Königtum“ ein über den Ständes- und Klasseninteressen die allgemeine Volksgemeinschaft vertretender Faktor ausgleichender Gerechtigkeit.“

Gelegentliche Rücksichtnahme auf den Volkswillen zum Zwecke der Ausdehnung der eigenen Macht ist also über den Ständes- und Klasseninteressen stehende „ausgleichende Gerechtigkeit“. Mit dieser schönen Definition des sozialen Königtums wird Herr Lorenz sich schwerlich die Gunst der Hohenzollern und ihrer Verherrlicher erringen — aber seiner vermag mehr aus seinem Schadel herauszuholen als er drin hat. Wir billigen also gern Herrn Lorenz mildernde Umstände zu. —

Ein neuer Kolonialprozeß.

Vor dem Berliner Schöffengericht gelangt morgen die Privatbeileidigungssache des Gouverneurs a. D. Rudolf v. Bennigsen, eines Sohnes des bekannten verstorbenen nationalliberalen Parteiführers, gegen den Reichstagsabgeordneten Erzberger zur Verhandlung. Herr v. Bennigsen fühlt sich beleidigt durch die Broschüre: „Warum ist der Reichstag aufgelöst worden?“ die der Abg. Erzberger im Auftrage der Zentrumspartei herausgegeben und während des letzten Reichstagswahlkampfes zu Agitationszwecken in Massen unter die Wähler geworfen hat. In dieser Broschüre lehrt mehrfach der Gedanke wieder, daß alles, was das Reich für seine Kolonien aufwendet, weniger den Kolonien selbst, als vielmehr in erster Linie den Landgesellschaften zugute kommt, da diese im Besitze des besten Landes sind.

„Statt das Land zu kultivieren und zu heben,“ so heißt es an einer Stelle der Broschüre, hindern die Landgesellschaften oft direkt die Besiedelung. 32 Proz. von der Gesamtbodenfläche Ostwestfalens gehört den Landgesellschaften. Nur eine Gesellschaft baute eine Eisenbahn auf ihre Kosten, 6 Gesellschaften haben auf dem Papier 65 Millionen Mark Aktienkapital; aber tatsächlich eingezahlt haben sie nur 13 Millionen. Der Rest von 52 Millionen sind fast ausschließlich Gründersaktien. Es ist nämlich ein sehr rentables Geschäft, sich eine Konzession geben zu lassen. Man machte eine Eingabe an die Kolonialabteilung, bat um Ländereien und weitgehende Rechte und übernahm sehr wenig Pflichten. Das ging alles sehr glatt, da in Kolonialrat, der die Sache zu begutachten hatte, manumal die Gesellschaft selber saßen. Wer aber steht hinter diesen Gesellschaften? Lauter große Kolonialschwärmer. Es sind ganz bekannt konservativ und nationalliberale Männer, die sich solche Meien-gedanken machen ließen, so der konservative Abg. Fürst zu Hohenlohe-Wehringen, der Minister a. D. Müller, der frühere nationalliberale Abg. Boermann, Kolonialratsmitglied Reichsanwalt Dr. Scharlach-Hamburg, der Sohn des nationalliberalen Abgeordneten Gouverneur a. D. v. Bennigsen usw.“

In dieser Behauptung erblickt der Privatkläger den Vorwurf, daß er seine amtliche Stellung als Mitglied des Kolonialrats mißbraucht habe, um sich zu bereichern. Er bezeichnet die Erzberger'schen Behauptungen als völlig unwichtig.

Der Beklagte Abg. Erzberger bestreitet die Absicht der Beleidigung, denn es habe ihm nur daran gelegen, auf bestimmte Umstände in der Kolonialpolitik hinzuweisen. Er habe nur von



seinem Rechte Gebrauch gemacht, das, was er als Abgeordneter erfahren habe, der Öffentlichkeit zu unterbreiten. In einer Erklärung, die der Abg. Erzberger den größten deutschen Blättern überreichte, heißt es in diesem Sinne auch, daß er bei der Nennung des Namens Bennigsen in seiner Broschüre sich auf rein referierende Darstellungen aus den Verhandlungen der Landkommission gestützt habe. Er habe sich nur zweimal in seiner ganzen Broschüre mit Herrn v. Bennigsen beschäftigt. Aufher dem oben angeführten Fall habe er an Herrn v. Bennigsen Tätigkeit in der Landkommission nur kritisiert, daß dieser den Zustand in Südwestafrika als ein Glück für die Kolonie bezeichnet habe. Der Major v. Bennigsen erklärt, eine solche Äußerung nicht getan zu haben. Er habe nur dem Wunsch Ausdruck gegeben, daß die durch den Aufstand hervorgerufene Verringerung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kolonie keine vorübergehende bleiben, sondern daß, auch wenn die Truppenzahl bis auf einige Tausend Mann vermindert sei, die Kolonie andere Stützpunkte finden möchte. Abg. Erzberger beruft sich für die Richtigkeit seiner Angaben auf das Zeugnis des damaligen Vorsitzenden in der Landkommission, des Kolonialdirektors a. D. Erbspringen v. Hohenlohe-Langenburg und auf die Zeugnisse der Kommissionsmitglieder Dr. Möbke-Berlin und Major a. D. v. François. Herr v. Bennigsen seinerseits hat, um das ganze Auftreten Erzbergers und seine sabelhafte Kühnheit in der Abfanzelung auch der ästhetischen Politiker zu illustrieren, sich auf das Zeugnis des Zentrumsführers Abg. Dr. Spahn berufen.

### Abgepreßte Syndikatsbeiträge.

Die bürgerliche Presse spricht mit Vorliebe von den „hohen Gewerkschaftsbeiträgen“, die den Arbeitern „abgepreßt“ würden. Das Thema gilt zurzeit als aktuell; deshalb möchten wir, schreibt die „Vergarbeiter-Ztg.“, die Aufmerksamkeit auf die Beiträge lenken, die formal von den Werksherren, in Wirklichkeit aber von den Arbeitern an die Unternehmer-Syndikate zu leisten sind.

Wie hoch ist der Syndikatsbeitrag? Wir greifen eine ziemlich kleine, südliche Ruhrzeche („Deutschland“ bei Hahlinghausen) und eine große nördliche Zeche („Graf Bismarck“) zur Exemplifizierung heraus und beschränken uns nur auf die Abgabe für Kohlen. Zeche „Deutschland“ hatte 1906 pro Tonne an das Kohlen-Syndikat 62 Pf. zu zahlen, bei Zeche „Bismarck“ machten es 66 Pf. pro Tonne aus. Zeche „Graf Bismarck“ mußte an Syndikatsbeiträgen 1 007 218 M. leisten! Wenn wir nur 62 Pf. pro Tonne Syndikatsbeitrag anrechnen und stellen in diese Rechnung die 4 1/2 Millionen Tonnen für Rechnung des rheinisch-westfälischen Kohlen-Syndikats verarbeiteten Kohlen, so kommen wir zu der Riesensumme von rund

27 680 000 Mark Syndikatsbeitrag

für das Jahr 1906!!! Das ist aber noch längst nicht alles, denn für Koks und Breikoks erhebt das Syndikat ebenfalls „Umlage“ (Beiträge). So mußte Zeche „Deutschland“ pro Tonne Koks 1,83 M. Syndikatsbeitrag leisten!

Wie lässlich niedrig sind demgegenüber die Gewerkschaftsbeiträge!

Die Frage, wozu die ungeheuren Beitragssummen von den Werksyndikaten verwandt werden, mag einer speziellen Darstellung vorbehalten bleiben. Nur wollen wir darauf verweisen, daß ein Direktor vom Stahlwerksverband mit 100 000 M. Jahresgehalt angestellt wurde! Achtliche Riesengeschäfte zahlen auch die anderen Syndikate. Ueber die Gehälter der deutschen Gewerkschaftsbeamten, die durchschnittlich unter 2000 M. pro Jahr bleiben, schreibt die „nationale“ Syndikatspresse natürlich Feter und Morio. Die Syndikatsgeschäftsführer beziehen doppelt und dreifache Ministergehälter. Auch das sind Arbeitergehälter!

Wieviel Beiträge an das Syndikat der Grubenherren hat jeder Arbeiter aufzubringen? Darüber erzählt der Geschäftsbericht der Zeche „Graf Bismarck“: Die Arbeiterzahl betrug 4340; der Beitrag an das Kohlen-Syndikat belief sich auf 1 007 218 Mark. Damit nun Freunde und Feinde augenfällig beurteilen können, wie geringfügig die Gewerkschaftsbeiträge sind, stellen wir sie mit den Syndikatsbeiträgen zusammen. Es hat pro Arbeiter betragen 1906 wöchentlich:

Syndikatsbeitrag („Graf Bismarck“) 446 Pf.  
Vollbeitrag zum Vergarbeiterverband 40 Pf.

Mehr als einmal soviel wie an seinen Vergarbeiter-Verband hat der Arbeiter an Beiträgen an das Werksyndikat zu leisten! Vom Vergarbeiter-Verband bekommt das Mitglied für 40 Pf. Wochenbeitrag eine Wochenzeitung, Rechtschutz, Arbeitslosenunterstützung, Krankenunterstützung, Streikunterstützung, Gemahregeltenunterstützung, Sterbegelder. Vom Werksyndikat werden die den Arbeitern vom Lohn abgezogenen Beiträge benutzt zur Stärkung der Arbeitsmacht gegenüber der Arbeiterschaft. Das ist der Unterschied!

Der Unterstaatssekretär des Reichs-Kolonialamts, Herr v. Lindquist wird die Audreise nach Deutsch-Südwestafrika mit dem heute von Hamburg abfahrenden Dampfer antreten. Er übernimmt bis zum Eintreffen des Gouverneurs v. Schumann nochmals in vollem Umfange die Geschäfte des Gouverneurs. Voraussichtlich wird er in der ersten Hälfte des Oktober nach Deutschland zurückkehren.

### Wider die heilige Disziplin.

Zu drei Jahren und einem Monat Gefängnis hatte das Dresdener Kriegsgericht der ersten Division den Fällier Hermann Frick vom Fällier-Regiment 38 in Olitz wegen tätlichen Angriffs gegen Vorgesetzten, Währungsverletzung, Drohung verurteilt. Dagegen legte der Verurteilte Vernehmung ein, da er sinnlos bestrafen gewesen sein will. Der Vaterlandsverteidiger kam am 7. April, einem Sonntag, stark angetrunken in die Kaserne. Dem Befehle eines Feldwebels, schlafen zu gehen, gegenüber brachte er achtungsverletzende Reden, schlug den Feldwebel ins Gesicht und widerlegte sich der Sache. Vor dem Oberkriegsgericht des VI. Armeekorps in Breslau sagt der als Sachverständiger vernommene Stabsarzt Dr. Haupt, es sei wohl möglich, daß der Angeklagte durch den Alkohol eine Zeit in seinem Bewußtsein gestört gewesen sein kann, wodurch die freie Willensbestimmung ausgeschlossen war. Dem widerspricht der Vertreter der Anklage, Kriegsgerichtsrat Esch, der Verwerfung der Berufung beantragte. Auf diese erkannte denn auch das Gericht, indem es keine geistige Störung annahm, aber einen Monat Untersuchungshaft anordnete.

Hätte der Feldwebel den „Gemeinen“ ins Gesicht geschlagen, würde die „Mutter der Kompagnie“ höchstens drei Wochen Gefängnis, vielleicht auch nur drei Tage Arrest erhalten haben.

### Kasernenbild.

Der Oberjäger Gustav Alfred Frohn von der 4. Komp. des Jägerbataillons Nr. 12 in Freiberg i. S. hatte sich wegen Mißhandlung und Beleidigung eines Untergebenen vor dem Kriegsgericht in Dresden zu verantworten. Am 24. April hat der Stellvertreter Gottes den Jäger Lange gelegentlich einer Schrankdurchsicht einen kräftigen Stoß mit der Faust vor die Brust versetzt, monach der Soldat heftige Schmerzen verspürte. Bei einer anderen Gelegenheit hat ihn der Oberjäger mit Schimpfworten wie: Lump, Bagabunde, Spitzhube usw. belegt. Für diese Lebenswüdrige Behandlung erhielt der Ange-

klagte 12 Tage milit. Arrest. Das Kriegsgericht glaubte den Fall „leicht“ beurteilen zu müssen.

**Kolonial-Blutopfer.** Aus Südwestafrika wird gemeldet: Reiter Wilhelm Franz, geb. 21. Juli 1883 zu Klein-Pritz Kreis Parchim, früher Grenadier-Regiment Nr. 6, ist am 13. Juni 1907 im Lazarett Aminuis an Herzschwäche nach Malaria und Typhus verstorben.

### Eine Staatsaktion in Lothringen.

Aus Metz wird uns geschrieben: Das kaiserliche Polizeisystem hat hier mal wieder einen großen „Triumph“ gefeiert. Am Abend des 23. April wurde plötzlich das Gewerkschaftshaus von einer großen Polizeimacht besetzt. Einem Geheimbund schlimmster Art, mit den gefährlichsten Anarchisten an der Spitze, war man auf die Spur gekommen. 15 Verhaftungen wurden vorgenommen und das Bureau des Zentralverbandes der Maurer nach anarchistischen Schriften durchsucht. Neben 20 deutschen Reichspennigen wurde auch eine Anzahl von der italienischen Sektion des deutschen Maurerverbandes gehörigen Zeitschriften und Broschüren beschlagnahmt, tags darauf jedoch wieder juristisch gebracht. Von den 15 Verhaftungen wurden 6 aufrecht erhalten. Sechs Wochen lang saßen die „Staatsverbrecher“ hinter Schloß und Riegel, während die staatsverhaltende Presse den Gang unserer Kriminalpolizei über den Schellenkönig lebte. Überhand Schauererzählungen machten unter den Spießbürgern die Runde. Man faßte sogar von einem Anschläge auf das Leben des Kaisers, dessen Besuch zu jener Zeit gerade erwartet wurde. Groß war deshalb die Spannung auf die Gerichtsverhandlung. Schon lange vor Beginn der Verhandlung war der Zuschauerraum des Strafammerlaales von einer großen Zahl Kurioser gefüllt. Doch welche Enttäuschung! Trotz aller Anstrengungen der als Zeugen fungierenden Kriminalschkuleute konnte den Angeklagten auch nicht die geringste Beschuldigung nachgewiesen werden. Damit auch der Humor zur Geltung komme, hatte man als Beweismittel ein rotes Sommerfestbandchen des Maurerverbandes dem Gerichte vorgelegt. Aber auch das half nichts. Der Staatsanwalt beantragte selbst die Freisprechung der Angeklagten, während die beiden Verteidiger bedauerten, daß sie, da die Angeklagten Ausländer, nicht in der Lage wären, eine Entschädigung für unschuldig erlittene Haft zu beantragen. Das Gericht kam denn auch nach kurzer Beratung zu einem Freispruch und legte sämtliche Kosten, einschließlich die der Verteidigung, der Staatskasse zur Last.

Der aber nun glaubte, daß nach dem Freispruch die Angelegenheit ihre Beledigung gefunden hätte, hatte nicht damit gerechnet, daß wir hier in Klein-Kuhland leben. Als die freigesprochenen den Saal verließen, forderte ein Kriminalschkulemann den Gefangenen auf, sie wieder zu fesseln, was jedoch, wohl in Anbetracht der Entrüstungszustände des anwesenden Publikums, unterließ. Die Leute wurden aber wieder auf weitere 24 Stunden eingesperrt und alsdann, trotz des freisprechenden Urteils, per Schub über die Schweizer Grenze gebracht! ... Deutschland in der Welt voran!

### Die Landtagswahlen in Sachsen.

sind verlegt worden. Der sächsische Staatsanzeiger, das „Dresdener Journal“, meldet, daß die Wahlmännertwahlen auf den 11., 12. und 13. September und die Abgeordnetenwahlen auf den 28. September anberaumt worden sind „in Berücksichtigung mehrerer geäußelter Wünsche“. Die bürgerliche Presse hatte nämlich moniert, daß zur Zeit des ursprünglich angelegten Termins, im August, viele gutgesinnte Wähler noch in den Bädern zu weilen pflegten. Und die Bequemlichkeit dieser Gutgesinnten mußte natürlich gespart werden.

### Von der Militärjurisprudenz.

Nirgends gilt wohl mehr im Lande der vollendetsten Rechtsgarantien der „Rechtsgrundsatz“: „Wenn zwei dasfelbe tun, so ist es nicht dasfelbe“, als bei den Bürgern im Passenrad. Als Illustration hierzu diene folgender Fall: Vor einigen Wochen entstand beim Stalldienst zwischen dem Unteroffizier Hinrichsen und dem Kanonier Schulz von der 4. Batterie des 45. Feldartillerie-Regiments eine „Unterhaltung“, die folgenden Verlauf nahm: Unteroffizier: „Sie sind der freche Bengel in der Batterie.“ Soldat: „So! Dann werde ich Sie wie ein frecher Bengel behandeln.“ Das Kriegsgericht der 18. Division verurteilte Sch wegen Achtungsverletzung usw. zu zwei Monaten Gefängnis. Auf die Berufung des Gerichtsherrn hob das Oberkriegsgericht des 9. Armeekorps (Altona) das Urteil auf und erkannte auf vier Monate Gefängnis, während der Antrag auf fünf Monate lautete. Ob der Unteroffizier wegen der Bengel-Affäre schon bestraft worden ist, entzieht sich unserer Kenntnis.

### Frankreich.

#### Altiger Ernst.

Paris, 19. Juni. Die von der Regierung getroffenen Maßnahmen gegen die Wingerbewegung in den südlichen Departements umfassen folgende Hauptpunkte: Gerichtliche Verfolgung aller Mitglieder des Komitees von Argeliers, Verfolgung aller Aufwiegler mit vorläufiger Festnahme aller derjenigen, gegen welche besonders schwere Anschuldigungen erhoben werden, gerichtliche Verfolgung verschiedener Bürgermeister, Strafverurteilung des 100. Infanterie-Regiments und Verlegung einer Anzahl von Regimentern der südlichen Departements.

Béziers, 19. Juni. Ein Polizeikommissar ist in besonderem Auftrag, begleitet von fünf Beamten und einem starken militärischen Kommando, heute nacht nach Argeliers abgereist. Er führt den Haftbefehl gegen Marcelin Albert und 6 andere Mitglieder des Komitees von Argeliers mit sich.

Béziers, 19. Juni. Drei Mitglieder des Komitees von Argeliers sind in Argeliers verhaftet worden. Albert und drei andere sind nicht zu finden; sie werden von Gendarmen gesucht. In der Umgebung von Argeliers ist eine hölzerne Brücke in Brand gesteckt worden.

Narbonne, 19. Juni. Der zurückgetretene Maire von Narbonne, Ferron, ist heute früh gegen 6 1/2 Uhr verhaftet und nach dem Bahnhof gebracht worden, von wo ihn ein Sonderzug nach Montpellier bringen wird. Narbonne ist militärisch besetzt. Die Ruhe ist bis jetzt nicht gefährdet.

Narbonne, 19. Juni. Drei Regimenter Infanterie und ein Kavallerie-Regiment halten seit vergangener Nacht die Stadt besetzt. Eine zahlende und pfeifende Menge umgab den Wagen, in welchem Bürgermeister Ferron weggebracht wurde. Die Infanterie, welche mit gefülltem Bajonett vorging, zerstreute, unterstützt von Kavallerie, die Veranstanter der Kundgebung. Der Oberst des Kürassier-Regiments wurde durch einen Steinwurf getroffen. Die Einwohner mehrerer benachbarter Dörfer sind heute morgen in Narbonne eingetroffen.

Paris, 19. Juni. Aus Narbonne wird gemeldet, daß die ersten Militärszüge dort gegen 3 Uhr nacht eingetroffen sind. In den Orten zwischen Béziers und Argeliers hielten sich die Feuerwehrlente bereit, die Schläuche ihrer Feuerpistolen gegen das Militär zu richten. Das gestern auf den Schienen zwischen den Stationen Colombiers und Niffan ausgefundene Paket enthielt, wie die Untersuchung feststellte, Dynamit.

### Ein neues Massenurteil.

Paris, 18. Juni. (Fig. Ver.) Clemenceau und Briand finden bei den Bourgeoisrichtern Verstandnis. Gestern haben sich auch die Geschworenen von Nantes

als zuverlässige Ordnungsmächte erwiesen. Ward und Pvetot von der Arbeitskonföderation sind von ihnen der Aufreizung zu Verbrechen, der Beleidigung des Offizierkorps und dergleichen schuldig erkannt worden. Ward erhielt ein Jahr, Pvetot gar vier Jahre Gefängnis!

Die vierstägige Verhandlung darf zu den ärgsten Erzeugen einer gehässigen und von Klassenhass beherrschten Justiz gezählt werden. Die Angeklagten wurden, obwohl nicht der geringste Fluchtverdacht vorlag, in Ketten aus dem Gefängnis ins Gerichtshaus geführt! Der Vorsitzende übte sein Amt mit unverhohlener Feindseligkeit gegen sie aus. Die Entlastungszeugen wurden möglichst rasch zum Schweigen gebracht, bei den Belastungszeugen kamen Suggestivfragen dem mangelnden Wissen zu Hilfe. Bei einem von ihnen, der angeblich dem Untersuchungsrichter schwerwiegende Aussagen gemacht haben sollte und jedenfalls mit seiner Unterschrift beglaubigt hatte, stellte es sich heraus, daß er nur bretonisch und überhaupt nicht französisch verstand! — Am letzten Tage kam es im Gerichtssaal zu besonders stürmischen Ausfällen. Den Gendarmen Sembat, der Pvetots friedliche Gesinnung bezogte, wollte der Präsident nicht weiter sprechen lassen, und er befahl den Gerichtsdienern, ihn gewaltsam hinauszuführen! Da diese zögerten, ohne weiteres Hand an einen immunen Deputierten anzulegen, rief der Herr Präsident ihnen schreitend zu, Sembat zu verhaften. Die Szene fand indes keine Fortsetzung, da eine andere sie verdrängte: Der als Zeuge anwesende Anarchist Grandjovan, Herausgeber des satirischen Blattes „Affaire du Peuple“, der den „libertären“ Syndikalisten ziemlich nahesteht, hatte eine Bemerkung fallen lassen, die dem gleichfalls anwesenden Gendarmehauptmann Verbois nicht gefiel. Dieser ordnete seine Entferrnung an, und auf die richtige Einwendung, daß die Polizei im Gerichtssaal die Sache des Präsidenten sei, erklärte er, als Gendarmehauptmann des Bezirks habe er auch im Gerichtssaal des Bezirks zu befehlen! Der würdelose Präsident beehrte sich, statt die Annahmung zurückzuweisen, den Befehl des Gendarmen zu bestätigen! Schließlich wurde Grandjovan in Eisen gelegt. Doch konnte seine Verhaftung nicht aufrechterhalten werden.

Die Art, wie die Verhandlung geführt wurde, ließ deutlich erkennen, daß es sich eigentlich gar nicht um die inkriminierten Reden handelte. Ward hat beim Leichenbegängnis des von einem Gendarmen erschossenen jungen Arbeiters Victor Charles eine wirklich nicht bedeutungsschwere Ansprache gehalten, die so wenig gefährlich schienen, daß erst 12 Tage nachher die ersten Zeugen vorgeladen wurden. Und Pvetots Rede nahm der überwachende Kommissar nicht einmal an, sondern er begnügte sich mit Aufzeichnungen aus dem Gedächtnis! Eine Wirkung der angeführten „Aufreizungen“ konnte auch die Anklage nicht behaupten, da unzulässig gerade nach Wards und Pvetots Intervention der bis dahin sehr stürmische Ausfall in die Bahn der Gesetzmäßigkeit eingeleitet hat. Aber an Pvetot sollte nachgeholt werden, was ehemals einige Geschworenenengriffe unterlassen haben, indem sie ihn, den Verfasser des antimilitaristischen „Handbuchs für Soldaten“, freisprachen.

So ist es also ein unverhüllter Tendenzprozeß gewesen, der in Nantes geführt wurde. Nicht bestimmte geschwundene Handlungen, sondern die revolutionäre Gesinnung der Angeklagten und ihre ganze Propaganda sollte bestraft werden. Der ideologische Schleiter, der das wahre Wesen der Justiz sonst verbirgt, sich entweiht, und der Klaffenkampf, in dem ja die Justiz eine Waffe der Bourgeoisie ist, wurde offenbar. Die Geschworenenengriffe, die jetzt die Wortführer der Arbeiterklasse mit solcher Mut in die Kerker schickten, wirken revolutionärer, als alle von besessenen Epitelen erdichteten Aufreizungen wirken könnten. Jene glauben, die bürgerliche Ordnung zu retten, und sie zerstückeln selbst die demokratischen Illusionen, die ihre besten Stützen waren.

### Belgien.

#### Abbe Daens gestorben.

Am Montag wurde in Alost in Flandern der bekannte christliche Demokrat Abbe Daens begraben. Daens, dessen schwindende Lebenskraft die Kirche vor Monaten, als der Abbe bereits in der Agonie lag, ausnutzte, um dem einm von ihr bitter Verfolgten eine „Verleumdung“ abzuwingen, war das geistige Haupt und die Seele der christlich-demokratischen Partei in Belgien, der er mit großer Beredsamkeit und kraftvoller Ueberzeugung in Wort und Schrift diente. Die kirchliche Hierarchie und die sächlichen Aristokraten „Vollstrecker“ verließen in ihm einen unabweisbaren Feind, die christliche Demokratie einen ihrer wenigen ehrlichen Bekenner. Uebrigens versichert der Abgeordnete Pierre Daens, der Bruder des Verstorbenen und einzige parlamentarische Vertreter der christlich-demokratischen Partei, daß Daens, entgegen den Behauptungen kirchlicher Blätter, gegen seine alten, gegen die kirchliche Politik und die Kirche gerichteten Ueberzeugungen gestorben ist.

### Italien.

#### Formelstrau und sein Ende.

Rom, 17. Juni. (Fig. Ver.) Es scheint nun einmal Rasis Schicksal zu sein, daß der Formelstrau ihn in seiner Angelegenheit (schonend umgibt und vor Uebel bewahrt. Gestern hat die Kammer eine ganze Radmittags-sitzung damit ausgefüllt, sich über Formalitäten zu streiten. Das Bedürfnis nach einer Projektion mit allen Finissen war in der italienischen Kammer so lebhaft, daß Genosse Turati sich bemüht fühlte, den Justizminister um offizielle Mitteilung der Verordnung des Kassationshofes in Sachen Rasi zu ersuchen. Das war aber viel zu einfach; der Minister fand, daß er ohne ausdrückliche Aufforderung der Kammer kein Ansuchen an die Justizbehörde stellen könne. — So brachte die äußerste Linke einen Antrag ein, in dem der Minister ersucht wurde, die Justizbehörde aufzufordern, in kürzester Frist die Verordnung des Kassationshofes in Sachen Rasi und in der Folge die Urteilsbegründung der Kammer zu unterbreiten. Aber auch das war wieder zu einfach. Der eine fand, daß es keiner Aufforderung bedürfte, ein anderer, daß man es der Justizbehörde nicht eilig machen dürfe, ein Dritter, daß die Verordnung ohne die Urteilsbegründung nichts nütze, ein Vierter, daß man nur die Begründung, ein Fünftes, daß man nur die Verordnung brauchen — kurz: eine Verwirrung sondergleichen. Endlich machte es Turati allen recht, indem er den Justizminister ersuchte, die Verfassung „in kürzester Frist“ einzufordern, ebenso die bereits in der Voruntersuchung erlassenen Urteile, die Urteilsbegründung aber nur „so schnell wie möglich“ vorzulegen. Dabei beruhigte sich die Mehrheit, und heute wurden alle Dokumente, außer der Urteilsbegründung, der Kammer vorgelegt. Morgen wird nun Turati einen neuen Antrag einbringen, um die Kammer zu nötigen, einen Tag festzusetzen für die Diszussion der Affäre Rasi!

So verließen die Sozialisten, Kay von von Lichter zu bringen. Rasi selbst erklärte in einem aus Bologna datierten an die Kammer gerichteten Telegramm, dem Urteil der Kammer mit Ruhe entgegenzusehen. Woher diese Ruhe kommt, zeigt der „Avanti“ recht gut in seiner Karikaturede. Da erhebt Rasi bedeckt mit einem ungeheuren Altentband, der ihn wie ein Ulligabeller vor jedem Unwetter schützt. Auf dem Rücken des schirmenden Buches steht zu lesen: „Was meine Vorgänger taten.“ Auf diesen „Schirm“ kann sich Rasi verlassen.

### Spanien.

#### Der Bombenprozeß.

Madrid, 18. Juni. (Fig. Ver.) Der sogenannte „Bombenprozeß“ ist beendet. Kafens, der Direktor des Blattes „El Notin“ (Der Auffand), der den Attentäter Morral verbar, erhielt — wie der Telegraph schon gemeldet hat — neun Jahre Gefängnis. Zur gleichen Strafe wurden verurteilt Jbara und Mata, die Kafens behilflich gewesen waren. Ferrer, Kapitol, der Administrator des „El Notin“, und Ratas Frau wurden freigesprochen.

Der Freispruch ist von der öffentlichen Meinung Spaniens sehr gut aufgenommen worden; denn wenn auch selbsteigelt wurde, daß Ferrer Anarchist ist, so war ihm doch nicht zu weisfen, daß er an Rorals Tat teilgenommen hat, und seiner Ansicht



wegen darf selbst nach spanischem Gesetz niemand bestraft werden. Majorats und Frau Kafas Freiprechung verhandelt sich von selbst; denn es wurde nachgewiesen, daß sie bei der Begegnung mit Morral überhaupt nicht wußten, mit wem sie es zu tun hatten.

Die Verurteilung von Kafas, besonders aber die von Barra und Mata hat die Öffentlichkeit hier in starke Bewegung versetzt. Die Schuld der beiden letzteren zumal ist und bleibt unklar. Allerdings haben sie geholfen, Morral zu verbergen, aber wußten sie denn, wer es war, den sie bargen? — Das ist keinesfalls bewiesen worden.

bleibt also Kafas. Da er eingestanden hatte, daß er Morral bei der Flucht beihilflich war, so mußte er darauf gefaßt sein, streng bestraft zu werden. Berücksichtigt man aber die Besonderheit der Lage von Kafas, seine in der Öffentlichkeit wohlbekannten humanitären Ideen, in erster Linie aber die spanischen Anschauungen über Denunzianten und Denunziationen, so muß man begreifen, daß die öffentliche Meinung ihn entgegen der gerichtlichen Verurteilung freispricht. Darum glaubt man hier auch allgemein, Kafas sowohl wie Barra und Mata werden begnadigt werden. Wenn die Regierung Moura das täte, so beginge sie einen geschickten Streich; denn sie würde der Möglichkeit von Konflikten vorbeugen und auf billige Weise die öffentliche Meinung beruhigen, die etwas unruhig geworden ist, seitdem das Verbot gegen Kafas und Genossen erlassen wurde.

Die fortschrittlichen Blätter und die unabhängige Presse fordern von der Regierung die Begnadigung der drei, eine große Zahl politischer Gruppen und viele bekannte Persönlichkeiten desgleichen. Die organisierten Arbeiter Corunna, die dem Anarchismus anhängen, haben sogar, um für die Freilassung Kafas zu demonstrieren, den Generalstreik erklärt. —

## Dänemark.

### Verstaatlichung der Straßenbahnen in Kopenhagen.

Die Gemeindevertretung Kopenhagens hat am Montag mit 25 gegen 14 Stimmen beschlossen, daß die Straßenbahnen am 1. August 1908 von der Stadt übernommen werden sollen. Dafür stimmten außer den 18 Sozialdemokraten 7 Liberale, dagegen die 10 anwesenden Antisozialisten und 4 Liberale.

Von dem Ausschuss, der zur Vorbereitung der Angelegenheit eingesetzt war, hatte sich eine Mehrheit gegen den Antrag erklärt. Ihr Wortführer war der liberale Bürgermeister Rasstrand. Ihm gegenüber sprach in einem von gründlicher Sachkenntnis zeugenden Vortrag der sozialdemokratische Bürgermeister Jensen für die Verstaatlichung, wobei ihm die Erfahrungen, die er jüngst auf einer Studienreise in Deutschland gesammelt hat, zu gute kamen. Er konnte nachweisen, daß Kopenhagen die Straßenbahnen zu weit günstigeren Bedingungen übernehmen kann, als dies seinerzeit in Frankfurt a. M., Dresden und Köln der Fall war. Die Stadt wird für das gesamte Betriebsmaterial ungefähr 14 Millionen Kronen zu zahlen haben.

Die antisozialistische Presse hat alles Mögliche getan, um im Interesse des zu einem großen Teil deutschen Aktienkapitals die Verstaatlichung der Bahnen zu hintertreiben. —

## Aus der Partei.

**Von der Parteipresse.** Die „Märkische Volksstimme“, das Parteiblatt der Genossen des Regierungsbezirks Frankfurt a. D., verläßt am 22. Juni Forst, um nach Kottbus überzusiedeln. Begründet am 1. April 1890 in Frankfurt a. D., verlegte die „Volksstimme“ am 1. April 1897 ihr Domizil nach Forst. Bis zum 24. September 1901 erschien das Blatt dreimal wöchentlich, von da ab täglich. Die Auflage ist in den letzten Jahren auf 11 000 gestiegen.

Die Anschaffung einer Notationsmaschine wurde notwendig. Ihre Aufstellung in den Geschäftsräumen zu Forst war wegen Platzmangels unmöglich, ebenso eine Erweiterung der Lokalitäten. Da ein Umzug nicht mehr zu umgehen war, beschloß man, auch den Ort zu wechseln. Forst hat schlechte Post- und Eisenbahnverbindungen. Von Kottbus aus wird die Zeitung den Abonnenten der anderen Orte weit schneller zugeführt werden können, als von Forst aus. In Forst bleibt eine ständige Filiale mit einem Expedienten.

**Personalien.** Zum ersten Redakteur der „Schwäbischen Volkszeitung“ zu Augsburg wurde der Genosse Karl Zhiel in Dresden gewählt.

### Gegen den Syndikalistenkongress.

Rom, 17. Juni. (Fig. Ver.)

Das Exekutivkomitee des Parteivorstandes veröffentlicht im „Avanti“ ein Communiqué, das den zum 20. Juni nach Ferrara einberufenen Syndikalistenkongress betrifft. Es wird darin konstatiert, daß der Kongress einberufen wurde, um gegen das Votum des Parteivorstandes in Sachen der „Azione“ zu protestieren und daß unter den Einberufenen sich Personen befinden, die in Gemäßheit dieses Votums aus der Partei ausgestoßen wurden. Der Kongress sei als ein Rettungsversuch der „Azione“ geplant worden. Die am Kongress teilnehmende Fraktion begnüge sich nicht damit, innerhalb der Partei für ihre Ideen zu agitieren, sondern sei direkt bestrebt, die Existenz der Partei anzugreifen. Sie überschreite damit die Befugnisse des Parteitagess von Rom und setze sich auch in Widerspruch zu der Resolution Labriola, die dort von den Syndikalisten vertreten wurde. Das Communiqué lenkt die Aufmerksamkeit aller Genossen auf diese Erwägungen und warnt auch die Gewerkschaften vor der Verwechslung von syndikaler (gewerkschaftlicher) und syndikalistischer Aktion. — Nach dieser Bekanntmachung dürften die meisten organisierten Parteigenossen, die in der Partei zu bleiben gedenken, von der Beschickung des Kongresses absehen.

Die Vereinigung der Armenischen sozialdemokratischen Arbeiterorganisation mit der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Rußlands.

Einer der vielen erfreulichen Erfolge des Parteitages der russischen Sozialdemokratie ist die Vereinigung der armenischen Sozialdemokratie mit der gesamten Partei. Was auf dem Vierten Vereinigungskongress des vorigen Jahres der armenischen Sozialdemokratie nicht möglich war, nämlich mit den übrigen nationalen Organisationen — wie der jüdische Bund, die lettische und die polnische Sozialdemokratie — in die Partei einzutreten, das ist auf dem Londoner Parteitage gelungen.

Der Vereinigungsvertrag bestimmt u. a.:

Die armenische sozialdemokratische Arbeiterorganisation tritt der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Rußlands als sozialdemokratische Organisationsseinheit bei. Sie arbeitet im armenischen Proletariat und ist autonom in ihren inneren Angelegenheiten. Im Rahmen der Beschlüsse des Parteitages und der Direktiven des Zentralkomitees ist die armenische Sozialdemokratie selbstständig bezüglich der Fragen der Propaganda, der Agitation und der Organisation.

Die armenische Sozialdemokratie nimmt das Programm der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Rußlands an.

In allen Städten, wo neben den Organisationen der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Rußlands auch Organisationen der armenischen Sozialdemokratie vorhanden sind, werden allgemeine Komitees gegründet, die ohne nationalen Unterschied durch alle Mitglieder der betreffenden Stadt gewählt werden und die alle allgemeinen Aktionen des Proletariats der betreffenden Stadt regulieren. Alle Direktiven der allgemeinen städtischen Komitees sind obligatorisch für die Armenische sozialdemokratische Arbeiterorganisation.

Der Londoner Parteitag hat den Vertrag mit großer Majorität angenommen.

### Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Ein Opfer des Militarismus. Am Mittwoch hatte der Genosse Emil Hauth von der Mannheimer „Volksstimme“ die im

Dezember v. J. vom Kriegsgericht wegen angeblicher Fahnenflucht über ihn verhängte siebenmonatliche Festungs- gefängnisstrafe im Festungsgefängnis zu Köln verbüßt. Ob Genosse Hauth nun zur Entlassung kommt oder zur Ableistung der zweijährigen Dienstzeit zurückbehalten wird, darüber ist der Mannheimer „Volksstimme“ noch nichts bekannt. Sie bemerkt indes zu der Meldung:

„Die stark erschütterte Gesundheit unseres schwer geprüften Kollegen läßt das letztere jedoch kaum als möglich erscheinen. Möge für ihn das Ende der Leiden nun gekommen sein!“

Die beleidigenden Gänsefüße und die Altenburger Justiz. Wegen angeblicher fortgesetzter Beleidigung der Altenburger Justiz wurde Genosse Dikreiter, Redakteur der „Altenburger Volkszeitung“, zu zwei Wochen Gefängnis verurteilt. Er hatte von der Altenburger „Klassenjustiz“ gesprochen, als er das gegen unseren Genossen Horn und gegen zwei andere Kaballer Genossen auf je einen Monat laute Urteil wegen angeblicher Erpressung kritisierte. D. wurde verurteilt, weil er den Richtern mit der Bezeichnung „Klassenjustiz“ bewußte Parteilichkeit vorgeworfen habe. Aus den drei instruierten Artikeln, die eine Sache behandeln und aus ihrer Tendenz wurde die fortgesetzte Handlung angenommen. Weil Horn nicht nur der Führer der Sozialdemokratie Sachsen-Altenburgs, sondern zwei Dikreiter zu Horn auch persönliche Beziehungen und das Interesse hatte, ihn zu rehabilitieren, hätte Dikreiter der Säu des § 193 eigentlich zugebilligt werden müssen. Aber der Gebrauch von Ausdrucksformen bei den Worten „Erpressung“, „Juriserei“, „Leistungen der Altenburger Justiz“ und in dem ironischen „Von Staatswegen“ zeigt sich die böhnische Absicht. In allem sei nur Spott und Hohn. Wegen dieser Form der Beleidigung wurde D. aus § 188 verurteilt. Nicht nur Dikreiter, sondern auch der Staatsanwalt hatte Revision eingelegt. Letzterer rügte Verletzung des § 193. Die Artikel seien ferner keine sachliche Kritik. Dazu komme, daß ein richterliches Urteil keine wissenschaftliche Leistung, (1) sondern das Resultat einer Abstimmung sei.

Der Staatsanwalt beantragte, das Urteil aufzuheben und die Sache an ein anderes Gericht zurückzuweisen.

Nach dem Antrage des Reichsanwalts lehnte der IV. Strafsenat des Reichsgerichts Dikreiter und des Staatsanwalts Revision ab.

## Gewerkschaftliches.

### Zum Kampf im Baugewerbe.

Es wird weiter sistiert.

Nicht nur Streikposten, sondern auch Leute, die es nach Annahme eines Beamten vielleicht sein könnten, werden sistiert. Am Montag stand ein Mann in dem Vorderflur eines Hauses in der Raunynstraße, in dem er seine Wohnung hat. Ein Schutzmann trat an ihn heran mit der Frage, ob er Streikposten stehe. Das wurde wahrheitsgemäß verneint! Damit hatte der Mann seine persönliche Freiheit aber nicht gerettet. Der Beamte forderte ihn kategorisch auf, weiterzugehen. Als der „freie Bürger“ darauf bemerkte, daß sei nicht seine Absicht, er wohne in dem Hause, wo er stehe, verlangte der Schlichter der Staatsbürgerrechte, er solle sich in seine Wohnung begeben. Diesem Befehle widersprach der Mann — und wurde daraufhin einfach sistiert. 2 1/2 Stunden mußte er auf der Wache verbringen.

Ähnlich erging es zwei Arbeitern der Berliner Elektrizitäts-Werke. Sie waren zum Betriebsbureau Schiffbauerdamm bestellt. Unterwegs trafen sie einen Bekannten, mit dem sie ein paar Worte wechselten. Flugs war ein Beamter zur Stelle und forderte zum Weitergehen auf. Als der eine bemerkte, Unter den Linden könnten ein Dutzend Mann zusammenstehen und sich ungestört unterhalten, wurde er sistiert. Sein Kollege begleitete ihn. Auf der Wache wurden sie abgeliefert mit dem Bemerkten: Zwei Streikposten!

Die Herren Spitzbuben scheinen schon herausgefunden zu haben, daß die Polizei jetzt anderweitig beschäftigt ist. In den letzten Tagen mehrten sich auffällig die Mitteilungen über ungestört ausgeführte Hausdiebstähle. Arbeitswillige Spitzbuben haben Kirmes, freie Bürger werden sistiert!

### Berlin und Umgegend.

#### Bäckerboykott.

Die Rigdorfer Zwangssinnung hat anscheinend einen Grobtrieb für Strafverfügungen gegen die Meister, welche bewilligt haben, eingerichtet.

Man hat sogar den kühnen Plan ausgeheckt, die ihnen nicht willfährigen Meister für jeden während des Kampfes gewonnenen neuen Kunden auf Schabenerlag in Höhe von 30 M. zu verklagen. Man glaubt mit diesem Unsinn Gegenliebe bei den Richtern zu finden.

Als Väter dieses genialen Gedankens sollen die beiden Brüder Pettau, Rigdorf, Schönweiderstr. 9 und Verlinerstr. 85, in Betracht kommen. Der erste dieser sonderbaren Prozesse wird am Sonntagabend vor dem Rigdorfer Amtsgericht zum Austrag kommen.

Inzwischen versuchen die Berliner Innungshelden, sich aus einer für sie ebenso blamablen wie für das Gesehndisat existenzbedrohenden Situation herauszulösen.

Die „Konfordia“ machte kürzlich ihrer Wut über die Meister, welche bewilligt haben, in folgender Schimpfpredigt Luft:

„Für derartige Herren — haben wir die größte Verachtung — die Feder sträubt sich und empört kann man werden, wenn man sehen muß, daß diese Verräter, Ehrenvorbrecher, jetzt alles aus Angst versprechen, um es nachher nicht zu halten. Wir haben aber kein Mißgefühl mit jenen charakterlosen Wächtern, die bis heute noch nicht mal gelernt haben und wissen, was sie wollen. Es soll ihnen aber nicht gelingen, durch ihre verräterische Handlungsweise die Meisterschaft auseinander zu reißen.“

Jetzt, nachdem der Schachzug der Hefeperre kläglich gescheitert ist, klingt die Melodie ganz anders.

In der „Bäder-Zeitung“, Organ der Germania-Innung vom 16. Juni u., ist folgendes ergögliche Sprüchlein zu lesen:

#### „Zur Hefeperre.“

In einer kombinierten Sitzung der Innungsvorstände und Hefehändler am 13. Juni im Germania-Innungshaus wurde nach lebhafter Debatte die Hefeperre für Berlin und Vororte wieder aufgehoben. Sie hatte ihren Zweck erfüllt (1), nachdem dem Abfall der Kollegen durch den Boykott, besonders in den ersten Tagen ihrer Wirksamkeit, ein kräftiger Einhalt geboten war und nachdem der Hamburger Gesellenverband schon am Montag seinen Hefehandel wieder eingestellt hatte. Wir bitten daher alle Kollegen, auch die Bewilligten (aha!) ihre Hefe fortan wieder von ihren alten Hefehändlern zu entnehmen, da dadurch nur einem schon eingeschlichenen Abfall von Manschaffe entgegengetreten werden kann.

Schaden hat das Prozedentum wohl Ang — aber nicht ehrlich gemacht.

Verichtigung. In glaubwürdiger Weise und unter Vorlage schriftlicher Bestätigungen erklärt uns Frau Conzalla, daß sie gar nicht bei dem Bäckermeister Raujod im Laden gewesen ist und diesem auch kein Flugblatt zugestiftet hat. Es handelt sich demnach um einen bedauerlichen Irrtum, wobon wir die Leser bitten, Notiz zu nehmen.

Tarifbruch. Die Bootsbauerei W. Deutsch, Stralau, hat den mit der Organisation der Bootsbauer abgeschlossenen Tarif durchbrochen, indem sie einen besonderen Vertrag auf fünf Jahre mit einigen ihrer Leute abschloß. Ueber die Firma ist die Sperre verhängt. Die Kollegen wollen das beachten.

Verein zur Wahrung der Interessen der Schiff- und Bootsbauer, Stralau-Nummelsburg.

Achtung, Schmiede! Die Lohn Differenzen in der Maschinenfabrik von Witte u. Frohoff, Hohen-Schönhausen, sind im Sinne der Kollegen beigelegt worden. Die Arbeit wurde am Mittwoch früh wieder aufgenommen.

Zentralverband der Schmiede, Zahlstelle Berlin.

Friseurgehälften! Differenzen sind für uns beigelegt bei Paul, Medemstr. 5; Alt, Litzhauerstr. 25; Bernide, Friedrichshagen, Friedrichstr. 104.

Gesperret für Mitglieder: Schöned, Friedrichshagen, See-straße 25; Kornelius, Friedrichshagen, Kurzstr. 1; Reiche, Nummelsburg, Neue Bahnhofsstr. 26; Tauchnitz, Nummelsburg, Neue Bahnhofsstraße 31.

Verband der Friseurgehälften. Zweigvereine Berlin und Vororte.

### Deutsches Reich.

Gasarbeiterausperrung in Wilhelmshaven-Bant. Die Direktion der Sächsisch-Thüringischen Gasgesellschaft (Sitz Leipzig), welche zurzeit insgesamt 37 Gasanstalten besitzt, und der auch, seit Frühjahr 1906, die beiden Werke Wilhelmshaven und Bant gehören, hat am Sonnabend, den 15. Juni d. J., 43 Arbeiter ausgesperrt. Letztere sollten unterschreiben, daß der erst am 1. September d. J. ablaufende Lohnvertrag schon jetzt außer Kraft sei, daß er für die in Frage stehenden Kontrahenten nie gültig gewesen, die erfolgte Aufkündigung des Tarifes durch die Organisation, die Filiale Bant-Wilhelmshaven des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, für Arbeiter und Direktion daher nicht bindend und mit außer der Verleghaft stehenden Personen jedwede Verhandlung über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse ausgeschlossen sei. Den Arbeitern wurde die Wahl gestellt: Unterschrift oder Entlassung. Von 43 Mann gaben nur zwei die Unterschrift, die anderen 41 erbielten ihre sofortige Entlassung, jedoch ohne Einhaltung der zweitägigen Kündigungsfrist. Raudreiter hat die Gesellschaft zurzeit aus ihren Werken in Leipzig, Lindenan und Selterhausen, sowie aus Torgau beschafft. Die Polizei „säuhrt“ die Arbeitswilligen und verhindert das Streikpostenstechen. Bezug ist fernzubalten.

Die Offenbacher Metallarbeiterbewegung ging am letzten Sonnabend offiziell zu Ende. Am Montag traten die Streikenden wieder an ihre alten Plätze und die Unternehmer konnten zeigen, ob sie ihre Versprechen, in eine Revision der Löhne einzutreten, auch einzulösen gewillt waren. Bei den Firmen W. Fredenhagen und F. A. Hornmann u. Co. schien dieser gute Wille nicht vorhanden, denn man erklärte entgegen, daß an Lohnerhöhungen überhaupt nicht zu denken sei oder man suchte die zur Arbeit Zurückgekehrten durch Verweigerung der Arbeitswilligen usw. zu schikallisieren. Die Personale dieser Firmen machten kurzen Prozeß und verließen ihre Plätze wieder. Inzwischen sind die Differenzen bei Fredenhagen wieder beigelegt und mir bei Hartmann sind die Differenzen noch nicht erledigt, weshalb Jang nach Offenbach streng zu meiden ist. Welche gute Schulung die gewerkschaftliche Organisation zeitigt, zeigte sich auch beim Abbruch dieses letzten Offenbacher Streiks, denn obwohl in der letzten Streikversammlung die relative Mehrheit mit der Beendigung des Streiks nicht einverstanden war, erfolgte doch die Wiederaufnahme der Arbeit völlig einmütig und die anfänglich vorhandene Mißstimmung gegen die zur Annahme des Unternehmerangebots rufenden Verbandsleiter wich einer besonnenen Auffassung von der Sachlage.

Achtung, Mater! Unsere Kollegen (Maler und Anstreicher), ersuchen wir, Berlin zu meiden. Durch die letzten Ausperrungen in der Holzindustrie sowie im Baugewerbe ist der größte Teil unserer Kollegen hier arbeitslos, so daß für Jumeinde keine Hoffnung besteht, hier Arbeit zu bekommen. Es liegt daher im eigenen Interesse der Kollegen, Berlin zu meiden. Die Ortsverwaltung Berlin.

Metallarbeiterausperrung in Stuttgart. Der Arbeitgeberverband der Uhrenindustrie in Schwemningen am Neckar hat 500 Arbeiter, meist Metallarbeiter, ausgesperrt.

Konflikt bei der Motorfabrik Henke u. Weiß in Augsburg. Weil der Metallarbeiterverband eine über die Firma verhängte Sperre nicht aufheben wollte, sind sämtliche Arbeiter entlassen worden.

### Ausland.

Verurteilung eines kapitalistischen Verleumders in Zürich. Während des vorjährigen Maurerstreiks in Zürich verbreitete der Sekretär des Züricher Baumeisterverbandes durch die Depeschengagentur die schwere Verleumdung, die Führer des Maurerstreiks hätten dessen Beendigung nur deshalb verhindert, um die Streikgelder in ihre eigenen Taschen verschwinden zu lassen. Der Streikpräsident Arbeiterssekretär Nihling und die 17 Mitglieder des Streikkomitees verklagten hierauf den Scharfmachersekretär Bontobel, der früher selbst Baumeister war, wegen Verleumdung und das Bezirksgericht verurteilte ihn wegen Verschimpfung zu 100 Fr. Buße, 40 Fr. Staatsgebühr, zur Tragung sämtlicher Gerichtskosten, 30,00 Fr. Prozesskosten und Entschädigung von 10 Fr. an jeden der 18 Kläger. Hossentlich merkt sich der kapitalistisch-scharfmacherische Verleumder den Denzettel für die Zukunft.

Ein Rückschritt. Die ununterbrochenen Wählerleiden und Hebereien der Bädermeister im Kanton Tessin gegen das Nachtrahesgesetz, das die unbedeutliche Nacharbeit im Bädergewerbe aufhob, haben nun den Erfolg gehabt, daß der Große Rat die Wiederaufhebung des Gesetzes mit 34 gegen 21 Stimmen beschloß. Ein ganz ungeheurerlicher und bedauerlicher Beschluß! Würden die Bädergehälften gut organisiert sein, so könnten sie nun durch die direkte Aktion der Verweigerung der Nacharbeit den Beschluß illusorisch machen.

## Letzte Nachrichten und Depeschen.

### Das Urteil im Münchener Wuchererprozeß.

München, 19. Juni. (W. Z. V.) In dem großen Wuchererprozeß ist heute abend nach sechs wöchiger Verhandlung das Urteil gefällt worden. Der Angeklagte Hartmann erhielt 2 Jahre 6 Monate Gefängnis und 3000 M. Geldstrafe. Diser 2 Jahre 3 Monate Gefängnis und 3000 M. Geldstrafe, Rassei sen. 1 Jahr 3 Monate Gefängnis und 600 M. Geldstrafe, Rassei jun. 1 Jahr 6 Monate Gefängnis und 4500 M. Geldstrafe. Sechs weitere Angeklagte erhielten 3 bis 6 Monate Gefängnis nebst entsprechenden Geldstrafen. Härtling, Vieber, Schmidt und Ebner wurden freigesprochen.

### Das tägliche Eisenbahnunglück.

München, 19. Juni. (W. Z. V.) Heute früh 5 Uhr ist der Güterzug mit Personenbeförderung 2161 bei der Einfahrt in der Station Rindheim entgleist. Der Gepäckwagen, ein Personenwagen und sechs Güterwagen sind ziemlich erheblich beschädigt. Ein Reisender Fränkel aus Frankfurt a. Main wurde leicht verletzt.

### Durch Explosion getödt.

Graz, 19. Juni. (W. Z. V.) Im Stahlwerk Donawitz der Alpen Montangesellschaft fand eine Schladenerxplosion statt. Der Ingenieur Koldobly und der Sorarbeiter Gual wurden getödt, der Werkmeister Geier leicht verletzt.

### Zur Revolte der Weinbauern.

Narbonne, 19. Juni. (W. Z. V.) Seit der Verhaftung Ferrouls hat die Erregung hier zugenommen. Die Stadt ist von 10 000 Mann Militär besetzt, die Offiziere werden von der Menge angepöffen und verhöhnt. Alle Läden und Werkstätten, selbst die Banken sind zum Zeichen der Trauer geschlossen.



### Die Lage des Pflegepersonals an den städtischen Irrenanstalten.

Bei der letzten Etatsberatung war man sich in der städtischen Verwaltung darin einig: für das Pflegepersonal an den Irrenanstalten mußte endlich etwas getan werden, um dem beständigen Mangel an Wärtern, den Klagen der dirigierenden Ärzte über den häufigen Wechsel des Personals und insbesondere dem Fortgang tüchtiger ausgebildeter Kräfte Einhalt zu tun. Wer in seinem Berufsberuf arbeitete, meldete sich zum Dienst als Pfleger in einer Irrenanstalt und — verließ denselben, sobald sich wieder Arbeitsgelegenheit für ihn fand. 50—75 Proz. der Pfleger schieden vor Ablauf des ersten Jahres wieder aus, die Hälfte von diesen schon innerhalb der ersten Monate. Die wenigen aber, die blieben, weil sie Gefallen an dem schönen, aufopferungsvollen Beruf fanden und in verständnisvoller Behandlung der Geisteskranken Tätigstes leisteten, verließen denselben dennoch nach wenigen Jahren, weil sie im Verhältnis zu dem schweren, aufregenden und aufreibenden Dienst, der dreizehn- und mehrstündigen, fast ununterbrochenen Arbeitszeit, der andauernden Beschränkung der persönlichen Freiheit usw. völlig ungenügend entlohnt wurden und — anderswo, in der Industrie, im Verkehrswesen, in Bureaus eine ihren Fähigkeiten entsprechende, besser bezahlte und freiere Stellung finden konnten.

Zu der Tat — so konnte es nicht weiter gehen, wenn nicht der ganze Dienst in den Anstalten, wenn nicht die Kranken selbst darunter bedenklich leiden sollten; hatten doch schon die leitenden Ärzte erklärt, daß sie unter diesen Umständen nicht in der Lage wären, die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufrechterhaltung des Betriebes länger zu tragen. In eingehenden Beratungen stellte die Deputation für die städtische Irrenpflege eine Lohnskala auf, die eine Aufbesserung der Löhne enthielt: die Pfleger sollten mit 50 M. (statt bisher 35 M.) monatlich anfangen und von Jahr zu Jahr um 5 M. monatlich steigen bis zu 90 M. Höchstlohn, die Pflegerinnen mit 30 M. (statt bisher 24 M.) beginnen und alle Jahr 3 M. monatlich mehr erhalten bis zu 60 M. Höchstlohn. Im Vergleich zu der bisherigen bedeutete diese Lohnskala in erster Reihe eine Erhöhung des Anfangsgehaltes, in zweiter die frühere Erreichung eines Einkommens, welches die Möglichkeit der Eheschließung bot, während annähernd dieselben Höchstlöhne auch bei der bisherigen Skala schon erreicht wurden, und die Deputation rechnete um so mehr auf die Zustimmung des Magistrats, da aus demselben verlautete, daß man durch die hohen Anfangslöhne ein besseres Pflegematerial zu gewinnen und zu erhalten hoffe.

Um so größer das Erstaunen, um so schmerzlicher die Enttäuschung, als aus den Magistratsberatungen eine Lohnskala hervorging, welche zwar eine Erhöhung des Anfangslohnes (auf 45 M.) brachte, dafür aber statt der bisherigen, seit langem gang und gäbe alljährlichen Steigerung (um 5 M.) eine nur dreijährige (um 10 M.) enthielt, also auf der einen Seite wieder nahm, und zwar in Scheffeln wieder nahm, was auf der anderen Seite in Pöffeln gegeben wurde; eine Lohnskala, welche durch die Herabsetzung des Höchstlohnes von 90 auf 75 M. bei den Pflegern, von 60 auf 48 M. bei den Pflegerinnen, das ältere Personal sogar noch wesentlich schlechter stellte als bisher. Und diese unter dem Anschein einer Verbesserung vom Magistrat ausgehende tatsächliche Verschlechterung der Lage des Pflegepersonals wurde bei der Etatsberatung am 20. März d. J. von der Stadtverordnetenversammlung angenommen und zum Beschluß erhoben. Vergebens wurde von sozialdemokratischer Seite auf das Ungehörliche dieser „Reform“ und ihre mit Sicherheit vorauszusagenden Folgen hingewiesen; nicht ein einziges bürgerliches Mitglied der Deputation ergriff bei der Beratung das Wort, um zu den Beschlüssen der Deputation zu stehen, trotzdem jene Beschlüsse von den sämtlichen Mitgliedern der Deputation, Magistratsvertretern, Stadtverordneten und Bürgerdeputierten einstimmig gefaßt worden waren. Gegen die Stimmen der Sozialdemokraten fielen deren Anträge, die sich mit den Beschlüssen der Deputation nahezu deckten, und wurde die Magistratskassa Gesetz für das laufende Etatsjahr.

Die Erregung, welche dieser Beschluß unter dem Pflegepersonal hervorrief, war begrifflichweise eine hochgradige und trat in Protesten und Klindigungen, in Versammlungen, in Zusammenkünften der Arbeiterausschüsse der Angestellten mit den Direktoren, in Petitionen an die Deputation zutage. Ja sie hat nach der Bekundung der Direktoren selbst das weibliche Personal ergriffen, welches sich bisher durch große „Wekheideneit“ auszeichnete, nunmehr aber auch davon spricht, zum „Verbande“ zu gehen. In der Begründung der von den Arbeiterausschüssen bei der Deputation neuerdings gestellten Anträge wird der Nachweis zahlenmäßig erbracht, wie viel schlechter diese neue Lohnordnung die Leute stellt als bisher. Nach der neuen Skala mit den dreijährigen Zulagen würde der Pfleger im ersten Jahre 10 M. mehr erhalten, aber schon nach drei Jahren 1 M. weniger, nach vier Jahren 3 M. weniger und so fort steigend auf 8, 10, 12, 14, 16, 17 M. weniger als jetzt; die Pflegerin zunächst 5 M. mehr, aber schon nach drei Jahren 8 M. weniger und so fort bis zu 16 M. weniger erhalten als nach der jetzigen Skala mit der Steigerung von Jahr zu Jahr. Dabei ist in dieser Auffstellung noch nicht berücksichtigt, daß das Personal bis jetzt noch alljährlich Weihnachtzulagen bekam, im Durchschnitt 25 M., die älteren Pfleger aber bis zu 40 und 45 M., die nun ebenfalls mit diesem Jahr in Fortfall kommen.

Also gerade das ältere Personal, welches nach dreijähriger Ausbildung sich als tüchtig und geeignet für den eigenartigen Dienst erwiesen und das zu behalten die Ärzte, die Kranken, die Stadt ein besonderes Interesse haben, wird durch die neue Lohnskala noch erheblich verschlechtert gegen bisher und verläßt den Beruf, der mit der Lohnsteigerung erst nach drei Jahren und dem Fortfall der Weihnachtsgelohnung keinen weiteren Anreiz und keine Aussichten für die Zukunft bietet; können diese Angestellten doch mit diesen Löhnen in heutiger Zeit gar nicht daran denken, eine Familie zu gründen und zu erhalten.

Eines wird allerdings durch die neue Lohnordnung erreicht: die Stadt spart bei dieser „Reform“ an Löhnen für das Pflegepersonal, wie an einer Anstalt ausgerechnet worden ist, allein 12—15000 M. gegen bisher und gegenüber den von der Deputation vorgeschlagenen Lohnsätzen weitere 15—20000 M. Der Herr Finanzminister der Stadt hat das Kunststück fertig gebracht, das Pflegepersonal „besser zu stellen“ und dabei im ganzen über 50000 M. gegen bisher (weit über 100000 M. gegen die Vorschläge der Deputation) an Löhnen zu sparen. Gewiß eine nicht hoch genug anzuerkennende Prachtleistung des Herrn Kammerers, welche das Versehen von der sozialdemokratischen Rücksichtslosigkeit der Stadt Berlin gegenüber ihren

Angestellten lediglich als böswillige Erfindung kommunaler Umstürzler erweist.

In der vergangenen Woche hatte sich die Deputation mit den Anträgen der Arbeiterausschüsse nochmals zu beschäftigen. Es geschah dies in Anwesenheit des Kammerers und bekam derselbe die Meinung der Deputationsmitglieder und insbesondere des ärztlichen Direktors von Dalldorf über die Wirkung dieser „verbesserten Lohnskala“ recht unabweisend zu hören. Die Deputation wiederholte ihren früheren Beschluß und ersuchte den Magistrat nochmals, diesem Beschluß beizutreten. Wie wir hören, wird sich der Magistrat noch in dieser Woche mit der Sache befassen.

An das Pflegepersonal der städtischen Irrenanstalten aber richten wir die Mahnung, aus dieser schmachvollen Behandlung seitens der städtischen Körperschaften zu lernen. Zu lernen, daß sie nur dann auf eine Erfüllung ihrer berechtigten Wünsche seitens der Stadt zu rechnen haben, wenn sie sich zusammenschließen und der Organisation der Gemeindeglieder beitreten. Gegenüber dem einzelnen Pfleger vermag die städtische Verwaltung alles und wird weiter, wie bisher in zahlreichen Fällen, mißliebige Elemente, unzufriedene „Nörgler und Hejer“ rücksichtslos auf Pfaster werfen; gegenüber einer kräftigen, möglichst alle umfassenden Organisation hat auch die Willkür dieses Arbeitgebers ihre Grenzen.

### Tit die Androhung des Boykotts strafbar?

Vor dem IV. Strafsenate des Reichsgerichts fand am Dienstag eine Verhandlung wegen versuchter Erpressung (§ 253 Strafgesetzbuch) und des Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung statt, die vor allem wegen des Vorstoßes von Bedeutung war, den die Staatsanwaltschaft gegen die Auslegung der Strafsenate unternahm, daß § 153 nicht nur die Einwirkung von Arbeitern auf Arbeiter oder von Arbeitgebern auf Arbeitgeber, sondern auch die Einwirkung auf Dritte bedrohe. Es handelt sich um folgendes: Der Vorsitzende der Filiale Breslau vom Deutschen Bäckerverband (dem „sozialdemokratischen“, wie ihn das Urteil bezeichnet), Bäckergefelle Karl Mahe, war vom Landgericht in Breslau am 9. November 1906 von der Anklage der versuchten Erpressung und Verstoßes gegen § 153 der Gewerbeordnung freigesprochen worden. Er hatte an 106 Bäckermeister ein Mandat geschrieben, worin die Forderungen der Gesellen Breslau enthalten waren und in dem die einzelnen Meister aufgefordert wurden, die Wünsche der Gesellen durch Ausfüllung eines Verpflichtungsscheines anzuerkennen. „Sonst würde das Publikum benachrichtigt werden“, damit nur bei den Meistern gelaugt würde, die die Forderungen der Gesellen anerkannt haben. Diese Boykottandrohung führte Mahe dann durch ein Inserat in der „Breslauer Volkswacht“ aus. Das Breslauer Landgericht legte in seinem freisprechenden Urteil unter anderem dar: Versuchte Erpressung liegt nicht vor, da der Angeklagte keinen rechtswidrigen Vermögensvorteil erstrebt habe. Offenbar habe der Angeklagte aus politischen Motiven gehandelt, um den Arbeitsnachweis der Innung zu nehmen und unter die Kontrolle des sozialdemokratischen Verbandes zu bringen. Daß er versucht habe, den Forderungen der Gesellen Geltung zu verschaffen, sei keine rechtswidrige Drohung, er habe die wirtschaftliche Besserstellung seiner Mitglieder erstrebt. Das Reichsgericht aber habe in der Entscheidung des VI. Zivilsenates vom 12. Juni 1906 den Boykott als nicht rechtswidrig angesehen. Nithin liege weder eine versuchte Erpressung noch ein Vergehen gegen § 153 G.-D. vor.

Gegen dieses Urteil hatte der Breslauer Staatsanwalt Revision beim Reichsgericht eingelegt. Der Reichsanwalt forderte allerdings die Aufhebung und Zurückverweisung der Sache an die Vorinstanz, aber nicht aus prinzipiellen Gründen, sondern weil der Vorderrichter verabsäumt habe zu untersuchen, ob Ehrverletzung oder Verurteilung vorliege. Denn der Angeklagte habe die Arbeiterschaft aufgefordert, ihre Grobden nicht zu den reaktionären übermächtigen Bäckermeistern zu tragen, die die berechtigten Forderungen der Bäckergesellen nicht anerkennen. Zweifellos liege hierin entweder Ehrverletzung oder Verurteilung. — Und nun führte der Reichsanwalt Dr. Joel prinzipiell folgendes aus: Es handele sich hier aber auch um die Frage — nach des Staatsanwalts Auffassung —, ob die Handlungsweise des M. sich nur gegen die Bäckermeister oder auch gegen die eigenen Parteigenossen des M. richtet, die an der Lohnbewegung nicht teilnehmen. Die vom Staatsanwalt angezogene Entscheidung des III. Strafsenats vom 30. April 1903, im 36. Bande der Entscheidungen (die sich mit der Frage beschäftigt: Welche Bedeutung hat die Bezeichnung „andere“ in dem § 153 der Gewerbeordnung und: „Sollen durch die Strafbestimmung dieses Paragraphen auch Unternehmer vor widerrechtlicher Nötigung durch die Arbeiter geschützt werden?“) erregt die Bedenken der Reichsanwaltschaft. Es beschäftigt sich jenes Urteil mit einer vom Vorsitzenden der Magdeburger Mauerersinnung in seiner Eigenschaft als Mitglied einer von Meistern und Gesellen gebildeten Tarifüberwachungskommission gegen einen Unternehmer verhängten Bausperr, weil dieser den Tarif nicht anerkannt. Dieses Urteil, auf das sich fast alle gegen die Arbeiter ausfallenden Entscheidungen wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung stützen, führt unter anderem wörtlich folgendes aus: „Wenn der Vorderrichter in diesem Verhalten des Angeklagten ein Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung erblickt, so ist das nicht zu beanstanden. Während § 152 die Freiheit der Koalition schützt, soll § 153 gegenüber dieser Freiheit der Vereinigung der Freiheit der Willensentschließung des einzelnen Schutz gewähren. . . Der Wortlaut des Gesetzes: Wer einem anderen . . . weist auf die erweiterte Auslegung hin, daß auch dem Arbeitgeber der Schutz des § 153 gewährt werden muß, wenn Arbeitnehmer zwangsweise auf den Arbeitgeber einwirken. Soll der § 153 die Willensentschließung des einzelnen schützen, dann ist nicht abzusehen, warum der Arbeitnehmer, nicht aber der Arbeitgeber den Schutz des § 153 gegen den Mißbrauch (!) des Koalitionsrechts enthalten soll. Es könne nicht eingewendet werden, daß durch eine derartige Auslegung des § 153 der Gewerbeordnung den Arbeitnehmern die ihnen im § 152 gewährte Koalitionsfreiheit entzogen würde. Diese bleibt ungehindert; verboten aber ist ihnen durch die dort bezeichneten Mittel, einen Zwang auf die Arbeitgeber auszuüben. . . Die Entscheidungsgeschichte der §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung fände dieser Auffassung nicht entgegen.“

Hiergegen wendet sich nun die Staatsanwaltschaft. Diese Auffassung des III. Strafsenats ergebe eine fehlerhafte Reduktion des Gesetzes. Die ganze Entstehungsgeschichte des Gesetzes spreche gegen die Auffassung des Senats. Der preussische Entwurf vom Jahre 1896 heiße: Entwurf betreffend Verabredung von Arbeitsstellen. Dessen § 2 enthalte schon den Satz: „wer andere“ usw. Die Motive lassen klar erkennen, daß unter den „anderen“ die gemeint sind, die auf derselben Seite stehen. Als ferner 1873 Schulze-Delitzsch und Becker im norddeutschen Reichstage ihren Koalitionsgeheimvertrag brachten, erklärte Minister Delbrück: Es gelte die Minorität gegen Ergriffe der Majorität zu schützen. Die praktische Handhabung des Koalitionsrechts würde schamgeleget, wenn es bei der Entscheidung des III. Strafsenats bliebe. Das Reichsgericht hob das Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück. Zur Begründung wurde ausgeführt: Mit dem Reichsanwalt ist der Senat davon ausgegangen, daß das Urteil deshalb aufgehoben werden

muß, weil nicht geprüft worden ist, ob nicht auch eine Ehrverletzung vorliegt. Es kann bei diesem Sachstande dahingestellt bleiben, inwieweit eine Verletzung der Rechtsgrundlage der Drohung im Sinne des § 153 der Gewerbeordnung in dem Urteile etwa zutage trete oder nicht, und es bedarf deshalb auch keiner Auseinandersetzung an dieser Stelle mit den Grundfragen, die in dem Urteile des sechsten Zivilsenats aufgestellt sind, das vom Landgerichte als Grundlage der Entscheidung verwendet wird. Es war aber daneben zu prüfen, inwieweit durch die Feststellungen der Instanz etwa auch nach anderer Richtung hin die Voraussetzungen des § 153 der Gewerbeordnung gegeben wären. Würde diese Frage bezüglich eines Tatbestandsmerkmals zu verneinen gewesen sein, so würde immerhin der staatsanwaltschaftlichen Revision Folge nicht haben gegeben werden können. Nach der Meinung des Senats schließe jedoch die getroffenen Feststellungen die Anwendbarkeit des § 153 auch nach anderer Richtung nicht aus. Vom Reichsanwalt ist die Beilegung der Entscheidung des dritten Strafsenats im 36. Bande der Entscheidungen im Wege der Plenarentscheidung in Anregung gebracht worden. Diese Anregung wird dahin aufgefaßt, daß in ihr entgegen getreten wird dem Einwande der Revision, daß unter den „anderen“ im Sinne des § 153 („Wer andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzungen oder durch Verurteilung bestimmt oder zu bestimmen versucht“ usw.) unter keinen Umständen der Gegner im Lohnkampfe verstanden werden könne. Der Senat faßt jene Entscheidung so auf, daß dort nur ausgesprochen worden ist, diese Ansicht, daß unter keinen Umständen der Gegner im Lohnkampfe als der „andere“ betrachtet werden könne, sei irrig, es stehe rechtlich nichts im Wege, auch den Gegner im Lohnkampfe als den „anderen“ aufzufassen. Es ist deshalb nach Ansicht des Senats eine Auseinandersetzung mit dem 3. Strafsenat in Bezug auf diese Frage nicht nötig, weil auch der erkennende Senat auf derselben Grundlage steht, nämlich, daß es nicht rechtsirrtümlich ist, unter Umständen unter dem „anderen“ auch den Gegner im Lohnkampfe aufzufassen. Freilich ist der Senat der Meinung, daß das nicht unter allen Umständen, nicht unter allen gegebenen tatsächlichen Verhältnissen möglich ist. Er geht dabei von folgender Erwägung aus. Es kann auch jemand, der nicht Berufsgenosse des Täters ist, unter dem „anderen“ verstanden werden, aber nur dann, wenn nach den Umständen des Falles durch die versuchte Einwirkung die Teilnahme oder das Folgeleisten in Bezug auf die Vereinigung oder Verabredung behufs Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen erreicht werden kann und nach der Absicht des Täters erreicht werden soll. Eine solche Voraussetzung erscheint dem Senat dann ausgeschlossen, wenn es sich einzig und allein darum handelt, den andern, insbesondere den Gegner im Lohnkampfe zu bewegen, Forderungen, die an ihn gestellt sind, zu bewilligen. Der Wortlaut des Gesetzes deutet schon darauf hin, daß nur solche Verabredungen und Vereinigungen gemeint sind, durch welche die Koalition zur Erlangung dessen, was durch sie erreicht werden soll, verstärkt werden soll, durch welche tatsächlich ein der Koalition fernstehender auf ihre Seite gebracht oder dort erhalten werden soll und durch ein dem Zwecke der Koalition entsprechendes Verhalten das Ziel der Koalition befördert werden soll. Diese Verhältnisse treffen bei der Beilegung der Forderungen seitens der Gegner im Lohnkampfe nur unter besonderen Voraussetzungen zu. Das kann beispielsweise für den Fall gelten, wenn gerade die Unterwerfung einzelner Gegner im Lohnkampfe als Mittel zur Unterwerfung der Gegner in den eigenen Reihen dienen kann und soll. Derartige Umstände kommen heutzutage vor. Die Verhältnisse haben sich so gestaltet, daß sich Arbeitgeber und „nehmer vereinigen, um andere Arbeitgeber und „nehmer zur Teilnahme an der zwischen ihnen getroffenen Vereinbarung zu veranlassen. Gerade der Fall in Band 36 ist nach den dort gegebenen tatsächlichen Unterlagen so gestaltet gewesen, daß sich eine Kommission gebildet hatte aus Arbeitnehmern und „gebern, die andere zur Teilnahme heranziehen wollte. Auch dies spricht dafür, daß der erkennende Senat sich nicht in einem Konflikt gegenüber der Entscheidung des dritten Strafsenats befindet und auf eine Plenarentscheidung nicht hinzuzutreten hatte.

In der Tat wird durch die Auslegung, die der 3. Strafsenat in der Entscheidung vom 30. April 1903 und nun auch, wenn auch etwas eingeschränkt, der 4. Strafsenat dem § 153 der Gewerbeordnung gegeben hat, das Koalitionsrecht, wie der Reichsanwalt zutreffend hervorhob, lahmgelagt, und, wie wir ferner hinzufügen, der Abschluß und Bestand von Tarifverträgen aufs ärgste gefährdet. „Andere“ im § 153 der Gewerbeordnung kann nach der Entscheidungsgeschichte, dem Wortlaut und Zweck dieses Paragraphen lediglich die auf der gleichen Seite der Lohnbewegung Stehenden betreffen. So ist auch in der Instanz wiederholt entschieden, z. B. im Urteil des Kammergerichts vom 21. Mai 1891, 15. September und 8. Dezember 1898. Eine gegenteilige Ansicht hat es freilich in einem Urteil vom 9. April 1894 geäußert. In der Literatur ist die Ansicht geteilt. Es sprechen sich für die jetzt auch vom Reichsanwalt vertretene Ansicht z. B. Bernerich, Goldschmidt, Kähler, Neßki, Nitz, Heinemann aus, dagegen Frey, Voering, Schenkel, Schider. Die Freiheit des Koalitionsrechts ist allmählich durch die Auslegung die die Strafsenate Strafsparagraphen mit Rücksicht auf das Koalitionsrecht gegeben haben, wie Lotmar mal trefflich sich ausdrückte, eine Vogelfreiheit geworden. Von dem Reichsgericht, das das Koalitionsrecht gar ein „strafrechtliches Privilegium“ genannt hat, war etwas anderes nicht zu erwarten. Wie würden die Richter, Juristen und Ordnungsleute zetern, wenn man etwa das Eigentumsrecht ein strafrechtliches Privilegium nennen würde. Im Herbst soll ja ein Koalitionsrecht erst zu erobren und durch strafrechtliches Schutz gegen Auslegungen sicher zu stellen, die klar zeigen, daß dem höchsten deutschen Gericht die ökonomischen Gründe für ein Koalitionsrecht, das Gneist einst eine der Grundlagen der heutigen Gesellschaftsordnung mit Recht nannte, völlig unbekannt sind. Das Koalitionsrecht setzt den Arbeiter erst in die Lage, sein Eigentum, seine Arbeitskraft nach denselben Bedingungen zu verkaufen, wie ein Sad Kartoffeln oder Raffee verkauft wird. Seine Ausübung durch Interpretationen einzuschränken, ist eine Mißhandlung der wertvollsten nationalen Ware und würdigt die Arbeiter zu Hörigen herab.

### 5. Verbandstag der Graveure und Ziselente.

In der Debatte über den Vorstandsbericht nimmt der verlorene Leipziger Streik einen breiten Raum ein. Wegen seines Verhaltens hierzu werden gegen den ersten Vorsitzenden von verschiedenen Seiten Angriffe erhoben. Bräuner verteidigt sich hiergegen und rechtfertigt seine Haltung durch Verlesung einiger Protokolle. Auch die Einberufung einer süddeutschen Konferenz aus Anlaß der Erhebung von Extrabeiträgen gibt Anlaß zu Erörterungen, sie wird auch von verschiedenen süddeutschen Delegierten verurteilt. Ulmer-Stuttgart hat die Empfindung, daß die Gemeinteilung eine recht überflüssige Einrichtung sei, weil die Gauleiter zugleich auch Leiter von Filialen und durch diese schon ohnehin genug in Anspruch genommen seien. Gegen den Leipziger Streik hätte der Vorstand auftreten müssen, da er in einer sauren Beschäftigung begonnen wurde. Vom Redner wird ferner die Auseinandersetzung des Vorstandes mit dem Vorstand der Stoffdruckgraveure bemängelt, die Tonart sei nicht immer die richtige gewesen. Cohen als Vertreter der Generalkommission weist Korrekturen gegen die Generalkommission zurück, u. a. den, daß sie die kleinen Werkstätten nicht genügend berücksichtige. Wagners-Vorleser bedauert sich



daß die Vorstandschaft einen Streik in Pforzheim durch ein Telegramm an die dortige Filialverwaltung unterjagt habe, obwohl die Situation für die Gewerkschaften sehr günstig gelegen habe. Der Vorstand sei schlecht informiert gewesen. Thurom-Berlin weist darauf hin, daß er schon längere Zeit vor Ausbruch des Leipziger Streiks in einer Dresdener Konferenz gesagt habe, daß eine Stadt allein keinen Streik unternehmen dürfe. Der Leipziger Streik entstand aber dennoch, weil der Zentralvorstand ihn in Vertretung der Zustände bewilligte. Eichberg-Berlin bemängelt hauptsächlich die Einrichtung des Zentralvorstandes, sie sei zum mindesten nicht diejenige, die sie sein sollte.

Nachdem in der Dienstagssitzung die Diskussion sich noch einige Stunden hingezogen hatte, wurde sie durch Annahme eines Schlusssatzes abgebrochen. Der Vorsitzende Brückner rechtfertigt sich noch in längeren Ausführungen gegenüber den verschiedenen Angriffen der Diskussionsredner. Daß der Leipziger Streik verloren ging, lag nach seiner Meinung an dem Umstande, daß er zu spät begonnen wurde.

Dem Vorstand wird darauf einstimmig Entlastung erteilt. Es folgt Johann der Bericht der Profkommission, den Greiner-Berlin erstattet. Er verbreitet sich besonders über eine Beschwerde der Berliner Filiale wegen der Artikel „Partei und Gewerkschaften“ und der Angriffe gegen die Genossin Rosa Luxemburg. Hierzu liegen von der Profkommission Anträge vor, die darauf hinführen, der Kommission das Recht einzuräumen, bestimmte Artikel vorher einzusehen und zu beanstanden, ferner sollen der Kommission auf Verlangen die Namen der Artikelbeschreiber genannt werden. Zunächst wird noch vom Vorsitzenden Brückner der Bericht über den Arbeitsnachweis gegeben. Er weist auf die Schwierigkeiten der Verständigung zwischen Unternehmern und Gehilfen hin und setzt auseinander, welche verkehrten Ansichten noch manche Kollegen von der Arbeitsvermittlung haben.

Alsdann wird in die Diskussion über diese beiden Punkte eingetreten.

Mit 25 gegen 7 Stimmen wurde wie uns ein Privattelegramm meldet, der Anschluß an den Metallarbeiterverband beschlossen.

## Vom Londoner Parteitag der russischen Sozialdemokratie.

IV. (Schluß.)

Folgende Beschlüsse des Parteitages sind noch zu verzeichnen: Zum Bericht der Dumafraktion. Anfänglich wurde, wie wir berichteten (Vorwärts Nr. 127), beschlossen, in die Resolution zu diesem Punkte keinerlei Direktiven für die Fraktion aufzunehmen. Tags darauf wurden aber, infolge der Erklärung einer Gruppe Letzter, sie hätten gegen Aufnahme von Direktiven nur deshalb gestimmt, weil darüber erst nach Erörterung allgemeiner Fragen diskutiert werden müsse, tatsächlich alle weiteren Debatten über die Resolution zum Bericht der Dumafraktion auf später verschoben. Aber auch bei der späteren Beratung gelang es den Anhängern der Direktiven nicht, durchzubringen, und die angenommene Resolution besagt nur, die Dumafraktion wäre „im großen und ganzen“ ihrer Aufgabe, „der Vertretung der Interessen des Proletariats und der Revolution“ gerecht geworden und gibt der Ueberzeugung Ausdruck, daß dies auch für die Zukunft im Einklang mit den Direktiven und unter der Leitung des zentralen Komitees geschehen werde.

Ueber die Polnische Narodowa Demokracja. Die Resolution kennzeichnet diese Partei als „eine Organisation der konterrevolutionären Elemente der polnischen Gesellschaft“ und als „unversöhnlichen Feind des Proletariats und der Sozialdemokratie“, als eine Partei, die bestrebt ist „durch chauvinistische und antisemitische Agitation die rückständigeren Schichten der polnischen Arbeiter als Waffe der Konterrevolution auszunutzen“ und zu diesem Zwecke „offen den Wort revolutionärer Proletariat predigt und bewaffnete Banden zur Niedermetzelung der revolutionären Kämpfer organisiert“. Die Abwesenheit unmittelbarer Vertreter des polnischen Proletariats in der Duma wird von der Narodowa Demokracja benutzt, um sich als einzige Vertreterin des polnischen Volkes aufzuspielen. Es ist daher Pflicht der sozialdemokratischen Dumafraktion, für ihre polnischen Genossen einzuspringen zur unermüdlichen und rücksichtslosen Aufdeckung des reaktionären und antisemitischen Charakters der Narodowa Demokracja, der Bundesgenossin des russischen Absolutismus im Kampf gegen die Revolution“. In der Duma sind Verhandlungen und Abmachungen jeder Art mit der Narodowa Demokracja unzulässig.

Ueber den Partisanenkampf. Der Partisanenkampf, d. h. der Widerstand gegen einzelne Agenten der Regierung und Vertreter der Bourgeoisie, ist eine Folge von „ökonomischer Krise, verschärftem ökonomischen Kampf und Arbeitslosigkeit“; auch die Expropriationen stehen damit in engem Zusammenhang. Diese Kampfmethode ist schädlich, denn sie erweckt im Proletariat anarchische Tendenzen und lenkt seine Aufmerksamkeit vom organisierten Kampfe ab. Daher ist die Beteiligung von Parteimitgliedern an solchen Aktionen, ihre Propagierung, Unterstützung und Organisation durchaus unzulässig, sie ist als vom Parteitag unterjagt zu betrachten. Den Partisanenorganisationen erwidert die Pflicht, „auf energischste gegen die Methode des Partisanenkampfes und der Expropriationen anzukämpfen“. Im Anschluß daran erklärt der Parteitag die Existenz von besonderen Kampforganisationen für schädlich und beschließt ihre Auflösung, da sie, infolge ihres von der übrigen Arbeiterbewegung abgeschlossenen Lebens leicht zu terroristischer Taktik neigen und so selbst zur Verbreitung der terroristischen Ideen beitragen. — Diese Resolution wurde mit 170 gegen 85 Stimmen bei 52 Stimmenthaltungen angenommen und richtet ihre Spitze gegen die Volkswelt.

Ueber die Gewerkschaften. Unter Aufrechterhaltung der Stockholmer Resolution weist der Parteitag die in Gewerkschaften arbeitenden Parteimitglieder auf die Notwendigkeit hin, danach zu streben, daß die Gewerkschaften „die ideale Leitung der Sozialdemokratie anerkennen und sich auch organisatorisch mit ihr verbinden“. — Diese Resolution wurde debattelos angenommen.

## Vierter Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.

Düsseldorf, den 18. Juni.

Nach Eröffnung der Versammlung gibt der Vorsitzende bekannt, daß als Vertreter des Regierungsbezirks Düsseldorf Regierungsrat Dr. Gerßlich und als Vertreter der Stadt Düsseldorf Professor Dr. Zahn erschienen sind. In seiner Begrüßungsansprache betonte der letztere, daß er dem genossenschaftlichen Gedanken die Zukunft zuerkennend, es komme nun darauf an, diesen Gedanken so zu gestalten, daß er dem Interesse der Gesamtheit dienstbar gemacht werde.

Darauf beginnt die Hauptverhandlung. Der Vorsitzende Madestock erstattet den Vorstandsbericht, der nur kurze Zeit in Anspruch nimmt. Medner konstatiert eine ruhige aber sichere Entwicklung des Verbandes. Eine Anzahl Verbandsarbeiten ist um eine Ueberlastung abzugeben, hierfür besonders eingerichteten Körperschaften überwiegen. Es ist eine Unterstützungskasse eingerichtet und ein Tarifamt geschaffen. Mit dem Verbands- und Transportarbeiter sind Tarifverträge abgeschlossen. Ferner ist die Einrichtung von Revisions-Verbands-Sekretariaten in die Wege geleitet, eine Statistik über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der im Betriebe der Genossenschaften Beschäftigten ist aufgenommen und die Gründung einer eigenen Druckerei und Verlagsanstalt angebahnt.

Den Geschäftsbericht erstattet der Verbandssekretär Rauffmann. An der Hand des Jahr- und Abrechnungsbuchs der preußischen Zentral-Genossenschaftskasse sei ein ziemlich genauer Ueberblick über die Bewegung innerhalb der Genossenschaften zu gewinnen. Die fünf Hauptgruppen — Kredit-, Verwertung-, Arbeits-, Bezugs- und Konsumgenossenschaften haben im Vorjahre die Zahl von 25 714 erreicht mit einer Mitgliederzahl von 3 860 143. Davon entfallen auf die Konsumgenossenschaften 2006 Vereine mit einer Mitgliederzahl von 1 087 613. Von diesen wiederum gehören 929 Vereine mit 781 300 Mitgliedern dem Zentralverbande an. Das Wachstum hat prozentual im letzten Jahre etwas nachgelassen. Die Zahl der von den Verbandsvereinen beschäftigten Personen betrug im letzten Jahre 10 716. Die in eigener Produktion hergestellten Waren repräsentierten einen Wert von 24 908 208 M. Der erzielte Reingewinn betrug im Vorjahre 19 370 284 M. Der Umsatz des letzten Jahres 40 1/2 Millionen Mark. Medner gibt weiter eine detaillierte Darstellung von der voraussichtlich weiteren Entwicklung der Genossenschaften. Er faßt seine Darlegungen über das, was in dieser Richtung zu tun sei, in folgender „Resolution“ zusammen:

Der 4. ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine am 18. bis 19. Juni in Düsseldorf empfiehlt den Verbandsvereinen aufs dringlichste, alle Versicherungen gegen Unfall, Gaspflicht, Feuerfahnen, Einbruchdiebstahl, Glasfahnen, Wasserleitungsfahnen und dergl. nur durch das Sekretariat des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine bei den durch dasselbe empfohlenen Versicherungsgesellschaften abzuschließen.

Der Sekretär wird ferner beauftragt, die einzelnen Vereine Anträge über Feuerversicherungsbedingungen zu richten, um eine einheitliche Ausführung sämtlicher Versicherungsdokumente herbeizuführen. Insbesondere soll nachgeprüft werden, ob nicht einzelne Vereine zu hohe Prämien zahlen. Ist dieses der Fall, so soll ihnen der Sekretär Vorschläge zwecks Ermäßigung der Prämie machen.

Zur Ausführung dieser Arbeiten und Unterstützung des Sekretärs soll, so weit es erforderlich ist, die Versicherungsabteilung der Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine ausgebaut werden. Mit den dazu notwendigen Maßnahmen wird der Vorstand des Verbandes in Verbindung mit dem Sekretär beauftragt.

Medner fährt weiter aus, daß das Sekretariat voranschreitlich auch einer juristischen Abteilung bedürfte, wie denn überhaupt das Arbeitsfeld noch ein sehr ausgedehntes sei, doch könnten bestimmte Pläne hierfür noch nicht vorgelegt werden. Die Praxis werde zeigen, was noch alles erforderlich sei. Die Hauptsache müsse sein, alle Konsumanten zu organisieren, dabei müsse jeder die Ueberzeugung anderer achten. Hilfsbereitschaft und Nächstenliebe müsse das Leitmotiv für einen Genossenschaftler sein. Es könne gleich sein, ob diese Eigenschaften von religiöser oder politischer Seite gezeigt würden, die Hauptsache sei die Betätigung dieser Hilfsbereitschaft.

Zur Diskussion meldete sich niemand. Die Resolution gelangte darauf zur einstimmigen Annahme.

## Ausbau der Organisation des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und seiner Revisionsverbände

referiert der Verbandsdirektor Barth. In großen Umfassen zeichnete er sich ein Bild der Entwicklung des Verbandes und begründete sodann die Einzelorderungen für den Ausbau in einer drei Druckseiten starken Resolution. Da es sich hierbei lediglich um organisatorische und agitatorische Maßnahmen innerhalb des Verbandes, um eine Teilung von Funktionen usw. handelt, so gehen wir über diese Einzelheiten hinweg.

In der Diskussion kritisierte Fleißner-Dresden, daß man bei Ausschreibung der Stellen für die einzurichtenden Verbandssekretariate Anforderungen an die sich meldenden Beamten stelle, die niemand erfüllen könne. Darauf sei es auch wohl zurückzuführen, daß sich fast niemand gemeldet habe.

Der Referent sucht diese Bedenken zu zerstreuen und fordert Vertrauen zu den Maßnahmen des Vorstandes. — Schmidt-Eiberfeld pfläht jedoch Fleißner bei und betont noch, daß über diese Angelegenheit große Mißstimmung innerhalb der Verbandskreise herrsche. Wohl gäbe es fähige Personen genug innerhalb des Verbandes, aber bei einem Gehalt von 2400 M., wie es seitens des großen sächsischen Verbandes angeboten sei, melde sich eben niemand. Es sei bedauerlich, daß man bei den gestellten Anforderungen ein solches Gehalt offerieren möge. — Der Vorsitzende Madestock findet die Behauptungen von Schmidt unpassend und Arnold-Leipzig betont unter allgemeiner Heiterkeit des Verbandstages, daß die Verbandsbeamten selbstlos zu handeln hätten und ihre Vergütung im Verufe finden müßten. Das Hauptvergnügen sei die Verbilligung der Lebenshaltung der Arbeiter, da müsse von hohen Gehältern Abstand genommen werden.

Die Resolution gelangt sodann gegen drei Stimmen zur Annahme.

Einem weiteren Punkt der Tagesordnung bildet ein Referat des Herrn Schmidtchen-Magdeburg über:

## Der gemeinschaftliche Einkauf der Konsumvereine

Medner sucht in längeren Darlegungen nachzuweisen, daß eine größere Anzahl von Verbandsvereinen dadurch ihre genossenschaftlichen Pflichten verlegen, daß sie sich der Großverkaufsgenossenschaft nicht anschließen und sich auch nicht am gemeinsamen Einkauf beteiligen. Man solle die Theorie auch in der Praxis betätigen. Medner empfiehlt folgende Resolution:

Der 4. Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine am 17. bis 19. Juni 1907 in Düsseldorf empfiehlt den Verbandsvereinen, sich der Großverkaufsgenossenschaft deutscher Konsumvereine anzuschließen. Ferner wird den Verbandsvereinen die Beteiligung an den Einkaufsvereinbarungen und deren gemeinschaftlichen Warenbezügen angelegentlich empfohlen. In der dauernden Beteiligung an diesen Einrichtungen liegt die beste Kräftigung der Konsumgenossenschaftsbewegung. Das Interesse der Konsumgenossenschaften erfordert auch, daß dem Warenbezug von der Großverkaufsgenossenschaft mit dem besten und ernstesten Willen andauernd die größte Aufmerksamkeit zugewendet wird.

In der Diskussion erklärt Wächlein, es sei eigentlich bedauerlich, daß in gewissen Kreisen in Berlin eine Rückständigkeit gegenüber der Genossenschaftsbewegung herrsche.

Nach einstimmiger Annahme der Resolution wird die Sitzung auf Mittwoch vertagt.

## Soziales.

### Heimarbeiterelend in Hessen.

Im Bericht der hessischen Gewerbeinspektoren für 1906 sind auch die Verhältnisse der Heimarbeiter gestreift und in einer besonderen Tabelle speziell die Einzelverhältnisse über die Arbeits- und Wohnungsverhältnisse der Konfektionsarbeiter aus dem Bezirk Worms niedergelegt. Sehr richtig ist es, wenn die Ergebnisse dieser Tabelle alle recht ungünstige bezeichnet werden. Obwohl die meisten dieser Heimarbeiter in eigenen „Häusern“ wohnen, sind die Wohnungsverhältnisse doch äußerst ungesund, da die Häuser eng und dunkel minderwertig sind. Der Erwerbsspende ist ja freilich ein recht geringer, was schon daraus erhellt, daß zum Beispiel in Dalheim für einen solchen Heimarbeiterpaß ganze 400 M. bezahlt wurden. Es ist daher auch nicht zu verwundern, daß die Hälfte dieser Heimarbeiter dem Wohnungsinnspektors Kahl zu Verbandsbedingungen gab wegen häuslicher Mängel oder wegen Ueberfüllung und sittlicher Bedenken. Dabei sind die Stundenlöhne dieser Heimarbeiter, die an einigen Orten, soweit sie über einiges Bargeld verfügen, noch zu den „besseren“ Bürgern zählen, wirklich ganz erbärmlich. Von einer lebensfähigen Familie arbeitet der Vater und drei Söhne im Alter

von 21, 17 und 15 Jahren Hofen für ein Mainzer Geschäft. Der Reinbeinrent pro Stunde und Person waren ganze 10 Pf.

Dabei kampierte diese Familie tagüber in einer mittelgroßen niedrigen Stube, die zugleich zum Kochen und zur Arbeit dient und nachts als Schlafraum der Eltern benützt wird. Das ist der einzige bewohnbare Raum des Hauses. Die Kinder schlafen unter dem unverschalteten Ziegeldach, durch welches es auf die Betten regnet und schneit. Es ist unter solchen Umständen kein Wunder, wenn festgestellt wurde, daß zwei Kinder am Neuchâster starben und der gütige Vater schon mehrere Male an Lungen- und Rippenfellentzündung erkrankt ist. Diesem stellt sich der Verdacht, wie der Bericht hervorhebt, bei voller Arbeit des Mannes und zeitweiser Mithilfe der Frau auf 20 bis 30 Pf. pro Stunde für beide Personen zusammen. Dabei war der Lohn früher noch geringer, denn ein Streik der Konfektionsarbeiter im Frühjahr 1906 brachte diesen Vermitteln wenigstens eine fünfprozentige Lohnaufbesserung. Da auch in den weitaus meisten Fällen der Arbeitgeber keinen Krankenlohnbeitrag zahlt und demzufolge nur etwa die Hälfte gegen Krankheit versichert ist, so ist wohl zu ermeinen, wie das Elend wächst, wenn diese Widerstandsschwachen auf das Krankenlager geworfen werden. Bei einigen der Fälle kehrt der Vermerk wieder: „Mutter an Lungenentzündung gestorben!“ — „Vater ab und zu krank“ — „Mutter hatte Gehirnentzündung“. Auch Kindererkrankungen wurden registriert — unter solchen Umständen kein Wunder. Was den Perikardium dieser Leute hier und da etwas dümpft, ist neben dem Besitz eines eigenen Heims oder eines Kederhens das Halten eines Schweins oder einiger Ziegen. Hin und wieder wird auch in der Landwirtschaft mitgeholfen, wenn in der Schneiderelei die Arbeit nachläßt. So hilft man sich mit Hängen und Wirgen durch diese Krisen, die von manchen gar noch als eine Fügung des Himmels erklärt wird.

### Säuglingssterblichkeit und Säuglingsfürsorge.

Eine bemerkenswerte Statistik über eheliche und uneheliche Säuglingssterblichkeit hat der Königsberger Stadtarzt Dr. Fischer nach urkundlichem Material über einen Zeitraum von 28 Jahren (1877—1905) zusammengestellt. Sie bietet folgendes Gesamtbild: Es starben im ersten Lebensjahre

	Eheliche	Uneheliche
1877—1881 . . . . .	24,4 Proz.	53,6 Proz.
1882—1886 . . . . .	25,8	50,7
1887—1891 . . . . .	25,0	45,1
1892—1896 . . . . .	25,3	44,1
1897—1901 . . . . .	22,2	41,2
1902—1905 . . . . .	18,9	34,4

Im 1881 wurde die Polizeiaufsicht eingeführt; das hatte ein Absinken der Mortalität der Unehelichen um 8—12 Proz. im Jahre 1901 zur Folge. Weit besser noch hat augenscheinlich die im 1901 auf 1902 eingeführte ärztliche Aufsicht und Waisenspflege gewirkt. Sie zeitigte innerhalb eines Jahres ein Herabgehen um 6,8 Proz. der Sterbefälle bei den Unehelichen. Man wendet eben in jüngster Zeit, heilam aufgeschreckt durch die deutliche Gesamtschuldigkeit der Säuglinge, die bekanntlich umfänglicher ist als die jedes anderen Kulturstaates, der Säuglingspflege und -fürsorge allenthalben mehr Aufmerksamkeit zu. Einen günstigen Einfluß auf die Sterblichkeit auch der ehelichen Kinder hat auch die allgemeine Fürsorge für Säuglinge durch Milchbeschaffung, Stillprämien, Ueberwachungsstationen usw. ausgeübt.

### Gründung eines Betriebskrankenverbandes.

Der Verband der Rheinisch-Westfälischen Betriebskrankenlassen hat eine Reihe Vertreter größerer Werke aus den verschiedenen Teilen Deutschlands zu einer Besprechung zum 29. d. M. nach Eisenach in das Hotel „Der Rautenkranz“ eingeladen. Dadurch soll die Gründung eines Verbandes in die Wege geleitet werden. Die Einkerkerer wollen, daß zu zwei Fragen Stellung genommen werde. Erstlich soll gegen eine vermeintliche Gefährdung des Fortbestandes der Betriebskrankenlassen in ihrer bisherigen Form Front gemacht werden. Leider ist diese Besichtigung der Einkerkerer gänzlich unbegründet. So sehr eine Zentralisierung der Klassen unter Aufhebung der Betriebs- und Innungs-Krankenlassen im Interesse der Arbeiter liegt, so wenig ist Hoffnung auf eine Verwirklichung dieser Zentralisierung von der herrschenden antisozialen Strömung zu erwarten. Der zweite Punkt, der Anlaß zur Einkerkerung der Konferenz zwecks Gründung eines Verbandes gegeben hat, ist die Kräfte- und Apothekerfrage. Nach Ansicht der Einkerkerer ist nach den Erklärungen des Staatssekretärs Graf Posadowsky und nach den vom Reichstage gefaßten Resolutionen in der zu erwartenden Krankenkassenreform auch Regelung der Kräfte- und Apothekerfragen zu erwarten. Bei der Kräftefrage handelt es sich, führt der Vorstand des Verbandes der Rheinisch-Westfälischen Betriebskrankenlassen in seiner Einladung aus, insbesondere darum, ob die von der Kräfteorganisation und die von den Krankenkassen wegen ihrer schädlichen Einflüsse auf Klassenverhältnisse einmütig abgelehnte unbefristete freie Kräftewahl gesetzlich eingeführt werden soll. Die Ortskrankenlassen haben schon vor längerer Zeit einen Zentralverband gegründet, der für ihre Vertretungsorgan anerkannt wird und die öffentliche Meinung mit Erfolg zu beeinflussen sucht. Die Kräfte- und Apotheker haben sich zu großen Verbänden zusammengeschlossen und wirken durch diese systematisch auf die Öffentlichkeit und die gesetzgebenden Körperschaften im Sinne ihrer Forderungen ein. Namentlich betreibt die Kräfteorganisation, die ein rein gewerkschaftlicher Körper ist, mit den Mitteln der Gewerkschaft arbeitet, die Agitation im großen Stile.

Es ist deshalb dringend erforderlich, daß sich auch die Betriebskrankenlassen zusammenschließen, um ihre Auffassungen und Wünsche bei der Reform der Krankenkassenversicherung rechtzeitig und nachdrücklich zur Geltung bringen zu können. Der Verband Rheinisch-Westfälischer Betriebskrankenlassen, der gegen 300 Krankenkassen mit nahezu 600 000 Versicherten umfaßt und der den einzigen Zusammenschluß von Betriebskrankenlassen von mehr als örtlicher Bedeutung darstellt, hat es sich bis jetzt angelegen sein lassen, auch die gemeinsamen Interessen der Betriebskrankenlassen nach jeder Richtung hin wahrzunehmen. Er hat dafür gesorgt, daß in der öffentlichen Erörterung von Krankenkassenangelegenheiten auch der Standpunkt von Betriebskrankenlassen zu Worte kommt. In der Kräftefrage hat der Verband eine außerordentliche Teufelskraft an den Reichstag gerichtet. Bei den bevorstehenden großen Veränderungen im Krankenkassenwesen werden die Stimmen der Betriebskrankenlassen Gehör finden, wenn sie vereinigt und einig vorgehen.

## Aus Industrie und Handel.

### Von der Konjunktur.

Die „Arbeitsmarkt-Korrespondenz“ schreibt unterm 19. Juni unter anderem:

„Je mehr die Abschwächung der Kaufkraft am Markt für Fertigerzeugnisse zu unglücklichen Urteilen über die Gesamtlage des Eisengeschäftes und über deren zukünftige Gestaltung verleitet, um so mehr muß darauf gesehen werden, auf Grund zuverlässiger statistischer Unterlagen nachzuweisen, daß die Lage der Eisenindustrie gegenwärtig noch nicht das geringste Symptom einer Verschlechterung erkennen läßt. Bei sorgfältiger Prüfung alles einschlägigen Materials ließ sich bisher nichts ersehen, das den Stimmen, die die Lage der deutschen Eisenindustrie bereits als erschüttert ansehen, recht gäbe.“

In der Generalversammlung der A.-G. für Feld- und Meinenbahnenbedarf vormals Dreusstein u. Koppel, die am 18. Juni stattfand, äußerte der Vorsitzende:

„Infolge des teuren Geldstandes und des an Werten herrschenden Optimismus ist ein großer Teil von Bauprojekten zurückgestellt worden.“









Die Norm guter Qualität in Cigaretten unter kritischen Rauchern. Sie zu verlangen ist der Beweis guten Geschmacks.

# JOSETTI VERA

CIGARETTEN

haben jetzt wie immer den Vorzug, bei denen, welche das Beste kaufen wollen. Das anerkannt höchst erreichbare, was in Cigaretten hergestellt werden kann. 10 St. 30 Pfennig.

**Schönste Hochwald- u. Landparzellen**  
am 52022  
**Bahnhof Sadowna**  
a. d. Straße nach Niedersdorf  
7 Minuten ab Bahnhof beginnend.  
**R. 10 Mark an.**  
Wünschteste Zahlungsbeding., Gas- u. Wasserleitung. Auskunft im Sonnenbad, Restaurant Döhning, Egner, Gerlach in Neu-Sadowna und Restaurant Göthe, Rauschdorf.  
**Nieschke & Nische,**  
Berlin C., Landdäberstraße 66.

**Eine 4seitige Rotationsmaschine**  
(Patent König u. Bauer) 53 Zentimeter Papierbreite, sehr gut erhalten, ist wegen Aufstellung einer Anstaltungsrotation preiswert zu verkaufen. — Dieselbe würde sich für eine Karteidruckerei, welche vom Flachdruck zur Rotation übergehen will, gut eignen.  
Offerten unter F. 2 an die Expedition dieses Blattes. 52392



**Singer Nähmaschinen.**  
Einfache Handhabung! 44272\*  
Große Haltbarkeit! Hohe Arbeitsleistung!  
Weltausstellung Paris 1900: **Grand Prix** Weltausstellung St. Louis 1904.  
Hülfsgelichtiger Unterricht, auch in moderner Kunstnäherie.  
Elektromotoren für Nähmaschinenbetrieb.  
**Singer Co. Nähmaschinen Act. Ges.**  
Berlin W., Leipzigerstr. 92. Filialen in allen Stadtteilen

**Jedes Wort 10 Pfennig.**  
Das erste Wort (fettgedruckt) 20 Pfg. Stellenangebote und Schlafstellen-Anzeigen 5 Pfg.; das erste Wort (fettgedruckt) 10 Pfg. Worte mit mehr als 15 Buchstaben zählen doppelt.

**Verkäufe.**  
Teppiche mit Kardebedlernfabrik-Niederlage Große Frankfurterstr. 9, part. 1. kein Laden. Mauerhof. +1  
Steyppdecken billig! Fein! Große Frankfurterstr. 9, part. 1. kein Laden. Mauerhof. +1  
Wartenschuhwerk! Große Frankfurterstr. 9, part. 1. kein Laden. Mauerhof. +1  
Teppiche! (Seberballe) in allen Größen für die Hälfte des Wertes im Teppichlager Grün, Gadekestr. Markt 4, Schindler Str. 255/2  
Fahrräder, Teilzahlungen. Invalidenstraße 20, Schlichtstraße 40. +1  
Steyppdecken! (Spottbillig), Haber! Große Frankfurterstr. 60. 21678  
Herrenrad, Damenrad, wie neu, 45,00. Holz. Blumenstr. 36 b. 25151  
Monatsanleihe. Abonnementanleihe, Wandelanleihe, Kavallerianleihe, Gebrodenanleihe, Paletol, Feinleber kolossal billig. Rentallender Berlin, Kander 35. Bitte auf Hausnummer zu achten! 3 Minuten von Stadtbahn Zamoschbrücke. Straßenbahn-Vergrößerung. 25415  
Abtreifschaber, hochgelagerte Metallarbeiten, Kupferrahmen, Metallarbeiten 65,00, Kaufpreis 100,00, Sprechmaschine, wunderbare Wiedergabe, 95,00, Kaufpreis 160,00, tolle gerahmte Gravuren, Medaillen, Gedenkmedaillen, Tafeluhren, hochfein, spottbillig. Ritterstraße 112 II  
Wannungsverkauf. Wandblech, Seidenweg neuzeln, extra-billig. 43/19  
Kinderwagen, Kinderbetten, Sportwagen, gebrauchte, zurechtgerichtet spottbillig. Schneider, Kirchhofstr. 172

**Waschereihaus!!!** Hochlosgas-toker! 3,00. Gefüllene Spar-gasocher 5,00. Waschapparat! Waschplättchen! Schneiderei! spottbillig! Bronzeapparate! Gas-gas-lampen! 9,00. Gaslöhren! 1 1/2. Böblauer, Wallnertheaterstraße 32. +1  
**Kinderräder, Kinderbetten,** Sportwagen, gebrauchte, zurechtgerichtet spottbillig. Sommer, Wienerstraße 51.  
**Wäschereihaus!** liefert gediegen. Bodeneinrichtungen äußerst billig Bunte Kleider. Auch Katzenzähne, kein Laden. Hornad, Tischlermeister, Dresdenstraße 124, nahe Kottbuser Tor. Genossen erhalten 3 Prozent. +1  
**Grüntrangehäuse** krankheits-halter billig zu verkaufen. Schloß-beimerstraße 47. +1  
**Gemüsegeschäft,** Eplenz, sofort und später. Erdmann, Thier-str. 32b. +120  
**Fahrrad-Schlosserei** mit gutem Bestand. 4 Jahre bestehend, ist billig zu verkaufen. In erfragen Al-Ohlenle, Grünauerstraße 61. 13335  
**Wandblechhand!** Hermannplatz 163. Spottbilliger Bettverkauf, Kinderverkauf, Nähmaschinen, Uhren-verkauf, Goldarbeiten, Teppichverkauf, Herrengarderobe, Aussteuerwäse. +1  
**Monatsanleihe** und Sommer-paletols von 5,00, Noten von 1,50, Gebrodenanleihe von 12,00, Prand von 2,50, sowie für fertige Figuren Neue Garderobe zu kausend billigen Preisen, aus Wandelblech verkaufte Sachen kauft man am billigsten bei Nah, Rulandstraße 14. 13390  
**Nähmaschinen!** Bezüge bis 15,00, mer Teilzahlung kauft oder nach-weist. Sämtliche Systeme. Brauer, Frankfurter Allee 101, Laden. +120  
**Herrenrad** (25), Damen-luxusrad (60), Singer Nähmaschine (25) muß verkaufen. Wienerstraße 37, Zofal. 13346

**Krautstraße 50** Möbel, Spiegel, Porzellanwaren spottbillig. Möbelspiegel, Saalfeld. 13345  
**Kanarienvoller** billig! Drahten-straße 65. 226/17  
**Plüschsofa,** Kuschelbettstelle, Ma-trasse verkauft. Rulandstraße 5, Hof 1 Treppe, Reinsberg. +1  
**Tüllbettedecken,** volle Bettgröße 2,50, in Erdstall 6,35, Züchters 1,85, Erdstalltücher 4,85, Teppichhaus Emil Lehore, Drantenstraße 158. +1  
**Herrenrad** verkauft billig! Kaufherr, Simon Dachstraße 24. +16  
**Sportwagen** verkauft! Claus, Friedrichstraße 55. +103  
**Beisohlaufalt,** 5 Jahre bestehend, sofort zu verkaufen. Adalbertstraße 21.  
**Wäschereihaus!** 7 Bänke, wegen Todesfall zu verkaufen. In erfragen bei Reich, Brunnenstraße 74, vorn II.  
**Wäsche** und Badwarengeschäft, gutgehend, wegen Verzug nach Ausland zu verkaufen. Wiese 400, Ober-schöneweide, Edlitzstraße 44. 13515  
**Blätterei** verkauft sofort oder O-ttober. Schwedterstraße 245. 12858  
**Reinigung,** 18 Jahre bestehend, ist zu verkaufen. Liebenwalderstraße 54.  
**Partiellkauf** verkauft! Kaiser, Fried-richtstraße 8, Schöneberg. +109  
**Altes Grüntrangehäuse** sofort billig zu verkaufen. Memelerstraße 66B.

**Verschiedenes.**  
Patentanwalt Wessel, Gildener-str. 94. 9276  
**Wandblech** Markstraße 27. +1  
**Kunstschneiderei** von Frau. Stolze, Charlottenburg, Goethestraße 84, I. +1  
**Lewandowsky** Volkssänger-Gesell-schaft. Lindenburgerstraße 23. +179  
Anseratenteil verantw.: F. Wiese, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.

## Nachtrag zur Liste der boykottfreien Bäckereien.

- |  |   |   |
|--|---|---|
| Brandenburgstr. 21, Becker.                    | Schulstr. 67, Kurzmann.                   | Ober-Schöneweide, Rathenaustraße, Petercit.                             |
| Dalldorferstraße, Marktstraße 175/176, Hähnle. | Stargarderstr. 69/70, Funf.               | Rixdorf, Reue Donaustr. 52/53, Kuntel.                                  |
| Grasmoosstr. 2, Müller.                        | Zimmerstr. 75, Krümpel.                   | Tempelhof, Borussiastr. 80, Schulze (nicht Zerbahn, Steglitzerstr. 79). |
| Goyfonsdörferstr. 6, Müller.                   | Brix.                                     |   |
| Grünauerstr. 26, Barad.                        | Jahnstr. 41, Zap.                         |   |
| Hausburgstr. 26, Eder.                         | Charlottenburg, Wielandstr. 4, Krätz.     |   |
| Lüderstr. 60, Kitzing.                         | Lichtenberg, Scharnweberstr. 8, Schubert. |   |
| Malmsbergstr. 6, Kitzing.                      |   |   |

### Die Bewilligung zurückgezogen haben:

- |                                 |                                 |                                  |
|---------------------------------|---------------------------------|----------------------------------|
| H. Eder, Anklamerstr. 57.       | Schön, Mühlenstr. 51.           | E. Barth, Drontheimerstr. 13.    |
| Dreßler, Pappel-Allee 85.       | Otto Mörbe, Kottbuserstr. 49.   | Frd. Zufat, Rixdorf, Jalfstr. 21 |
| Scheunemann, Strelitzerstr. 31. | J. Gößwein, Alfensteinerstr. 9. | F. Lorenz, „Steinmehlst. 131     |
| Legler, Barnimstr. 5.           | F. Dähne, Stralauer Allee 23.   | Zahl, Hochstädterstr. 23.        |
| Legler, Weinstr. 27.            | Hanke, Jensestr. 51.            | Mensing, Dieffenbacherstr. 2.    |

**Gesperri** sind ferner die Brotfabrik **Wittler**, Müllerstr. 33/34, und die Großbäckerei **Blotmer**.

Die verehrliche Bevölkerung von Berlin und Umgegend ersuchen wir, genau auf die roten Karten zu achten, die alten Plakate sind ungültig.

Die verehrliche Bevölkerung von Berlin und Umgegend fordern wir hierdurch auf, falls sie aus bewilligten Bäckereien Ware haben wollen, in denjenigen Stadtvierteln oder Straßenzügen, wo

## keine bewilligt habenden Bäckereien vorhanden sind, an untenstehende

# Kunden-Sammelstellen

ihre Adresse gelangen zu lassen und zugleich mitzuteilen, wie viel Backware und Brot sie täglich brauchen und um welche Zeit die Ware geliefert werden soll.

Die Streifkennung wird dafür sorgen, daß den sich Meldenden auf dem schnellsten Wege die Ware ins Haus geliefert wird.

Auf Wunsch der dortigen Bevölkerung haben wir folgende Kunden-Sammelstellen eingerichtet:

- |  |   |  |
|--|---|--|
| <b>C.</b><br>Gochnow, Parochialstr. 36.<br>Arnold, Spittelmarkt 3.<br>G. Walberg, Kaiser Wilhelmstr. 18a.<br><b>W.</b><br>H. Roy, Kirchbachstr. 16.<br>Schmidt, Schwerinstr. 12, Hof IV.<br>F. Lehmann, Großgörschenstr. 27.<br><b>SW.</b><br>Winkel, Alte Jakobstr. 172, Hof I. I.<br>G. Mehnert, Feilnerstr. 15.<br>S. Michaelis, Lantowstr. 5, Hof III.<br>Lense, Wilhelmstr. 3, Lutzgeb. 4 Tr. bei Hohmann.<br>Krummel, Zimmerstr. 75 und Markt-halle III (Stand 197).<br>K. Werner, Polauerstr. 2.<br>G. Müller, Kottbuserstr. 56, IV.<br><b>NW.</b><br>Gaebe, Calowstr. 6, Unter Seiten-läger 1 Tr.<br>Petersmann, Birkenstraße 28, Ecke Stephanstraße.<br>Eduard Rothe, Plendburgerstr. 24.<br><b>S.</b><br>S. Ziehl, Camphausenstr. 5. | <b>NO.</b><br>Walter Sieder, Appelerstr. 24.<br><b>O.</b><br>G. Wolff, Kirchbachstr. 39, part.<br>Herm. Barentin, Lützenerstr. 81.<br><b>N.</b><br>Hegel, Adlerstr. 21, part.<br>Otto Zschellenberg, Weidenburger-str. 57 (erbetet sich, den Kunden boykottfreies Brot in N., O. und O. ins Haus zu bringen).<br><b>Ender, Friedrichsberg, Kronprinzen-str. 17, Seitenläger I.</b><br>Hartmann, Boxhagen-Rummelsburg, Holteistr. 11.<br>Herbmann Krause, Hohen-Schön-hausen, Berlinstr. 66.<br>Wahl, Lichtenberg, Marktstr. 74.<br>Thießen, Lichtenberg, Dagenstr. 56.<br>Knapp, Ober-Schöneweide, Edison-str. 44.<br>Kroll, Ober-Schöneweide, Elab-str. 17.<br>Emil Witte, Pankow, Florastr. 45. | Gronau, Reinickendorf-West, Wald-str. 65.<br>S. Schmidt, Reinickendorf - West, Berlinstr. 5.<br>Otto Wedermann, Steglitz, Hülfe-str. 71, v. I.<br>Winkelmann, Steglitz, Schloßstr. 104, Hof II.<br>Gölgow, Steglitz, Forsterstraße 23, Niederlage.<br>Heidrich, Steglitz, Marktstr. 1, Niederlage.<br>Klein, Steglitz, Herthastraße, Nieder-lage.<br>Roh, Woldensow, Stralauerstr. 27.<br>Ferner die Verkaufsstellen des Ber-liner Konsum-Vereins:<br>Michaeliskirchplatz 4; Kranstr. 7;<br>Jornsdorferstr. 61; Kiebigstr. 7;<br>Kopernikusstr. 33; Wolden-straße 35; Havelbergerstr. 6;<br>Enderstr. 50; Grasmoosstr. 5;<br>Rummelsburg, Türschmidtstr. 6;<br>Lichtenberg-Friedrichsberg,<br>Frankfurter Chaussee 103; Kron-prinzenstr. 1; Stralauerstraße 20a. |
|--|---|--|

Bäckermeister, die gemäß sind, auch für weitere Touren Lieferungen zu übernehmen, bitten wir, ihre Adresse im Verbandsbureau niederzulegen.

Falls bei der Lieferung im Anfang nicht alles nach Wunsch gehen sollte, bitten wir die verehrliche Bevölkerung um Nachsicht, aber bei der Hartnäckigkeit unserer Gegner um energische Ausdauer.

### Die Lohnkommission.

Verbandsbureau: Auguststr. 36, Tel. Amt III. 1243.



Partei-Angelegenheiten.

Parteiengenossen und Parteiengenossinnen!

Am 10. April d. J. ist unser unvergesslicher Vorkämpfer Ignaz Kuer aus dem Leben geschieden.

Was der Verstorbenen der deutschen Arbeiterklasse, was er den Proletariaten aller Länder gewesen ist, das zu schildern erübrigt sich an dieser Stelle. Er, der sein ganzes Leben hindurch die Sache der Entertien und Entrechteten vertreten, der sein Alles eingesetzt hat für den wirtschaftlichen und politischen Befreiungskampf des Proletariats, der in überreichem Maße am eigenen Leibe die Nachmittel des Polizeistaates zu spüren bekommen hat, er ist bis zum letzten Atemzuge der Sache treu geblieben, der er sein Leben geweiht hat.

Ignaz Kuer, der Kämpfer und der Held, wird von dem Proletariat niemals vergessen werden, sein Gedächtnis wird fortleben im Herzen aller derer, die seinen Bahnen folgen und das Befreiungswort vollenden helfen, dessen Krönung dem Verbliebenen zu sehen nicht vergönnt sein sollte.

Die Töne, die er uns gehalten, wollen wir ihm aber das Grab hinaus bewahren. Dankbar für all das, was er uns gegeben, wollen wir auch den kommenden Generationen sein Bild vor Augen führen, das Bild eines bei aller Größe bescheidenen Mannes, eines Sohnes des Volkes in des Wortes wahrster Bedeutung.

Um der Dankbarkeit des Proletariats auch äußerlich Ausdruck zu verleihen, haben die Parteinstanzen von Groß-Berlin beschlossen, dem Verstorbenen ein einfaches, schlichtes Grabdenkmal an seiner letzten Ruhestätte zu setzen.

An Euch, Genossinnen und Genossen, in erster Linie an die politischen und gewerkschaftlichen Organisationen, wenden sich die Unterzeichneten, die in das Denkmal-Komitee gewählt sind, mit der Bitte, Euer Scherlein beizutragen, damit der Plan möglichst bald in die Tat umgesetzt werden kann. Wir sind überzeugt, daß Ihr unserem Rufe folgen und freudigen Herzens den Hül der Dankbarkeit unserem Ignaz Kuer darbringen werdet.

Alle Geldsendungen sind an den Kassierer des Komitees Emil Böcke, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69, alle Zuschriften an den Vorsitzenden Eugen Ernst, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69, Buchdruckerei Vorwärts, zu richten. An die Adresse des Vorsitzenden wollen sich auch die Künstler wenden, die Entwürfe einzureichen beabsichtigen.

Berlin, den 19. Juni 1907.

Eugen Ernst, Vorsitzender. Emil Böcke, Kassierer. Paul Girsch, Schriftführer.

Die Vorsitzenden der acht Kreis-Wahlvereine:

- 1. Kreis: Hugo Woldersky, Brücken-Allee 3.
2. Kreis: Fritz Schwemle, Grimmstr. 26.
3. Kreis: August Pohl, SO. 26, Raunigstr. 30.
4. Kreis: Paul Hoffmann, SO. 33, Doppelnerstr. 47.
5. Kreis: Willy Friedlaender, Eßasserstr. 25.
6. Kreis: Wilhelm Freyhafer, N. 31, Gartenplatz 1.
Teltoow-Bezirk: Paul Girsch, Charlottenburg, Spielhagenstr. 12.
Nieder-Varnim: Georg Freiwaldt, Panlow, Mühlenstraße 78.

Wilmersdorf. Den Genossinnen und Genossen zur Nachricht, daß am Freitag, 21. Juni, abends 1/2 9 Uhr, eine Besichtigung der Einrichtungen (speziell auch der modernen Mäderei) des Charlottenburger Konsumvereins stattfindet. Zahlreiche Beteiligung speziell der Frauen wird erwartet. Treffpunkt pünktlich um die angegebene Zeit Charlottenburg, Weimarerstraße 20. Der Vorstand.

Berliner Nachrichten.

Schulverschämnisstrafen.

Werden über die Eltern der Kinder, die ohne genügenden Grund dem Unterricht fernbleiben, immer nur nach sorgfältigster Recherche verhängt. So sagen es die freisinnigen Bürger, die überall in den Schulkommissionen die Mehrheit haben und in manden dieser Kommissionen sogar völlig unter sich sind. Wir haben erst vor etlichen Tagen darüber berichtet, daß infolge einer Personenverwechslung eine Schulverschämnisstrafe gegen einen Mann festgesetzt worden war, dessen Sohn bereits das 32. Lebensjahr hinter sich hatte, und daß jener Mann schließlich die Strafe sogar hat abtun müssen, weil er nicht rechtzeitig erkannt hatte, wie verhängnisvoll solche Verwechslung für den davon Betroffenen werden kann. Noch ist nicht hinreichend aufgeklärt, wie jene Verwechslung zustande gekommen ist. Wir hoffen, daß vom Ratkauf aus die notwendige Aufklärung herbeigeführt werden wird. Inzwischen möchten wir aber unseren Lesern einige Zahlen aus der Statistik der Schulverschämnisstrafen vorlegen, damit sie sich ein Urteil darüber zu bilden vermögen, wie hoch der Grad der Sorgfalt sein kann, mit der in Schulverschämnisfällen von den Schulkommissionen recherchiert wird. Diese Statistiken sind ja im „Vorwärts“ oft genug mitgeteilt worden, wohl Jahr für Jahr; doch es kann nichts schaden, wenn sie aus Anlaß dieser Verwechslungsaffäre hier noch einmal wiedergegeben werden.

Zahlenangaben über die Schulverschämnisstrafen fanden sich bisher in den Verwaltungsberichten der Schuldeputation. Da aber in diesen Angaben die Gruppierung nicht alljährlich dieselbe war, so wollen wir uns auf die vorliegenden Jahre 1902/03, 1903/04, 1904/05, 1905/06 (immer vom 1. April bis zum 31. März) beschränken, für die eine einheitliche Berichterstattung beliebt worden ist. In diesen vier Jahren wurden 5310, 6913, 8505, 10 242 Strafverfügungen wegen Schulverschämnis verhängt. Nimmt man dazu die noch unerledigt gebliebenen Verfügungen je aus dem Vorjahre, so waren im ganzen 7315, 8485, 10 159, 12 569 Verfügungen zu bearbeiten. Es konnten aber je bis zum Jahresende nur 5782, 6841, 7902, 9554 Verfügungen erledigt werden. Die weitaus meisten erledigten sich dadurch, daß ohne gerichtliche Entscheidung die Geldstrafe bezahlt oder die entsprechende Haft abgeleistet wurde. In den übrigen Fällen wurde die Strafe entweder nach Anhörung der Direktoren und Schulkommissionen wieder zurückgenommen bzw. wegen Verjährung, Tod usw. niedergeschlagen, oder es wurde gegen die Verfügung die gerichtliche Entscheidung beantragt, die dann teils zur Verurteilung, teils zur Freisprechung führte. Und interessiert im Augenblick besonders die Zahl der Fälle, in denen die Verfügung zurückgenommen werden mußte oder das Gericht auf Freisprechung erkennen mußte. In den vier Jahren wurden nach Anhörung der Direktoren und Schulkommissionen 402, 493, 606, 701 Verfügungen wieder zurückgenommen, und es wurde von den um Entscheidung angegangenen Gerichten in 170, 226, 251, 378 Fällen auf Freisprechung erkannt. Das ergibt zusammen 572, 619, 857, 1079 Fälle, d. h. von je 100

erledigten Fällen 10, 9, 11, 11, bei denen man sich fragen muß, mit welcher Sorgfalt wohl die betreffenden Recherchen ausgeführt worden sein mögen. Es versteht sich von selber, daß gegen Eltern, die leichtfertig ihre Kinder vom Schulunterricht zurückhalten, mit aller Strenge eingeschritten werden muß. Dabei wird es dann auch nicht ganz zu vermeiden sein, daß mal übers Ziel hinausgeschossen wird. Wenn aber die Nachprüfung ergibt, daß 9-11 Proz. aller Verfügungen nicht aufrecht erhalten werden können, dann muß man doch ruhig werden. Wir möchten fast vermuten, daß auch in den 4296, 5373, 5845, 7440 Fällen widerspruchsfreier Zahlung der Geldstrafe sowie in den 418, 407, 374, 320 Fällen widerspruchsfreier Verbüßung der Haft noch manche Zurücknahme bezw. Freisprechung erfolgt wäre, wenn in sämtlichen Fällen die betreffenden Personen sich geweicht und eine Nachprüfung durchgesetzt hätten.

Merkwürdig ist übrigens die Steigerung der jährlichen Zahl der Strafverfügungen von 5310 in 1902/03 auf 10 242 in 1905/06, die doch in gar keinem Verhältnis zu der gleichzeitigen Steigerung der Zahl der Gemeindefiskalinder (von rund 213 000 nur auf rund 225 000) steht. Das Jahr 1905/06 brachte fast doppelt soviel Strafverfügungen wie das Jahr 1902/03; auf je 1000 Gemeindefiskalinder kamen in 1902/03 nur 25 Strafverfügungen, in 1905/06 aber 48 Strafverfügungen. Wer wird glauben wollen, daß inzwischen die Neigung, Kinder leichtfertig vom Schulbesuch fernzuhalten, um soviel stärker geworden sei? Muß man nicht annehmen, daß die Strenge, mit der die Organe der Gemeindeverwaltung die ihnen obliegende Pflicht der Schulbesuchskontrolle erfüllen, einem starken Wechsel unterworfen ist?

Die Verwaltung der Berliner Rieselfelder hat umfangreiche Versuche angestellt, um Werte, die bisher bei der Bewirtschaftung verloren gingen, für die Landwirtschaft zu retten. In der Hauptsache handelt es sich um die Ausnutzung der Rieselfelder, den Anbau von Gras, um neue Verfahren zum Trocknen des Rieselgrases, um die Ausnutzung dieses Rieselheues zu Mastzwecken und schließlich um eine bessere Fleischversorgung der Großstädte mit Riesel-feldwirtschaft. Ueber die Versuche wird berichtet: Die Produktion des frischen Rieselgrases war und ist auch noch abhängig von der Abfahrmöglichkeit, die, obgleich ein Versand mit der Eisenbahn möglich ist, immerhin eine beschränkte sein wird. Die Verwendung von Grünfütter bietet große Vorteile, ist aber nicht immer durchzuführen. Um Rieselheu zu gewinnen, wurden im vorigen Sommer seitens der Gutsverwaltungen Versuche mit etwa 25 000 Kilogramm Rieselgras angestellt, u. a. mit einem Trockenapparat in Groß-Beeren, dann mit einem sogenannten Naturtrocknungsverfahren, oder Drennheuverfahren und schließlich mit dem Trocknen auf Gerüsten, 2 Meter hohen Masten, sog. Diefel, daher der Name Diefelheu. Alle drei Verfahren erhielten schließlich den Namen „Kraffheu“, wegen ihres hohen Nährstoffgehaltes, der den des gewöhnlichen Rieselheues im wichtigsten Bestandteil, dem Protein, fast um das Doppelte übersteigt. Um festzustellen, ob die Untersuchungs-ergebnisse der Chemiker für die Praxis zutreffen, wurden Fütterungsversuche mit je 12 zweijährigen Stieren und je 20 Schafen von den Gutsverwaltungen gemacht. Außerdem sind solche Versuche mit Rindkalben vorgenommen. Die Ergebnisse lassen die Hoffnungen berechtigt erscheinen, die man daran geknüpft hat. Die Verbemessung des gewonnenen Heues hat nicht getrogen. Ein erster Preis wurde dem mit Diefelheu gemästeten Schafe zuerkannt, während das „Kraffheu“ einen zweiten Preis erhielt. Die Sonderausstellung bekam noch 5 Preise für lebende und 2 Preise für geschlachtete Schafe. Bei der Klassifizierung der ausgeschlachteten Stiere fanden die der Futtermittelgruppen an erster Stelle. Besonders beweiskräftig waren die Ergebnisse der Milchviehfütterung. Nach diesen hat eine Gabe von 8-10 Kilogr. Rieselheu mit der Beifütterung von 40 Kilogr. Rüben pro Kopf und Tag mindestens dieselbe Milchmenge erzeugt als die gewöhnliche aus Rüben, Rieselheu und Kraftfuttermitteln bestehende Futtermischung. Demerit man die Rüben mit 120 R., das Rieselheu mit 4 R., Stroh mit 2 1/2 R. pro Doppelzentner, die Kraftfuttermittel nach dem Marktpreis, so ergibt sich eine Verwertung des Rieselheues mit im Mittel rund 8 R. für den Doppelzentner.

Linienumlenkung der Straßenbahn. Infolge des Baues der Untergrundbahn werden von der Städtischen Kanalisationsverwaltung in der Jägerstraße und Oberwallstraße zurzeit Kanalbauten ausgeführt. Deshalb werden vom 22. d. M. ab für die Dauer der Arbeiten die Linien 17 und 63 von der Werdersbröhe nicht durch die Kur- und Jägerstraße, sondern über den Werderschen Markt und durch die Oberwallstraße umgeleitet.

Vom Dach abgestürzt. Ein tödlicher Unglücksfall hat sich gestern nachmittag in der Vergeltstraße zgetragen. Der 24jährige Dachdecker Max Henrich aus der Adersfr. 6 hatte auf einem Dach in der Vergeltstraße Reparaturarbeiten ausgeführt. Als er am Dachrand entlangschritt, verlor er das Gleichgewicht und stürzte in die Tiefe. Bewußtlos trugen Passanten den Verunglückten nach der Unfallstation in der Eichendorffstraße. S. hatte einen schweren Schädelbruch erlitten und fand in hoffnungslosem Zustande im Lazarus-Krankenhaus Aufnahme.

Beim Pfählen von Seerosen ertrunken. Vor den Augen seines Freundes hat der Maurer Paul Nothe aus der Weimarschenstraße 12 den Tod in den Wellen gefunden. N. hatte mit einem Kollegen, dem Maurer W. einen Ausflug nach Gregermühle bei Eberswalde unternommen. Die beiden machten eine Bootsfahrt auf dem Rätersee und N. versuchte von dem Röhne aus Seerosen zu pfählen. Er beugte sich dabei zu weit über den Rand des Fahrzeuges hinweg, verlor plötzlich das Gleichgewicht und stürzte in den See. Der Freund sprang dem Ertrinkenden sofort nach und versuchte ihn zu retten; leider bemühte er sich vergeblich. N. konnte nur noch als Leiche dem Wasser entziffen werden.

Es steht fest in der Deutschen Kolonialausstellung.

Das kam deutlich zum Ausdruck in einer von etwa 450 Ausstellern der Deutschen Armee-, Marine- und Kolonialausstellung in der Gebirgshalle des Ausstellungsgeländes abgehaltenen Protestversammlung. Es wurden schwere Vorwürfe gegen die Leitung und die Beamten der Ausstellung erhoben, die voraussichtlich weiterhin die Gerichtsbehörden beschäftigen werden. Vom Vorstandstische herab sprach u. a. Oberstleutnant v. Rabenau und erklärte, daß die Regierung zwar anfangs die Absicht gehabt habe, sich offiziell an der Ausstellung zu beteiligen, davon aber Abstand genommen habe; es müßten deshalb wohl höhere Gründe vorliegen, welche eine Verhinderung dieser Ausstellung von Regierungseite nicht angängig erscheinen ließen. In der Tat lägen auch so viele Beschwerden von allen Seiten vor, durch die die leitenden Behörden das bedenklichste Licht gestellt würden. Er rate, bei dem Kronprinzen, als dem Protektor der Ausstellung, vorstellig zu werden, ehe die Öffentlichkeit von ersteren Dingen Kenntnis erhalte.

Der Rechtsbeistand der Versammlung stimmte nicht für einen Verschönerungsvorschlag, weil die Ausstellungsdirektion auch ihn brüskiert habe; er riet vielmehr, die Staatsanwaltschaft anzurufen, da er Verschönerungen in den Verträgen zwischen Ausstellern und der Ausstellungsleitung für vorliegend erachte. Es müsse Klage auf Anfechtung der Verträge angekrengt werden, weil ein Verstoß gegen die guten Sitten nach §§ 133, 817, 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches vorliege. Niemand wisse, an wen

er sich zu halten habe, obgleich zahlreiche Regreßansprüche gegen die Ausstellung bereits erhoben seien.

Der Vorsitzende protestierte in heftigen Worten gegen die Komiteeverfügung, wonach

300 000 Mark fremde Gelder

als Reinertrag der Ausstellung schon jetzt an den Inhaberdank abgeführt werden seien, trotz der Regreßansprüche, oder vielmehr, um ihre Befriedigung zu bereiten. Dieser Betrag sei Vermögensbestandteil einer Gesellschaft und dürfe, solange eine Bilanz nicht endgültig abgeschlossen werden könne, nicht entäußert werden.

Der Inhaber des Ausstellungsbergwerkes, Herr Engel, empfahl unter stürmischer Zustimmung sämtlicher Versammelten, die Ausstellung sofort zu räumen und ihre Pavillons zu schließen, um die rentierte Leitung zu anderen Maßnahmen zu zwingen. Moralisch sei sie ja längst gerichtet. Er arbeite täglich mit 130 R. Zubuße, andere Aussteller machten Schäden in Höhe von 15 000 R. geltend. Noch andere sehen ihren wirtschaftlichen Ruin mit dieser Ausstellung voraus.

Zum Schluß wurden von Ausstellern Briefe von der Ausstellungsleitung verlesen, die der aller einfachsten Förmlichkeiten entbehren, ja Ausfälle von Grobheit und Rohheit enthalten. Bei der Verlesung entstand ein großer Tumult. Ein Großindustrieller befragte sich, von einem Ausstellungs-wärter mit dem Zurufe:

Run halten Sie Ihre Schnauze!

gemahregelt worden zu sein. Ein Ingenieur hob hervor, daß schon einmal die Gefahr des Erfauens der Haupthalle im Regen sehr nahe gewesen wäre. Gerügt wurde besonders, daß das Komitee einem gewissen Wollig die Ausstellungsloie in Höhe von zwei Millionen Mark gegen ein geringfügiges Entgelt verkauft habe. Das sei eine Spekulation auf Kosten der Aussteller. Aber auch die Besucher fänden dabei keineswegs ihre Rechnung; auch sogar

die Tageseinnahmen seien bereits anderweitig zediert!

Das Ausstellungsunternehmen habe also keine Mittel, sondern nur Passiva.

Am Abend sah man bereits Aussteller ihre Stände abbrechen und räumen.

Aus dem zweiten Stock aus dem Fenster gesprungen ist gestern nachmittag in der Ludenardstraße der dreizehnjährige Sohn des pensionierten Lokomotivführers Pögold. Der Knabe erlitt schwere Verletzungen, das Rückgrat ist ihm gebrochen, und wurde er nach dem Kaiser und Kaiserin Friedrich-Kinderkrankenhaus gebracht. An seinem Aufkommen wird gezweifelt.

Ueber die Ursache zu diesem Schritt wird Verhandlung seitens des Vaters angeben. Weil der Knabe die Schule veräumt hatte, soll ihn der Vater unbarmherzig geschlagen haben, schwere Striemen wurden von den Ärzten im Krankenhaus festgestellt. Um sich vor weiteren Verhandlungen zu retten, wählte der Knabe den Weg durchs Fenster auf die Straße, der zu seinem Tode führen kann. Das Publikum, das Zeuge des Vorfalles war, war im Begriff, den Vater zu lynchen.

Ueber eine Liebesstragone wird berichtet: Gestern vormittag 11 Uhr versuchten sich der Sanitätsoldat Leonhardt vom Lazarett zu Potsdam und seine Braut Anna Säger in der Wohnung der letzteren, Brandenburgstr. 59, mittels Salsäure zu vergiften. Während seine Braut sofort bewußtlos wurde, stürzte sich Leonhardt vor Schmerzen aus dem vierten Stockwerk auf den Hof hinab und zog sich schwere innere und äußere Verletzungen zu.

Ein Streiftich auf unsere gesellschaftlichen Zustände wird durch die folgende Klendnotiz geworden: Gegenüber dem Portal der Apostel Paulus-Kirche an der Grunewaldstraße hat sich gestern der 67 Jahre alte Kaufmann Franz Feortti vergiftet. Der alte Mann war schon seit langem stellungs- und wohnungslos. Seine länglichen Mittel reichten nicht dazu aus, um sich dafür Lebensunterhalt zu verschaffen, geschweige denn Wohnungsgeld davon zu entbehren. So durchwanderte der Arme die arbeitslose Berlin und die Vororte, bis er schließlich in Schöneberg landete. Nur noch wenige Groschen waren sein Besitztum. Er verbandte sie dazu, um sich Vysol zu kaufen. Auf einer Bank vor dem Portal der Apostel Paulus-Kirche trank der Verzweifelte das Gift und brach bald leblos zusammen. Ein Schugmann fand den Verdauungsdrüsen an und brachte ihn in einer Droschke nach dem Auguste Victoria-Krankenhaus.

Solche Klendnotizen gehen fast täglich durch die Blätter, ohne sonderlich beachtet zu werden; es gehört ja zu unserer von „Gott gewollten“ Gesellschaftsordnung, daß zu dem überzogenen Reichtum und Luxus Massenarmut und Mangelnd die Gegenpole bilden. Es heißt zwar: Es ist infolge einer sozialen Gesetzgebung für alle Lagen des Lebens gesorgt; wer aber alt, krank und arbeitslos wird, spürt an dem eigenen Leibe die wirklichen „Segnungen“ dieser Gesetzgebung. Wird der Arbeiter alt, entläßt man ihn, hunderte junge Kräfte warten auf seine Stelle. Dann fällt der Arme höchstens noch der Armenverwaltung zur Last und was er da bekommt, ist zum Sattelfressen zu wenig, zum Verhungern zu viel. Heinrich Heine charakterisierte die Zustände treffend mit folgenden Worten:

Hat man viel, so wird man bald noch viel mehr dazu bekommen, Wer nur wenig hat, dem wird auch das Wenige genommen. Wenn du aber gar nichts hast, Ach, so lasse dich begraben — Denn ein Recht zu leben, Lump, Haben nur, die etwas haben.

Schrecklich verbrannt. Der 25jährige Drogist H. Gieh aus der Prinz-Regentenstr. 56 zu Wilmersdorf, der in der Drogerie von Emert in der Köpenickerstr. 80/81 angeheilt ist, wurde Dienstagabend bei einem Brande lebensgefährlich verletzt. Als er in dem hinter dem Verkaufsladen belegenen Laboratorium Chemikalien suchte, um eine bestimmte Mischung herzustellen, geriet die Flüssigkeit in Brand. Die brennenden Teile flogen nach allen Richtungen durch den Raum und überschütteten den Drogisten förmlich. Im Nu glück er einer Feuersäule und hülfesuchend stürzte er durch den Laden nach der Straße. Ein im selben Hause wohnender Gastwirt sprang mit verschiedenen Gästen hinzu und warfen den in Flammen gehaltenen Drogisten zu Boden. Dann zogen sie ihre eigenen Jackets aus und erstickten damit die Flammen. Gieh war fürchterlich zugerichtet. Die Kleider waren ihm fast vollständig heruntergebrannt und an einzelnen Körperteilen löste sich die Haut ab. Die mittlerweile eingetroffene Feuerwehr schlug den Verunglückten in Decken ein und schaffte ihn schleunigst nach dem Krankenhaus Bethanien. Gestern mittag war er noch nicht vernunftfähig und gilt sein Zustand als besorgniserregend. Das in dem Laboratorium entstandene Feuer konnte von der Wehr bald abgelöscht werden.

Während der Nacht hatte die Feuerwehr noch an drei Stellen Wasser zu geben, nämlich Gottschdstr. 10, Wilhelmstr. 23 und in der Weberstr. 61. Es handelte sich hierbei um Keller- und Wohnungsbrände.

Eingebrochen wurde in der Nacht zum 10. Juni in der Wildhauerei von Franz Kramm, Königsbergerstr. 9. Zwei Wildhauergelächter ist dabei das Werkzeug und dem Inhaber ein vollständiger



Satz Nobel gestohlen worden. Dem Gefährten erwächst insofern ein großer Schaden, da sich neues Werkzeug nicht so schnell herbeschaffen läßt und eine längere Zeit dazu gehört, um mit selbigem arbeiten zu können.

Aus Schwimmereisen wurden uns zu unserem Bericht über das internationale Schwimmfest in Charlottenburg einige charakteristische Mitteilungen über den in diesem Bericht erwähnten Charlottenburger Schwimmverein von 1887 gemacht, die es uns wert erscheinen lassen, einige Angaben zu veröffentlichen. Der Charlottenburger Schwimmverein von 1887 ist einer der bürgerlichen Vereine, welche es als ihre Aufgabe betrachten, den Arbeitervereinen Anknüpfel zwischen die Beine zu werfen. Dieser Verein hat es durchgesetzt, daß dem dem Arbeiterschwimmerbund angehörenden Bundesverein „Freie Schwimmer“ in Charlottenburg die Badeanstalt Kochsee zur Veranlassung von Schwimmfesten verweigert wird. Der Besitzer der Badeanstalt ist Mitglied des Charlottenburger Schwimmvereins von 1887. Ferner ist nachgewiesen, daß der genannte Verein die Triebfeder war, daß dem Arbeiterschwimmerverein sogar das städtische Hallenbad sowohl für Übungen als auch für Festwede verschlossen wurde. Erst nach jahrelangen Bemühungen und Protesten durch unsere Genossen in der Stadtverordnetenversammlung wurde den Schikanen ein Ende bereitet. Die Badeanstalt „Kochsee“ bleibt dem Arbeiterschwimmerbund nach wie vor verschlossen; hat doch der Schwimmerverein von 1887 sogar damit gedroht, die Badeanstalt zu meiden, wenn dort auch Arbeitervereine Vergünstigungen erlangen, resp. dort Feste und Schaufschwimmen veranstalten wöllen.

Anschließend an diese Zeilen bittet uns der Arbeiter-Schwimmerbund um Aufnahme folgender Notiz:

Für Schwimmer und solche, die es werden wollen, sei darauf hingewiesen, daß in Berlin, Charlottenburg, Rixdorf, Zegel, Ober-Schöneweide, Reinickendorf, Wedding, Ebersfeld und Dresden Zweigvereine des Arbeiterschwimmerbundes bestehen. Ueberall wird an Arbeiter und Arbeiterkinder beiderlei Geschlechts unentgeltlicher Schwimmunterricht erteilt, im Sommer an allen, im Winter nur an mehreren Tagen in der Woche, auch werden Wanderspaziergänge und belehrende Vorträge veranstaltet. In Groß-Berlin sowie in Ebersfeld bestehen gut eingebaute Rettungsmannschaften, welche sich allen Arbeitervereinen, welche Vergünstigungen beantragen in am Wasser befindlichen Lokalen, unentgeltlich zur Verfügung stellen. Gerade der Arbeiter sollte es nicht versäumen, so oft als möglich Schwimmbäder zu nehmen, um den von schwerer Fron zerrütteten Körper und Geist zu erfrischen. Nur in einem gesunden Körper kann eine gesunde Seele wohnen! Darum auf! Werdet Mitglied im Arbeiterschwimmerverein! Näheres bei E. Gerstmann, Rixdorf, Bergstr. 59.

Dem Zoologischen Garten ist es gelungen, eine Zibet-Hyäne zu erwerben, von der wohl noch nie ein Exemplar in eine deutsche Sammlung lebender Tiere gelangt ist. Dieser eigenartige Bewohner Ost- und Südafrikas hat in seiner äußeren Erscheinung Ähnlichkeit mit einer gestreiften Hyäne, ist aber viel kleiner und von zierlicherem Körperbau, während Ruden und Klauen mit einer riesigen Härte geziert sind. Das merkwürdigste an der Zibet-Hyäne ist der sehr kleine Schädel mit schwachen Kiefern. Sie lebt von größeren Insekten und anderen kleineren Tieren und ist nicht imstande, wie die echten Hyänen, Knochen zu zerkleinern. Wegen seiner scheuen und ungemein versteckten Lebensweise ist dieses Tier nur wenigen Afrikanern bekannt, und daher ist die Möglichkeit, es hier lebend in der Nähe betrachten zu können, um so höher zu bewerten.

## Vorort-Nachrichten.

### Wilmerdorfer.

Gegen den Straßenhandel wird weiter mobil gemacht. In Wilmerdorfer ist er zwar schon so gut wie erdrückt, der Polizeipräsident hat bereits zahlreiche Strafen für den Straßenhandel gesperrt. Während man aber bisher sich immer noch hinter „Verkehrsrisikanten“ verhielt, haben eine Anzahl kleinerer Ladenbesitzer eine jetzt eingereichte Petition auf Erlass des Verbotes des Straßenhandels in der Glanzstraße und auf dem Ludwigskirchplatz damit begründet, daß sie sich durch die Festhaltung der „teilweise stilleren“ Waren benachteiligt fühlen. Die „Wilmerdorfer Zeitung“ befürwortet dieses Verbot und wünscht, daß die jetzt erlassene Strafe und der Platz zu den vom Polizeipräsidenten verbotenen Straßen und Plätzen hinzukommen mögen.

Wir müssen uns ganz entschieden gegen eine derartige Maßnahme wenden. So richtig es sein mag, daß die kleinen Geschäftleute schwer ihr Durchkommen finden, so richtig ist es auch, daß auch die kleinen Händler ein Recht haben, ihren Beruf auszuüben. Und wenn letztere in der Lage sind, die Waren billiger abzugeben zu können, so entspricht das einem Bedürfnis der großen Masse der Bevölkerung. Uebrigens täuschen sich die kleinen Ladenbesitzer, wenn sie glauben, durch ein Verbot des Straßenhandels einen Vorteil zu haben. Den alleinigen Vorteil haben die Hausbesitzer, die durch Steigerung der Mieten eine etwaige Mehrerinnahme der kleinen Geschäftleute wieder weit machen, sogar mehr als weit machen. Wenn also die kleinen Geschäftsinhaber für ein Verbot des Straßenhandels eintreten, besorgen sie nur die Geschäfte der Hausbesitzer.

### Schöneberg.

Am der „Wanken Hölle“ überfallen. Ein schwerer Ueberfall ist in der gestrigen Nacht an der „Wanken Hölle“ in Schöneberg verübt worden. Mehrere galizische Arbeiter fielen über den polnischen Arbeiter Peter Rossan her und richteten ihn schrecklich zu. Mit Messern stachen die Täter auf ihr Opfer ein und brachten ihm am Kopf eine ganze Reihe schwerer Verletzungen bei. R. mußte zu einem Arzt gebracht werden.

### Tempelhof.

In einer am 12. Juni stattgefundenen Mitgliederversammlung des Wahlvereins referierte Genosse Kurt Feinig über „den Wert der Bildung und des Wissens für den Arbeiter“. Nach dem beifälligen aufgenommenen Vortrage wurde ein Antrag des Mariendorfer Wahlvereins auf Errichtung einer Schule der Arbeiterbildungsschule für Tempelhof, Mariendorf und Mariensfeld einstimmig angenommen. Zur Kreisgeneralversammlung wurden die Genossen Schierich, Lentzsch und Sudzinski delegiert. Zum Schluss wurde ersucht, daß eine Kundensammelstelle für Nachwerk errichtet werden möge, da kein hiesiger Bäckermeister die berechtigten Forderungen der Gehälften bewilligt hat.

### Zegel.

Die Zegeler Gemeindevertretung nahm in ihrer Sitzung am Montag die Mitteilung entgegen, daß die Landespolizeibehörde Genehmigung für den Erweiterungsbau des Gemeindefestplatzes erteilt worden sei. Die Aufnahme einer Anleihe von 100 000 Mark für Gemeindebauten von der Kreisparlasse wurde beschlossen. Dagegen stimmten allein unsere Genossen Pichtenberg und Rodesse. Sie konnten sich nicht damit einverstanden erklären, daß die Summe statt in bar in Papieren genommen werden muß, so daß beim Verkauf ein etwaiger Preisverlust zu tragen ist. Die Kreisparlasse hat auch die Anleihe von 600 000 bis 700 000 Mark für die Kreisbahn- und Hafenanlagen in Aussicht gestellt. In der aus Anlaß eines Einzelantrags aktuell gewordenen Frage der Verpachtung kommunaler Plätze als Nummernplätze drückte die Gemeindevertretung den Wunsch aus, daß eine solche Verpachtung von Gemeindegelände nur jenseits der Bahn erfolgen solle; der zu dem Zweck beantragte Gemeindefestplatz zwischen Hermsdorfer- und August-Wälderstraße wurde abgelehnt. Bezüglich des Senkerfeststellungsprojektes wurde beschlossen, den mit den Vorarbeiten und dem Entwurf betrauten Wasserbauinspektoren zu ersuchen, vorläufig keine Arbeit einzustellen, das Material aber aufzubewahren, bis die

in Sachen der Kreisbahn- und Hafenanlagen schwebenden Fragen erledigt sind. Ihren längeren Mann nahmen dann die Veranlagungen über den Realschulbau ein. Für ihn ist zurzeit ein Gelände jenseits der Kremmener Bahn nahe am Zegeler Gemeindefriedhof in Aussicht genommen. Die sich herausgestellt hat, wird aber das anständig vorgesehene Längstück des Grundstückes sich bedwegen nicht eignen, weil es nur 4250 Quadratmeter groß ist. Die Regierung verlangt aber für eine Realschule ein Grundstück von 5—6000 Quadratmeter Größe. So mußte sich die Gemeindevertretung für das Grundstück entschließen. Um Entwürfe für den Bau zu erhalten, schickte das Kuratorium und der Gemeindevorstand nun vor, ein Preisauschreiben zu veranstalten. Die Preise sollten 1000 M., 700 und 500 M. betragen. Das hierzu gutachtlich geordnete Gemeindevorstand hat sich für ein Preisauschreiben für das Grundstück ausgesprochen und 1200 Mark, 800 Mark und 600 M. als Preise, sowie je 200 Mark zum Ankauf von zwei weiteren Entwürfen und 500 M. für Preisrichtergebühren vorgeschlagen. Die Gemeindevertretung war sich darin einig, daß der Bau würdig und zeitgemäß errichtet werden müsse. Die Mehrheit war auch für ein Preisauschreiben. Unser Genosse Pichtenberg sprach allein dagegen. Er war der Meinung, daß die vom Gemeindevorstand geforderten 3500 M. unzulässig ausgegeben seien. Gerade dazu hätte Zegel ja jetzt einen Gemeindevorstand. Ihm wurde erwidert, daß dieser jetzt schon so belastet sei, daß ihm keine weitere Arbeit zugemutet werden könne. Er, der Gemeindevorstand, wünsche, daß ihm Entwurf und Ausführung übertragen würde, es müsse aber daran gedacht werden, welche guten Erfahrungen gerade Zegel mit Preisauschreiben gehabt hätte. Beschlossen wurde dann, ein Preisauschreiben, wie vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, zu erlassen. Der Gemeindevorstand sollte sich dagegen um einen Preis bewerben dürfen. Dagegen stimmten die Genossen Pichtenberg und Rodesse. Die Kosten des Baues werden sich auf 350—400 000 Mark für den Bau, 80—90 000 Mark für das Grundstück und 50 000 Mark für innere Einrichtung belaufen. Die Frage der Verteilung der Sitzplätze an die Gemeindevorstand wurde wieder um ein Jahr zurückgestellt. Es steht im nächsten Jahre bevor, daß insolge des Wachstums der Einwohnerzahl die Zahl der Schöffen von drei auf vier, die der Gemeindevorstand von 12 auf 15 erhöht wird. Dann ist auch die Kenderung des Sitzungssaales beabsichtigt. In nichtöffentlicher Sitzung wurde über die Eingabe des Maurerverbandes (Zugstiege Zegel) verhandelt. Der Verband beantragte, daß die Gemeinde die angelegenen Gemeindegelände in eigene Regie übernehmen solle und den Verband mit der Fertigstellung derselben beauftrage. Von unseren Genossen wurde der Antrag gestellt, diese Sache in öffentlicher Sitzung zu behandeln, was gegen drei Stimmen abgelehnt wurde. Der Antrag des Maurerverbandes wurde, wie bei der jetzigen Zusammenkunft der Gemeindevertretung nicht anders zu erwarten war, mit dem Bemerkten abgelehnt, daß trotz augenblicklichen Stillstandes die Bauten zur rechten Zeit fertiggestellt sein werden.

### Französisch-Buchholz (Bezirk Pantow).

In der letzten Mitgliederversammlung des Wahlvereins wurde zunächst für den verzogenen Genossen Dalchau Genosse Max Radzei zum Schriftführer gewählt. Danach gab Genosse Jakob den Bericht von der Generalversammlung Groß-Berlins; mit den Beschlüssen derselben erklärten sich nach kurzer Diskussion die Mitglieder einverstanden. Da vom 1. Juli an nur noch 80 Pf.-Marken geltend werden, sind die restierenden 25 Pf.-Beiträge schleunigst an die Bezirkskassierer zu entrichten. Das Volksfest am 5. Mai ergab einen Ueberschuß von 20,10 M.; die Summe wird der örtlichen Verwaltung überwiesen. Die Anwesenden wählten sodann an Stelle des Genossen Reumann den Genossen Albert Berndt als Bezirkskassierer für den Bezirk Rosenthaler-, Schönhauser- und Gartenstraße. Unter Verschiedenem wies der Vorsitzende noch auf den Bäderhofkott hin und ersuchte um strenge Durchführung desselben.

### Potsdam.

Die Leichen der bei dem Bootsunfall auf dem Sacrower See um Leben gekommenen Personen konnten trotz eifriger Suchens noch nicht gefunden werden. Die Frau und Mutter der Verunglückten bleibt vorläufig noch in Sacrow.

## Gerichts-Zeitung.

### Ein Amtsekretär und ein Amtsdienner auf der Anklagebank.

Unter der Anklage der Verletzung standen gestern der Amtsekretär Richard Holz und der Amtsdienner Richard Häusler aus Eichwalde vor der 1. Strafkammer des Landgerichts II. Beide wurden beschuldigt, im Herbst 1908 als Beamte für eine in ihr Amt einschlagende, an sich nicht pflichtwidrige Handlung Geschäfte angenommen zu haben. Beide waren ferner der Verletzung, Holz außerdem des Hausfriedensbruchs angeklagt. Holz war insolge besonderer Verhältnisse in Eichwalde mit den Amtsgeschäften außerordentlich vertraut. Ihm wurde ein ganz bedeutender Einfluß auf den Amtsvorsteher nachgesagt. Man raunte sich in Orte zu, daß sich der Amtsekretär „spiden“ lasse und man sich ihn zum Freunde halten müsse, wenn man etwas durchsetzen wolle. Nun wurde der Rottweibeherr Müller in Eichwalde fortgesetzt durch Strafverfügungen bestraft. Gegen die fortgesetzten Drangsalierungen wählte er sich keinen anderen Rat, als daß er sich eines Tages nach dem Amtsbureau begab und sich dort über diese ewigen Strafbefehle beschwerte. Müller behauptet, daß der Angeklagte Holz ihm darauf unter bezeichnender Bewegung zweier Fingerspitzen gesagt habe:

Das liegt nur an Ihnen; Sie sind zu niedrig!  
Die Bureaubeamten wollen auch leben!

Als Müller das Amtsbureau verließ, brühte er auf dem Flur dem Amtsekretär 5 Mark in die Hand, da er aus dem Gespräch mit diesem den Eindruck gewonnen hatte, daß es möglich sei, durch eine Geldauszahlung den einflussreichen Holz zu einem freundlichen Verhalten ihm gegenüber zu bewegen. Die Strafangelegenheiten, die vielfach von Häusler erstattet wurden, hörten jedoch nicht auf und so rief denn Herr Müller die Geduld und er ersallte die Strafanzeige gegen beide Angeklagte. Er beschuldigte nämlich auch den Häusler, daß er ebenso wie Holz

Riisch und Kartoffeln ohne Bezahlung

von ihm bezogen und ihm auch kein Fahrgeld für das Befahren von Abbruchholz aus Zenthen bezahlt habe. Als Müller seine Strafanzeige erstattet hatte, erschienen beide Angeklagte auf dem Hof des Müller und beleidigten ihn in einem erregten Wortwechsel. Holz soll sich hierbei auch des Hausfriedensbruchs schuldig gemacht haben. Beide Angeklagte wurden s. B. vom Amte suspendiert, der Landrat v. Stubenrauch hat aber die Amtssuspension wieder aufgehoben, weil er an eine Schuld der beiden Beamten nicht glaubte. Im gestrigen Termin bestritt Häusler jedwede Schuld und wies die Behauptung des Müller, daß er Riisch und Kartoffeln gratis von ihm bezogen, energisch zurück. Holz gab zu, daß ihm Müller beim Verlassen des Amtsbureaus die Hand gereicht und er die Dummheit gemacht habe, die 5 M., die er alsdann in seiner Hand vorfand, in die Tasche gesteckt zu haben. Er sei dann krank geworden und habe die Rückzahlung des Geldes verabsäumt, doch stehe es dem Müller jederzeit zur Verfügung. Im übrigen habe er gar keinen Einfluß auf den Erlass oder Nichterlass von Strafverfügungen und von einer Verletzung könne gar keine Rede sein. Er habe dem Müller nicht gesagt: „Die Beamten wollen auch leben“, sondern ihm geraten: „sich so zu bewegen, wie es sich gehört, dann werde er auch keine Strafmomente bekommen.“ Aus der umfangreichen Beweisaufnahme zog der Staatsanwalt den Schluss, daß

im Amtsbezirk Eichwalde traurige Verhältnisse obgewaltet haben und der Angeklagte Holz der passiven Verletzung schuldig sei. Der Staatsanwalt beantragte gegen Holz wegen der Verletzung 1 Jahr 6 Monate Gefängnis und 2 Jahre Ehrverlust und wegen der übrigen Delikte 30 M. Geldstrafe, gegen Häusler wegen Verletzung 20 M. Geldstrafe. Das Gericht nahm an, daß der Zeuge Müller wohl gedacht habe, der Amtsekretär sei verurteilt seiner im Orte bekannten einflussreichen Stellung in der Lage, den Amtsvorsteher zu Gunsten Müllers zu beeinflussen, damit die fortgesetzten Strafmandate aufhörten. Der Gerichtshof hat den Eindruck gewonnen, daß dem Angeklagten in der Tat ein weitgehender Einfluß eingeräumt worden war, der aber darauf beruhte, daß der alte Amtsvorsteher gestorben war und der Nachfolger sich erst einzuarbeiten mußte. Aber das Gericht weist eine solche einflussreiche Stellung einem Amtsekretär nicht zu. Was Holz prostriert hat, enthielt nicht die Ausübung eines Amtes, sondern er hat sich über sein Amt hinaus in Sachen gemischt, die ihm nicht zukamen. Dies mag vielleicht disziplinarisch zu beanstanden sein, für eine strafrechtliche Aburteilung ist kein genügender Anhalt gegeben. Deshalb ist unter Freisprechung von der Anklage der Verletzung Holz nur wegen Verletzung und Hausfriedensbruchs zu 50 M., Häusler wegen Verletzung zu 20 M. Geldstrafe verurteilt.

Beide Beamte sind außerordentlich milde bestraft. Kam das Gericht an, das Spiden sei nicht strafbar, weil die 5 M. für eine nicht in das Amt des Sekretärs fallende Handlung gegeben war, so hätte es wohl auch prüfen müssen, ob denn in der Handlung des Angeklagten nicht ein Betrug lag.

### Grober Unfug.

Ueber den Begriff des „groben Unfugs“ hatte das Kammergericht Gelegenheit, sich in folgendem Straffalle auszusprechen: Als in einem Militärverein der Amtsvorsteher als Vorsitzender eine Rede hielt, wurden einzelne Teilnehmer aus dem Publikum durch die Rede gestört, daß der Angeklagte in unwillkürlicher Weise hinein redete. Er wurde deshalb wegen groben Unfugs angeklagt und verurteilt. Das Kammergericht hat das Urteil aufgehoben und den Angeklagten sofort freigesprochen. Wie aus dem „M. f. Jyfl.“ zu ersehen, führt das Kammergericht in seinem Urteil aus, daß die dem Angeklagten vorgeworfene Handlung den Tatbestand des groben Unfugs nicht erschöpft. Unter dem Begriff des groben Unfugs falle nicht jede irgendwie ungebührliche Handlung, die eine Verletzung des Publikums zur Folge gehabt hat, oder haben kann, sondern nur eine solche Handlung, die gleichzeitig eine Störung oder Gefährdung des äußeren Bestandes der öffentlichen Ordnung enthält. Wenn auch unbedenklich sei, daß der Redner versammelte Verein als Publikum angesehen werden könne, so rechtfertigt der Sachverhalt doch nicht die weitere Annahme, daß dieses Publikum durch das Hineinreden des Angeklagten in seinem berechtigten Anspruch auf Ruhe gefährdet worden ist. Eine Störung des äußeren Bestandes der öffentlichen Ordnung oder eine Gefährdung derselben könnte dann vorgelegen haben, wenn die Festlichkeit durch das Verhalten des Angeklagten gestört worden wäre. Dies sei aber nicht der Fall gewesen, da der Festredner das Verhalten des Angeklagten nicht bemerkt hat und überdies nur zwei Personen die Worte des Angeklagten gehört haben. Der äußere Bestand der öffentlichen Ordnung sei mithin durch den Angeklagten nicht gestört worden. Die bloße Möglichkeit, daß dieser Erfolg hätte eintreten können, reiche zur Anwendung des § 360 Ziffer 2 nicht aus.

Die Entscheidung des Kammergerichts entspricht den wiederholt vom Reichsgericht bestätigten Rechtsgrundsätzen.

Agitationsverein für Landberg-Zoldin. Sitzung am Freitag den 21. d. M. im Gemeindefesthaus. Gäste willkommen. Ueber den Freizeugschützen Deutschlands, Bvlgerverein Berlin und Umgebung. Heute abend 9/11 Uhr Rosenhalestraße 11/12: Versammlung.

## Vermischtes.

### Pellizza 7.

In seinem Heimatort Volpiedo hat der italienische Maler Pellizza seinem Leben durch Erhängen ein Ende gemacht. Obwohl von der offiziellen Kritik angefeindet und totgeschwiegen, war Pellizza doch zweifellos einer der bedeutendsten Maler des heutigen Italiens. Aus einer Bauernfamilie stammend, hat er sich ganz als Autodidakt gebildet. Seine ersten Schritte in der Kunst machte er als Kopierer Segantinis, aber bald ging er eigene Wege. Pellizza war ein Meister der Form und von großer packender Realistik. Als bedeutendste Werke sind zu nennen: „Il quarto stato“ („Der vierte Stand“), der sich jetzt in der Ausstellung in Rom befindet, „Der Weg des Lebens“, „Die Sonne“, die von der Nationalgalerie in Mailand angekauft wurde, und die ergreifende Sterbeszene, in der sich ein Priester über einen auf einem Duschboden sterbenden Landstreichler beugt, während draußen eine in Sonne gebadete Frühlinglandschaft lacht.

Pellizza war Vortegenosse. Summe um den Tod seiner Frau trieb den erst 39jährigen kraftvollen Mann in den Tod. Seine beiden kleinen Kinder hatten in der Nacht nach Essen gerufen; der schmerzgebeugte Vater hatte für die Kleinen gesorgt und dann Hand an sich gelegt. Am nächsten Morgen fanden die alten Eltern die schon erlaltete Leiche.

### Der Paulgraf als Heiliger.

Die ehr- und tugendhafte Kunspanel der Paulgrafen, die alle Jahre ihre Verbände, affensfeuerlichen Kostüme und Miesendurst in Deutschland spazieren führen und so für die intern-deutsche Völkerverbrüderung erkleckliches leisten, haben ihren Ehrgeiz neue Ziele gesetzt. Bisher begnügten sich die Vieleblen zu konsumieren, viel zu konsumieren und jedermann durch ihre Narettorien zu erfreuen und sich von sonst unbeschäftigten Bürgermeistern als Vertreter Berliner Kultur antauchen zu lassen. Jetzt produzieren sie sich als Maceonaten und stiften dauernde Erinnerungen ihrer Handwursterelen. Nach berühmten Mustern stiften sie Denkmäler. Das fleißige Müßiggang, alwo der Wein so teuer und selten geworden ist, darf sich rühmen, diese neueste Kulturpoche zu eröffnen. Dort wird nächsten Donnerstag die Statue eines echten Paulgrafen im vollen Ornat mit adlergeschmücktem Wams und hübnem Walfenstein, den Wofal in den Rechten (und Linken), eingeweiht werden. Sie steht auf einem alten Brunnen, wo früher ein Heiliger stand. Der Paulgraf ist damit zu einem Symbol neudeutlicher Kulturherrlichkeit geworden.

### Typhus-Epidemie.

In Abchdt teilte der Bürgermeister in der gestrigen Stadtverordnetenitzung mit, daß bei der Typhusepidemie insgesamt 100 Krankheitsfälle gemeldet wurden. Die Epidemie sei jetzt in starkem Rückgang begriffen.

### Ueberfall durch eine Räuberbande.

Eine wahrscheinlich aus Rußisch-Polen gekommene Räuberbande überfiel in Grodel den Gutspächter Daniel, erpreite von ihm unter Todesdrohungen eine große Geldsumme und erschloß dann den Gutspächter Roman, inebete dessen Frau und raubte die Wohnung aus. Der Gendarmerie ist es bisher nicht gelungen, die Räuberbande zu verhaften.

### Briefkasten der Redaktion.

Die türkische Uebernahme Ruder Friedrichstr. 10, Ausgabe 4, eine Treppe (Hauddelstunde Bekkanten, Zugang aus Unterstr. 10) monatlich von 7/11, bis 9/11, der Abende hat. Schluß 7 Uhr. Sonntags beginnt die Uebernahme um 9 Uhr. Jeder Auftrag ist ein Nachschub und eine Zahl als Bezugszahl beizufügen. Beizugszahl wird nicht erollt. Bitte fragen trage man in der Uebernahme vor.

G. G. 58. Wilmersd. 16. — J. N. 100. 1. Ja. 2. Ueberhalb eines Jahres kann gelagert werden. 3. Nur die vorhandenen Biele sind beizufügen. — J. T. 21. Rein. — M. 2. 14. Rein. — W. N.







# Freie Volksbühne

Ordnungssitzung, Sonnabend, 22. Juni, 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus.

Alle diejenigen Mitglieder, welche auch in der nächsten Saison dem Verein angehören wollen, müssen eine diesbezügliche Erklärung in ihrer Zahlstelle abgeben. Umschreibungen in eine andere Zahlstelle sind nach Abholung der neuen Karten aus der bisherigen Zahlstelle nur in den Monaten Juli und August zu bewirken.

- Neue Zahlstellen** befinden sich:
- No. 37. Berlin N. bei Kriedemann, Zigarrenladen, Star-garderstraße 74.
  - No. 24. Berlin NW. bei Morsch II, Zigarrenladen, Charité-straße 3 (Verbandsgebäude der Metallarbeiter).
  - No. 41. Tegel (Borsigwalde), Berlinerstraße 92, Zigarren-laden.
  - No. 40. Nieder- und Oberschöneweide: Hermann Knapp, Restaurant, Reulenustr. 22.
  - No. 88. Wilmersdorf-Friedenau: Erich Meyer, Kon-sultationshandlung, Uhlandstr. 97.
  - No. 27. Schöneberg: Moldenhauer, Barbarossastr. 75.
  - No. 89. (Mariendorf) Tempelhof: Martin Müller, Restau-rant, Berlinerstr. 41/42.

## Verband der baugewerblichen Hilfsarbeiter

Zweigverein Berlin und Umgegend.  
Sektion der Fliesenleger-Hilfsarbeiter.  
Am Sonntag, den 23. Juni 1907:  
Familien-Ausflug nach den Müggelbergen.  
Zusammenkunft mittags 12 Uhr am Bahnhof Grünau. 31/17  
Zahlreiche Beteiligung erwartet. Die Sektionsleitung.

## Former und Gießereiarbeiter,

Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes.  
Sonnabend, den 22. Juni 1907,  
im Schönholzer Kalksteinwäldchen von H. Ransow (Endstation der Straßenbahnlinien 36 und 37, 3 Minuten vom Bahnhof Schönholz)

## Sommer-Vergnügen

bestehend in  
**Konzert**  
Herren-, Damen- und Kinderspielen.  
Am Saale: Großer Ball.  
Um 9 Uhr abends: Fackelzug für Kinder.  
Anfang nachm. 4 Uhr. Die Kaffeeküche ist von 2 Uhr an geöffnet.  
Arbeitslose Kollegen haben nach Vorzeigen der Legitimations-karte freien Eintritt. 120/14

**Schiller-Theater N.**  
Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater.  
Abends 8 Uhr: Drei Paar Schuhe.  
Sommerrevue.

**Volksgarten-Theater.**  
Bad-Beim-Strasse — Bahnhof Gesund-brunnen — Bollermannstrasse.  
**Der rechte Weg.**  
Original-Vollstück mit Gesang und Tanz in 4 Akten von W. Gerike.  
Hierzu:  
Das neue  
Riesen-Spezialitäten-Programm.  
Vollbelustigungen.

**Brunnen-Theater**  
Lützowstr. 58. Direkt.: Bernh. Ross.  
10 neue Attraktionen 10.  
Derminglontropfen, Kunsttrabfahrer.  
The Elephas, Gymnastiker.  
Die weltberühmte Teufelsdantomime  
**Eine unruhige Nacht**  
der Phantasie Quintano Truppe.  
Neu! **Carmen.** Neu!  
Kasseneröffnung 9 Uhr. Anf. 5 Uhr.  
Billetvorverkauf von 10—1 Uhr an der Theaterkasse.

**Max Kliems Sommer-Theater**  
Hafenstraße 13/15.  
Tägliche Vorstellung: Paul Mühlitz.  
Tägliche: Gr. Konzert, Theater u. Spezialitäten-Vorstellung.  
Jeden Montag: Sommerfest.  
Jeden Mittwoch: Die beliebtesten Kinderfeste.  
Jeden Donnerstag: Elite-Tag.  
Die Kaffeeküche ist täglich von 2 Uhr ab geöffnet.

**Steppdecken Spezialhaus**  
Emil Lefèvre,  
Berlin Süd. Seit 1882  
nur Oranienstr. 158  
Unter-nirgends Filialen!  
Gelegenheitskauf!  
Bunt Cretonne Ersatz für Deckbett 3 00  
Similiseide in den Farben (5 25 7 50  
Wollatlas rot, blau, oliv (6 75 9 50  
Bunte Normal-Schlafdecken 1 50 2 50 3 50  
Wolldecken ganz dick 3 00 4 00  
Reisendecken (engl.) 6, 8, 10 M.  
Pracht-Katalog mit ca. 600 Illustrat.  
gratis und franko.

**Gstbahn-Park**  
Am Kästrinerplatz, Rüdigerdorferstr. 71  
Hermann Imbs.  
Tägliche:  
**Großes Konzert, Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.**  
Nur noch bis Ende Juni geöffnet!  
**Volksmuseum**  
Friedrichstr. 112,  
Nähe Oranienburger Tor.  
Anatomie! Pathologie!  
Samariterlehre! Mechanische Kolossalgruppen! Völkergalerie  
Tägliche wechselnde Lichtbildervorträge über Visitarie des Verbrechens! Vorausbestimmung des Geschlechts! Herma-phroditismus Volks-Krankheiten etc.  
Eintritt 30 u. 50 Pf., Militär 20 Pf., Kinder 10 Pf. 10415\*

**Dankfagung.**  
Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme und Aufmerksamkeit bei der Beerdigung meines lieben Mannes sage ich hiermit allen Verwandten und Freunden, dem Arbeitergefangenenverein „Freiheit Ost“, dem Rangklub „Rote Waife“, der Vereinigung der Fliesenleger und Hilfsarbeiter Deutschlands, insbesondere dem Herrn Chef der Firma Kolensfeld u. Co., sowie der Lager- und Hilfsarbeitern meinen tiefgefühltesten Dank.  
Witwe Luise Schwarz,  
Schulstr. 22.  
525112

Am Mittwoch, den 19. Juni, morgens 7 1/2 Uhr, entlich wir der Tod nach kurzem, schwerem Leiden meinen innigstgeliebten Mann, den Gastwirt  
**Julius Küssner**  
im 45. Lebensjahre. 13585  
Dies gelgt tiefbetäubt an  
Die trauernde Witwe  
Emma Küssner geb. Sperling,  
Hafenstraße 89,  
nebst Eltern, Geschwistern, Schwager und Schwägerinnen.  
Die Beerdigung findet am Sonnabend, den 22. Juni, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des alten Jakobikirchhofes, Rigdori, Berlin, Straße, aus statt.

**Sozialdemokratischer Wahlverein**  
des  
2. Berliner Wahlkreises.  
Bezirk 141.  
Am Mittwoch, den 19. Juni, verstarb nach kurzem Krankenlager unser Mitglied, der Gastwirt  
**Julius Kübner.**  
Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet am Sonnabend, den 22. Juni, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des alten Jakobikirchhofes (am Kollnstr.) aus statt.  
Um rege Beteiligung wird gebeten.  
Der Vorstand.

**Deutscher Holzarbeiter-Verband**  
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß der Kollege, Vergolder  
**Hermann Kemnitz**  
verstorben ist.  
Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 20. Juni, nachmittags 5 Uhr, von der Leichenhalle des Weisenfeger Gemeinde-friedhofes, Köpcke-Strasse, aus statt.  
Rege Beteiligung erwartet  
88/18 Die Ortsverwaltung.

## Freie Vereinigung der Maurer Deutschlands

Ortsverein Berlin.  
Bureau: O. 54, Stein-Strasse 38, I. — Telefon: Amt III Nr. 3100.  
Freitag, den 21. Juni, abends 8 1/2 Uhr,  
in den Sophien-Sälen, Sophienstr. 17/18:  
**Mitglieder-Versammlung.**  
Tages-Ordnung:  
**Der Stand der Lohnbewegung.**  
Zahlreichen Besuch erwartet  
Der Vorstand.

## Deutscher Holzarbeiter-Verband


Den Mitgliedern zur Nachricht, daß der Kollege, Rajahnen-arbeiter  
**August Heine**  
am 17. Juni verstorben ist.  
Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet am Freitag, den 21. Juni cr., nachmittags 4 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Emmaus-Kirchhofes in Rigdori, Hermannstrasse, aus statt.  
Rege Beteiligung erwartet  
88/15 Die Ortsverwaltung.

## Zentralverband der Töpfer Deutschlands

Filiale Berlin.  
Freitag, den 21. Juni, abends 6 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshause,  
Engel-Ufer Nr. 15, Saal 4:  
**Mitglieder-Versammlung**  
Tages-Ordnung:  
1. Wahl von zwei Beisitzern zum Zentralvorstand.  
2. Der Kampf im Baugewerbe u. unsere weitere Stellungnahme dazu.  
3. Verschiedenes.  
Da zu dieser Versammlung wichtige Anträge zur Abstimmung vorliegen, ist es unbedingnt notwendig, daß jeder Kollege in dieser Versammlung erscheint.  
Der Vorstand.

## Sozialdemokratischer Wahlverein

für den  
4. Berliner Reichstags-Wahlkreis.  
(Görlitzer Viertel.)  
Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß unser Genosse, der Tischler  
**August Heine**  
(Stadtbezirk 110)  
wohnhaft Wienerstrasse 57 ge-storben ist.  
Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet am Freitag, nachmittags 4 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Emmaus-Kirchhofes aus statt.  
Um zahlreiche Beteiligung ersucht  
844/19  
Der Vorstand.  
**Nachruf!**  
Am Sonntag, den 16. Juni, verschied unser Parteigenosse, der Maurer  
**Karl Bosc**  
Eisenbahnstr. 13.  
Ehre seinem Andenken!  
Der Vorstand.



### Non plus ultra!

das Unübertroffene, Höchste

ist die richtige Bezeichnung für das neue Nährpräparat Cacaol, denn es vereinigt die Vorzüge eines Nähr- und Genußmittels in idealer Vollendung. In jedem Haushalt sollte Cacaol das tägliche Familiengetränk bilden, da es von höchstem Nährwert, wohlfeil im Verbrauch und von wirklichem Wohlgeschmack.

Ein Teelöffel genügt für eine Tasse.

**Gustav Behrens-Theater.**  
Berlin W., Goltzstraße 9.  
Das neue exquisite  
**Juni-Programm.**  
Schlager auf Schlager!  
Neu! Die Jungfrau v. Orleans.  
Komödie.  
Greifenberger prolomiert.  
Neu! Emmoline u. Erich Hochberg, Opernbuett sowie die übrigen erstklassigen Spezialitäten.  
Anfang 8 Uhr, Sonntags 6 1/2 Uhr, Sommerpreise.

**Belle-Alliance-Garten**  
Herzlicher Sommergarten Berlins.  
Weltberühmte Illumination.  
Vollständig neue Anlagen.  
Tägliche:  
**Elite-Variété-Vorstellung**  
Anf. wochentags 6, Sonntags 4 Uhr.  
Gut gefant halb verbaut!  
Künstliche Föhne, Plomben etc. liefert tüchtiger Fachmann reellen Reuten auf Teilzahlung. Solide Preise, langjährige Garantie. Offerten D. 2 Expedition dieses Blattes.  
Kleine Anzahlung.

Deutshe Armee-, Marine- und Kolonial-Ausstellung, Berlin 1907  
zu Gunsten der Veteranen und Invaliden von Heer-, Marine- u. Schutztruppen.  
**Lotterie**  
100000 Serien je 20 Stück à 1 Mk.  
100000 Gewinn in 100000000 Mark  
**300.000**  
Hauptgewinn in Werte von  
**60.000** Mark  
**40.000** Mark  
**25.000** Mark  
**10.000** Mark  
2 mal 5000, 5 mal 2000  
10 mal 1000, 20 mal 500  
50 mal 200, 100 mal 100  
u. u. u.  
**LOSE à 1 Mark**  
berechtigen zum Gewinne der Auslosung.  
11 Lose für 10 Mark  
(Paris u. Lize 20 Pf.)  
**A. MOLLING, Berlin**  
Kaiserholstrasse 1.  
LOSE à 1 Mark sind in allen durch Plakate kenntlichen Verkaufsstellen zu haben.

**Zirkus Reiffarth**  
Berlin O., Memelerstraße, Comeniusplatz.  
Tägliche 8 1/2 Uhr abends:  
**Gr. Vorstellung.**  
Stets wechselndes Programm  
Zirkus 50 Künstler  
u. erstklassiges Pfordomaterial.

**Dr. Simmel**  
Spezial-Arzt  
für Haut- und Harnleiden.  
dient am  
Prinzenstr. 41, Moritzplatz.  
10—2, 5—7, Sonntags 10—12, 2—4.  
**Alle Wanzen**  
werden nebst Brut durch mein Mittel vollständig vertilgt. — fl. 50 Pf. u. 1.00. — Ebenso Schwaben, Krüsen, Franzosen, Blattläuse usw. Schachtel 30 Pf. 60 Pf. u. 1.00. 49342\*  
Zahlreiche Anerkennungen.  
**1000 Mark Belohnung**  
zahle demjenigen, der mir einen Nagerfolg nachweist. Nur allein eht bei **Hugo Barth, Drogerie**, jetzt Brunnenstr. 14, früher Nr. 81.

**Stettin-Kopenhagen**  
sowie Stettin - Gothenburg - Christiania und West-norwegen (bis Drontheim) direkt ohne Umsteigen mit den großen, schnellen, äußerst elegant und komfortabel eingerichteten Passagierdampfern „Kong Gaalen“, „Dronning Maad“, „W. G. Melchior“, „G. B. H. Koch“ usw.  
Prospecte gratis und franco durch  
**Gustav Metzler, J Stettin.**

## Sozialdemokratischer Wahlverein

des  
6. Berliner Wahlkreises.  
**Todes-Anzeige.**  
Am 17. Juni verstarb unser Mitglied, der Ofenfeher  
**Emil Sebastian**  
Drontheimerstr. 9.  
Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet heute, Donnerstag, nachmittags 3 Uhr, von der Halle des neuen Pauls-Kirchhofes in Pöhlensee aus statt.  
Um zahlreiche Beteiligung ersucht  
956/6  
Der Vorstand.

## Deutscher Transportarbeiter-Verband

Verwaltungsstelle Berlin II.  
Den Verbandskollegen zur Nach-richt, daß unser langjähriges Mit-glied, der Markthallenarbeiter  
**Clemens Knefel**  
am 18. d. Mts. im Alter von 40 Jahren am Typhus ge-storben ist.  
Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet am Freitag, den 21. d. Mts., nach-mittags 5 Uhr, von der Leichen-halle des Gus-Kirchhofes in Wilhelmsherg aus statt.  
72/14 Die Verwaltung II.

## Dankfagung.

Für die Teilnahme bei der Be-erdigung meines lieben Mannes, des Arbeiters  
**Karl Schulz**  
sage ich allen Freunden und Be-kannten, besonders den Kollegen der Firmen Degner und Ravens sowie dem Deutschen Transportarbeiter-verband und dem 694. Bezirk des 6. Berliner Wahlkreises meinen in-nigsten Dank.  
Frau Schulz nebst Kindern.

## Dankfagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme und Anteilnahme bei der Beerdigung unserer lieben Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante  
**Anna Richter**  
sagen wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten unseren besten Dank.  
nebst  
**Ernst Richter** Familie.  
Reichenbergerstr. 49. 62492

**Hygienische**  
Bedarfsartikel. Neues Katalog  
u. Empfehl. viel Aerzte u. Prof. grat. u. 1/2  
H. Unger, Gummiwarenfabrik  
Berlin NW., Friedrichstrasse 91/92.